BAYERISCHE HEIMATFORSCHUNG
HEFT 14

BAYERISCHE HEIMATFORSCHUNG

Im Auftrag des Generaldirektors der staatlichen Archive Bayerns
herausgegeben von Prof. Dr. Karl Puchner

Heft 14

Kleine Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bayerns

1806 - 1933

von

WOLFGANG ZORN

MÜNCHEN-PASING 1962
VERLAG BAYERISCHE HEIMATFORSCHUNG

K



Druck: Brönner & Daentler KG, Eichstätt / Bayern

INHALT

Seite

Vorwort 7

Einführung

1. Allgemeines 8
2. Der bayerische Staat 1806–1934 11
3. Geographische und menschliche, rechtliche und technische Voraussetzungen 13
4. Der Einfluß der wirtschaftspolitischen Grundauffassungen 17

I. Die öffentliche Wirtschaft

1. Die Staatswirtschaft im allgemeinen 20
2. Steuerpolitik und Zollpolitik 24
3. Staatliches Verkehrswesen und Postwesen 26
4. Die anderen wirtschaftlichen Eigenunternehmungen des Staates . . 28
5. Die Wirtschaft der Gemeinden und Gemeindeverbände 32
Quellen und Literatur 35

II. Die Privatwirtschaft

1. Die Land- und Forstwirtschaft 37
2. Das Handwerk 45
3. Privatbergbau und Industrie 48
4. Die Bauwirtschaft 56
5. Handel, Banken und Versicherungen 57
6. Privates Verkehrswesen und Fremdenverkehr. Presse 64
Quellen und Literatur 67

III. Die Haushalte und die Gesamtwirtschaft

1. Die Verbraucher, das Volkseinkommen und die Lohn-Preis-Verhältnisse 71
2. Das Volksvermögen 73
Literatur 74

IV. Das Sozialleben

1. Bevölkerungsentwicklung und soziale Umschichtung 75
2. Die Unternehmer 79
3. Wirtschaftlich-soziale Interessenverbände 82
4. Die Sozialpolitik 84
5. Wirtschaft, Gesellschaft und Staat 86
Quellen und Literatur 91

Anhang: Maße, Gewichte und Münzen 93

Namenregister 98

VORWORT

Dieser Versuch ist aus Studien der letzten Jahre hervorgegangen. In ihm ist einmal der Mittelteil einer 1958 der Philosophischen Fakultät der Universität München vorgelegten Habilitationsschrift verwertet worden, deren erster und hauptsächlicher Teil inzwischen als Buch erschienen ist (Handels- und Industriegeschichte Bayerisch-Schwabens 1648—1870, Augsburg 1961, 375 S.). Zum anderen haben darin Vorarbeiten für den allgemeinhistorischen Teil einer geplanten größeren Geschichte der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank Verwendung gefunden, die 1960 zum 125jährigen Gründungsjubiläum erscheinen sollte, aber wegen Überschreitung des Jubiläumstermins aufgegeben wurde. Herrn Direktor Dr. H. Stummer ist der Verfasser für eine Reihe lehrreicher Unterredungen zu Dank verbunden. Die Materialbeschaffung wurde durch die enge und fruchtbare Verbindung mit dem Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Vorstand Prof. Dr. Dr. F. Lütge) und mit dem Volkswirtschaftlichen Institut der Universität München sehr erleichtert. Für eine Reihe nationalökonomischer Hinweise danke ich meinem Kollegen und Freunde, Privatdozent Dr. Knut Borchardt.

Dem Wunsche des Direktors der Staatlichen Archive Prof. Dr. K. Puchner, den Abriß in die Reihe „Bayerische Heimatforschung" aufzunehmen, kam der Verfasser um so lieber nach, als er sich dem bayerischen Hauptstaatsarchiv für jahrelange wissenschaftliche Unterstützung aufrichtig verbunden weiß. Auch hat in dem in dieser Reihe 1952 erschienenen „Heimatgeschichtlichen Ratgeber" die Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte nur eine kurze und meist die Zeit vor 1800 betreffende Berücksichtigung gefunden. Möchte diese knappe Skizze eine oft empfundene Lücke wenigstens halbwegs und vorübergehend schließen, bis dank der weiteren unermüdlichen Mitforschung so vieler Heimatforscher der nächste Schritt zu einem volleren und befriedigenderen Gemälde getan werden kann. Dann mag auch der jüngste Zeitabschnitt seit 1934 einbezogen werden, auf dessen Darstellung wegen des Mangels an Vorarbeiten, die über Statistik hinausgehen, hier einstweilen verzichtet wurde.

München, am Jahresende 1961 *Wolfgang Zorn*

EINFÜHRUNG

1. Allgemeines

Eine Geschichte der bayerischen Wirtschaft im 19. und 20. Jh. ist eine Einheit und fast unübersehbare Vielheit zugleich. Sie muß versuchen, das wirtschaftliche Geschehen innerhalb eines deutschen Einzelstaates und später eines Bundeslandes als Ganzheit zu sehen, und sie kann doch dabei nicht aus dem Auge lassen, daß diese Wirtschaft von drei großen Trägern bestimmt wird: Der Staat als solcher treibt öffentliche Wirtschaft, doch tun dies auch die Gemeinden. Voraussetzungen für beides werden in einer großen Zahl von Einzelwirtschaften geschaffen, in Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie, Handel und Verkehr, Bank- und Versicherungswesen. Und die dritte vielgliedrige Wirtschaftseinheit, deren individuelles Verhalten den gesamtwirtschaftlichen Ablauf bestimmt, sind die einzelnen Haushalte als Verbraucher. Alle drei Partner sind durch ein Netz von Beziehungen und Wirkungen miteinander verklammert. Eine bayerische Wirtschaftsgeschichte hat also öffentliche und private Wirtschaft, Bereitstellung von Gütern und Diensten und deren Verbrauch zu behandeln. Nur die konkrete Anschauung des wirtschaftlichen Lebens in Einzelbetrieb und Haushalten vermag die großen Wirtschaftsvorgänge, die über die Grenzen des Einzelstaates immer stärker hinausgreifen, ganz verständlich zu machen, wie auch umgekehrt die Kenntnis der allgemeinen Entwicklung für die Einordnung der Einzelvorgänge unentbehrlich ist.

Mit dem wirtschaftlichen Leben verknüpft sich aufs engste die Gliederung der Bevölkerung in gesellschaftliche Gruppen, die in bestimmten wechselweisen Verbindungen untereinander stehen. Die alte Ordnung der Geburts- und Berufsstände wurde gerade durch die moderne Wirtschaftsentwicklung von neuen Schichtungen durchsetzt. Mit der Wirtschaftsgeschichte verbindet man heute deshalb allgemein die *Sozialgeschichte* im engeren Sinne; sie berührt sich ihrerseits mit der beobachtenden Soziologie und der Rechtsgeschichte. Die Industrie- und Verkehrsgeschichte vor allem haben auch engeren Zusammenhang mit der *Technikgeschichte*. Wertvolle Anhaltspunkte über quantitative Verhältnisse und Veränderungen verdankt die Wirtschaftsgeschichte der *Statistik*, die im 19. Jh. ihre Methoden zu größerer Zuverlässigkeit weiterentwickelte. Für die neuere europäische und deutsche Wirtschaftsgeschichte gibt es mehrere Handbuchdarstellungen. Genannt seien: J. Kulischer, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte, B. 2, 1929. — H. Haussherr,

Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit, 3. A. 1960. — Für Deutschland: W. Sombart, Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jh. und im Anfang des 20. Jh., 4. A. 1919. — A. Sartorius v. Waltershausen, Deutsche Wirtschaftsgeschichte 1815—1914, 2. A. 1923. — H. Bechtel, Wirtschaftsgeschichte Deutschlands Bd. 3, 1956. — F. Lütge, Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 2 A. 1960.

Über einzelne Wirtschaftszweige gibt es eine reichere Literatur. Daraus seien angeführt: F. Facius, Wirtschaft und Staat. Die Entwicklung der staatl. Wirtschaftsverwaltung in Deutschland vom 17. Jh. bis 1945, 1959. — Th. Frhr. v. d. Goltz, Geschichte der deutschen Landwirtschaft. 2 Bde. 1902—1903. — L. Gf. Schwerin v. Krosigk, Die große Zeit des Feuers. Der Weg der deutschen Industrie, 3 Bde. 1957—1959. — Für die richtige Einordnung in die allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungswellen seit 1837 ist wichtig A. Spiethoff, Die wirtschaftlichen Wechsellagen: Aufschwung, Krise, Stockung, 2 Bde. Tübingen—Zürich 1955.

Kurze Aufschlüsse geben vielfach die historischen Abschnitte von Artikeln in den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Nachschlagewerken: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften 1956 ff. — Staatslexikon der Görres-Gesellschaft, 6. A. 1957 ff. — Handbuch der Finanzwissenschaft, 2. A. 1952 ff. — Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften, 1918—1927 (weniger das Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, 1956 ff.). Als deutsche Bibliographie wird in wenigen Jahren die 10. Auflage der Quellenkunde der deutschen Geschichte von Dahlmann-Waitz wieder greifbar sein.

Laufende Orientierung über den Gang der Forschung in deutscher Sprache bieten (neben den allgemeinhistorischen und einigen volkswirtschaftlichen Zeitschriften) insbesondere folgende Fachzeitschriften: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (48. Jg. 1961), Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie (9. Jg. 1961), Tradition, Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie (7. Jg. 1961).

1961 wurde eine deutsche Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Sitz München) gegründet.

Als beste methodische Anleitung zum wirtschaftshistorischen Studium sei empfohlen: L. Beutin, Einführung in das Studium der Wirtschaftsgeschichte, 1958. Das Buch von A. Winkler, Methodik der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 1956, hat einen etwas irreführenden Titel.

Eine zusammenfassende Wirtschaftsgeschichte Bayerns gibt es bisher nicht. Ein nicht eigentlich wissenschaftlicher und vor allem die Landwirtschaft ganz übergehender Versuch ist: Bayern, Land und Volk in Wort und Bild. Die Wirtschaft, München 1956 (Beiträge aller bayer. Industrie- und Handelskammern). Einen Überblick über Industrie, Bergbau und Verkehr vom Technischen her gab der vom Ausschuß des Polytechnischen Vereins in Bayern herausgegebene Band: 1815—1915. Hundert Jahre technische Erfindungen und Schöpfungen in Bayern, München und Berlin 1922. Weitere Literatur wird weiter unten nach den einzelnen Kapiteln angeführt, wobei auf die oft

schwer erhältlichen ungedruckten Hochschuldissertationen verzichtet ist. Einen Querschnitt durch die Verhältnisse um 1860 bietet das Sammelwerk Bavaria, Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern, 5 Bde. 1860—1876 (Abschnitte über „Betriebsamkeit“ nach Regierungsbezirken). Für die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg ist noch aufschlußreich das Handbuch der Wirtschaftskunde Deutschlands, hrg. im Auftrag des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen, 3 Bde. 1902—1904, für die Nachkriegszeit (mit Lücken) A. Stange, Jahrbuch der bayerischen Wirtschaft 1925 f., München 1924 f.

Als Teilbibliographie diene einstweilen: M. Schneider, Die bayerische Wirtschaft in der Fachliteratur von 1918—1946, München 1947. Ferner: H. Haushofer — S. Riedmüller, Bayerische Agrar-Bibliographie. Schriftenkunde der bayerischen Landwirtschaft und Fischerei, München 1954. Nur in Bibliotheken verbreitet ist A. Hilsenbeck, Bayerns Handel, Gewerbe und Industrie. Verzeichnis der wichtigsten Bücher und Zeitschriften-Aufsätze seit 1870, München (B. Staatsbibliothek) 1922. Eine sorgfältige laufende Bibliographie enthält ab 1926/1927 die Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, für die Pfalz ab 1952 die Pfälzische Bibliographie. Die Geschichten einzelner Firmen bis 1937 sind verzeichnet in H. Corsten, Hundert Jahre deutscher Wirtschaft in Fest- und Denkschriften, 1937.

Die bayerische staatliche Statistik bietet schon für den Anfang unseres Zeitraumes das eindrucksvolle Unternehmen einer umfassenden Erhebung, der sog. Montgelas-Statistik von 1811/1812, die in der Handschriftenabteilung der Bayer. Staatsbibliothek verwahrt wird. Sie ist für die Städte mit Verwaltung durch Polizeikommissariate abgedruckt in: J. Kleindinst, Geschichte der neueren bayerischen Statistik, München 1914 (Beiträge zur Statistik Bayerns 86), 214 ff. Weitgehend ausgewertet ist sie in: A. Günther, Südbayern und Westösterreich zu Beginn des 19. Jh., Innsbruck 1933. Einen Gesamtüberblick über die statistischen Erhebungen findet man in der angeführten Arbeit von Kleindinst. Seit 1853 gab das Kgl. Statistische Bureau, dann Bayer. Statistische Landesamt eine Schriftenreihe Beiträge zur Statistik Bayerns (bisher 220 Hefte) heraus, aus der namentlich noch zu nennen sind: Bayern im Lichte seiner hundertjährigen Statistik, 1933, und Bayerns Volk und Wirtschaft nach dem Stand der Jahre 1933 und 1934, 1935. Seit 1896 liegt das Statistische Jahrbuch für das Königreich (dann: den Freistaat) Bayern vor.

Neuere Überblickdarstellungen zur bayerischen Wirtschaftsgeschichte haben nur wissenschaftlichen Sinn, wenn sie die Einzelforschungen, vor allem auch die orts-, firmen- und familiengeschichtlichen Studien mit aufarbeiten, die wir schon besitzen. Deren wachsende Zahl und Qualität ist ein hohes Verdienst der bayerischen Heimatforschung und aller ihrer Träger. Im folgenden soll versucht werden, ihr für die weitere Arbeit eine Handreichung in Gestalt eines knappen Zwischenberichtes zu bieten. Dabei ist so verfahren, daß ein

Umriß der Gesamtentwicklung einschließlich der Sozialgeschichte gegeben wird und nebst der wichtigsten Literatur auch jeweils ein Hinweis auf die ungedruckten Quellen eingerückt ist. Der Wegweiser kann nicht erwarten, alle Wünsche zu erfüllen. Hinweise auf seine Lücken und Schwächen werden dem Verfasser nur willkommen sein, um ihn weiter auszugestalten und dadurch brauchbarer zu machen: Wie alle wissenschaftliche Arbeit vom geistigen Austausch und von kenntnisreicher Kritik lebt, so ist auch die Wirtschaftsgeschichte des neueren Bayern auf das Zusammenwirken all derer angewiesen, die ihre bayerische Heimat lieben, indem sie ein Stück ihrer Geschichte ergründen und vertraut machen, das von viel Lebensmühe, Erfindungsgabe und Zukunftshoffnung unserer Vorfahren gestaltet worden ist.

2. Der bayerische Staat 1806—1934

Der neue bayerische Staat, der 1806 Königreich wurde, umfaßte altbayerische, fränkische und ostschwäbische Gebiete. Seine endgültige Abgrenzung dauerte bis 1816; Bayern erhielt damals in Anknüpfung an seine frühere Verbindung mit der wittelsbachischen Kurpfalz aus den bisherigen deutschsprachigen Ostgebieten des französischen Kaiserreichs noch einen neugebildeten linksrheinischen Staatsteil, den Rheinkreis, später bayerische Pfalz genannt. Der rechtsrheinische Kernstaat, dessen gebietsmäßige Verbindung mit der Pfalz auf Kosten des Großherzogtums Baden niemals gelang, bestand aus den nachmaligen Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern und Oberpfalz (Altbayern mit München), Mittelfranken, Oberfranken und Unterfranken (Franken mit Nürnberg) und (Bayerisch-) Schwaben (mit Augsburg). Das Königreich Bayern hatte 1818 rund 3,7 Mill. Einwohner und war damit nach Österreich und Preußen drittgrößter deutscher Staat. Seit 1806 war er durch die Auflösung des alten Reiches ein souveräner Staat, seit 1815 gehörte er als solcher dem Deutschen Bunde an und beschickte den Bundestag in Frankfurt. 1818 erhielt das Königreich durch königliche Verleihung eine gesamtstaatliche Verfassung mit einer Kammer der Reichsräte und einer gewählten Kammer der Abgeordneten, doch behielt die Pfalz aufgrund ihrer ehemaligen Zugehörigkeit zu Frankreich noch lange abweichende innere Staatseinrichtungen. In der zentralen bayerischen Staatsverwaltung unterstanden die Wirtschaftsangelegenheiten meist dem Innenministerium, bis 1848 ein eigenes bayerisches Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten errichtet wurde.

Schon 1807 hob Bayern durch eine Zoll- und Mautordnung für die Gesamtstaaten des Königreichs Bayern als erster deutscher Einzelstaat die Binnenzollschranken zwischen seinen einzelnen Staatsgebieten auf und rückte die Zollinie an die äußere Staatsgrenze hinaus. Damit wurde Bayern lange vor Preußen ein einheitliches Wirtschaftsgebiet, freilich nur rechts des Rheins. Die Pfalz blieb dann zunächst fast völlig von Zöllen (außer für Salz und Glas)

befreit, und genoß im Verkehr mit dem übrigen Bayern Zollbegünstigungen. Erst 1829 wurde sie mit einer Zollinie umgeben. 1833 schloß sich Bayern dem Deutschen Zollverein an, der von Preußen geführt wurde und dem Österreich nicht angehörte. (Darüber M. Doeberl, Bayern und die wirtschaftliche Einigung Deutschlands, 1915, und das dreibändige Aktenwerk über Vorgeschichte und Begründung des Deutschen Zollvereins, 1934.) Bayern bildete damit dem übrigen außerösterreichischen Deutschland gegenüber kein eigenes, geschlossenes Zollgebiet mehr. Im übrigen blieb es jedoch in seinen wirtschaftlichen Entscheidungen selbständig. 1868 wurde der kleindeutsche Zollbund durch die Bildung eines gemeinsamen Zollparlaments in Berlin unterbaut.

Die Epoche der vollen bayerischen Staatssouveränität endete 1870 durch Bayerns vertraglichen Beitritt zum Norddeutschen Bund und nunmehrigen Deutschen Reich. Souverän des neuen kleindeutschen Bundesstaates war die Gesamtheit der verbündeten Fürsten und freien Hansestädte, vertreten im Bundesrat. Neben diesem stand nun ein gewählter deutscher Reichstag in Berlin. Die Reichsverfassung von 1871 sprach dem Reich die Gesetzgebung über den Gewerbebetrieb, die Zoll- und Handelsgesetzgebung, die Ordnung des Maß-, Münz- und Gewichtssystems und die Verfügung über die Ausgabe von Papiergeld, die Organisation des Handelsschutzes und des Konsulatswesens im Ausland zu. Das Reich sollte grundsätzlich die Zölle und Verbrauchsteuern für sich beanspruchen können, die direkten Steuern aber den Einzelstaaten belassen. Bayern behielt als sog. Reservatrechte u. a. eigenes Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen und eigene Biersteuer. Es löste sein Handelsministerium auf, bildete aber 1904 ein Verkehrsministerium neu.

Durch die Ereignisse vom November 1918 wurde Bayern Republik; die Pfalz bekam bis 1930 eine französische Besatzung. Der bayerische Staat blieb jedoch als solcher zusammen und blieb als „Land" im Verbande des republikanischen Reiches. 1920 wurde er durch den Anschluß von Sachsen-Coburg vergrößert. Die neue, durch einen gewählten verfassungsgebenden Landtag beschlossene bayerische Verfassung von 1919 bezeichnete Bayern als Freistaat.

Der Landtag blieb nach Auflösung der Reichsrätekammer alleinige Volksvertretung und bestimmte auf parlamentarischem Wege die Zusammensetzung der Staatsregierung. Die stärkere Staatseinschaltung in die Wirtschaft spiegelte sich in der Neuerrichtung dreier bayerischer Ministerien, des Ministeriums für soziale Fürsorge (Nov. 1918), des Ministeriums für Handel, Industrie und Gewerbe, des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft (1919). Bayerns einzelstaatliche Rechte nach außen wurden durch die Weimarer Reichsverfassung von 1919 im Vergleich zu 1871 stärker beschnitten, wie überhaupt der Übergang der Souveränität auf den Deutschen Reichstag den Ländern trotz Fortbestehens einer Länderkammer, des Reichsrates, nur eine beschränkte Verfassungsautonomie ließ. Vor allem behielt sich das Reich jetzt das Recht vor, auch Abgaben und sonstige Einnahmen für seine Bedürfnisse in Anspruch zu nehmen, die bisher den Ländern zustanden. Es hatte nur auf die Erhaltung der Lebensfähigkeit der Länder Rücksicht zu nehmen. Die Finanzreform des Reichsfinanzministers Erzberger wertete diese zentralistische Ermächtigung sogleich aus und machte die Länder steuerlich zu Kostgängern des Reiches. Mit der Steuerverwaltung und der Heeresverwaltung ging auch das bayerische Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen auf das Reich über, 1921 folgten die bayerischen Wasserstraßen. Ein Reichswirtschaftsministerium und bis 1926 ein freilich nicht zu großer Bedeutung gelangter vorläufiger Reichswirtschaftsrat standen den entsprechenden bayerischen Ministerien gegenüber. Das bayerische Verkehrsministerium wurde nach Übernahme des Verkehrsministers als Staatsekretär ins Reichsverkehrsministerium 1921 aufgelöst. Die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen bayerischem Staat und wittelsbachischem Königshaus erfolgte 1923 auf dem Wege eines Entschädigungsgesetzes. 1928 wurden das neue Handelsministerium, das Sozial- und das Landwirtschaftsministerium aufgehoben; den Wirkungskreis des ersteren übernahm das Außenministerium, die beiden letzteren wurden zum Ministerium für Landwirtschaft und Arbeit vereinigt. Auch dieses wurde 1932 aufgehoben. Es gab jetzt nur noch ein einziges Ministerium des Äußeren, für Wirtschaft und Arbeit, während die Landwirtschaft dem Innenministerium zufiel.

Der weitere Abbau der bayerischen Staatlichkeit erfolgte erst durch die nationalsozialistischen Gleichschaltungsgesetze. Die zwei Reichsgesetze zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich von 1933 setzten den Landtag nach den Ergebnissen der Reichstagswahlen zusammen und stellten einen Reichsstatthalter an die Spitze des Landes, das Reichsgesetz über den Neuaufbau der Länder vom 30. 1. 1934 hob den Landtag ganz auf und machte die weiterbestehende bayerische Landesregierung mit ihrem nunmehrigen reinen Wirtschaftsministerium zur Fassade. Der Reichsrat wurde aufgelöst. Bayern hatte damals mit der Pfalz 7,7 Mill. Einwohner, 11,8% der Reichsbevölkerung. Trotz der Gleichschaltung sollte sich seine staatliche Überlieferung als stark genug erweisen, die Epoche des großdeutschen Einheitsstaates zu überdauern. Nach dem Zusammenbruch von 1945 sollte die Eigenstaatlichkeit des rechtsrheinischen Bayern wieder aufleben und in einem neuen deutschen Bundesstaatswesen ihren Platz finden.

3. Geographische und menschliche, rechtliche und technische Voraussetzungen

Das rechts- und linksrheinische bayerische Staatsgebiet bot für die moderne wirtschaftliche Entwicklung sehr verschiedenartige natürliche Grundlagen. Das rechtsrheinische Bayern wird durch die Donau in eine Süd- und eine Nordhälfte zerschnitten. Südbayern gliedert sich in das bayerische und schwäbische Alpenland (Kalkalpen) und in die schwäbisch-bayerische Hochebene.

Das Flachland weist fruchtbare Lößböden im Wechsel mit dürren Hochebenen auf; es ist von zahlreichen Seen — der Chiemsee als „bayerisches Meer" bedeckt 192 qkm — und von vielen erst allmählich trockengelegten Sumpfmooren („Moosen") durchsetzt. In Richtung zur Donau wird Südbayern von raschen und zu Überschwemmungen neigenden Gebirgsflüssen durchschnitten: Inn, Isar, Lech, Iller. Ihre Wasserkraft hat für das Gewerbe früh Bedeutung gewonnen. Um 1933 wurde die Leistungsfähigkeit der genutzten bayerischen Wasserkräfte südlich der Donau auf eine Million PS geschätzt: Bayern r. d. Rh. ist dadurch das natürliche Haupt-Wasserkraftland Deutschlands. Das fruchtbarste Kornland Bayerns besitzt Niederbayern unmittelbar südlich der Donau, besonders in der Straubinger Ebene.

Das nördliche Bayern ist geographisch uneinheitlicher. Großenteils gehört es wie die Pfalz zum sog. Schichtstufenland des oberrheinischen Systems. Zu ihm zählen linksrheinisch der Pfälzer Wald, das Hardtgebirge, rechtsrheinisch der östliche Odenwald, der Spessart und die fränkische Alb (Fränkischer Jura). Waldreiche Randgebiete Nordbayerns sind Böhmerwald und Bayerischer Wald, als Teile der mitteldeutschen Gebirgsschwelle dann Fichtelgebirge, südlicher Frankenwald und Hohe Rhön. Beherrschender Fluß Nordbayerns ist der windungsreiche, langsame, zum Flußgebiet des Rheins gehörige Main. Die Fruchtbarkeit ist sehr verschieden. Die besten landwirtschaftlichen Böden hat im ganzen Mittelfranken, während die nördliche und östliche Oberpfalz, Oberpfälzer und Bayerischer Wald, Rhön und Spessart, auch Grabfeld-Haßberge und Frankenwald natürliche Armutsgebiete waren und sind. Die Pfalz ist sowohl im Ostteil (Vorderpfalz), der von der Rheinebene eingenommen wird, als im Zweibrücker Hügelland fruchtbares Ackerland und besitzt der Reblandausdehnung nach das größte deutsche Weinbaugebiet. Gesamtbayern galt um 1900 nach dem Reichtum an agrarischen Naturerzeugnissen als eines der gesegnetsten Gebiete Deutschlands. Der Bewaldungsprozentsatz Bayerns betrug 1933 noch 33 %, erheblich mehr als der Reichsdurchschnitt, in der Pfalz sogar 40 %.

Nicht ebenso reich ist Bayern an Bodenschätzen. Die pfälzischen Steinkohlenflöze von Bexbach erschöpften sich im 19. Jh., die Braunkohle in Oberbayern (Pechkohle) und auch in der Oberpfalz vermochte auf die Dauer nur einen Bruchteil des Industriebedarfs zu decken. Das altberühmte Eisenerz der Oberpfalz reichte mengenmäßig als Grundlage eines größeren Schwerindustriebezirkes ebenfalls nicht hin. Eine wesentliche Rolle spielten Steinsalzabbau und Salzsolegewinnung bei Berchtesgaden und Reichenhall, Graphit bei Passau, Schwefel- und Magnetkies, Flußspat, Kaolin (Porzellanerde) und feuerfester Ton in Ostbayern, Granit im Fichtelgebirge, sowie andere Nutzsteine. Auch die Pfalz ist an Bodenschätzen arm.

Die Fruchtbarkeit des Bodens und in viel geringerem Maß der Bergbau bestimmten seit alters her auch die Dichte der Bevölkerung. Die stärkste Bevölkerung innerhalb Bayerns hatte stets die Rheinpfalz, die schwächste

die Oberpfalz. In der ländlichen Siedlungsweise zeigen sich deutliche Unterschiede, die besonders auf die Neigung zum zerstreuten Wohnen, zum Einzelhof und Weiler, in Ober- und Niederbayern und im südlichen Schwaben zurückgehen. In der Pfalz und in Unterfranken steht dem die Vorliebe für die enggeschlossene, fast bürgerliche Dorfsiedlung gegenüber. 1890 trafen auf 1000 Einwohner in Nieder- und Oberbayern 18,4 bzw. 14,1, in Unterfranken 3,3, in der Pfalz nur 2,8 Ortschaften. Auch die Städtefreudigkeit war im altbayerischen Stammesraum immer auffallend geringer. Nähere Angaben geographischer Natur finden sich etwa in: R. Gradmann, Süddeutschland, 2 Bde. 1931, und E. Schmitt, Deutschland (= Harms Erdkunde Bd. I), 1957.

Stammesart und Glaubensbekenntnis der Bevölkerung sind auch für das eigentliche Wirtschaftsleben bedeutsam geworden. Das Altbayerntum war von jeher konservativ, schwer beweglich, tief der agrarischen Welt verhaftet. Die Ostschwaben zwischen Lech und Iller bewiesen eine stärkere Vorliebe für städtische Berufe, eine eigentümliche Mischung von konservativer Grundhaltung und nüchternem Geschäftssinn. Die bayerischen Franken sind besonders im Mittelfränkischen von stark konservativen Bindungen auch nicht frei, aber doch von größerer Beweglichkeit und Aufgeschlossenheit in gewerblichen und technischen Dingen. Die nördlichen Franken des Maingebiets zeigen schon deutlichere Züge einer wandlungsfähigeren oberdeutschen Art, während die westfränkischen Pfälzer, die ja sprachlich Mitteldeutsche sind, ausgesprochen rasch, unbeschwert, veränderungs- und wanderlustig sind. Wilhelm Heinrich Riehl, der Vater der deutschen Volkskunde und Münchner Professor, hat in seiner prächtigen Naturgeschichte des Volkes, im Band über Land und Leute (1853, 10. A. 1899) die Menschen des zentralisierten Landes, Altbayern und Niedersachsen, den Menschen des individualisierten Landes, des Rheingaus und Thüringens gegenübergestellt. Wo Gebiete gleicher Stammesart verschiedene Glaubensbekenntnisse beherbergen, hatten die Evangelischen in der modernen Handels- und Industrieentwicklung deutlich die Vorhand. Das Problem der tieferen Zusammenhänge zwischen Protestantismus und Kapitalismus, das von Max Weber (1905) und A. Müller-Armack (Genealogie der Wirtschaftsstile, 3. A. 1944) eingehender behandelt wurde, kann hier nur angedeutet werden.

Wie anderwärts waren die Juden auch in Bayern eine religiöse Sondergruppe, die zunächst besonderen Beschränkungen auch bezüglich bestimmter wirtschaftlicher Betätigungen unterlag. Durch die Judenemanzipation von 1813 wurden örtlich sog. Judenmatrikeln eingeführt. Auch nach Zubilligung des Wahlrechts 1848 blieben jüdische Staatsbürger noch der Matrikel unterworfen und von Brauereigewerbe und Gastwirtschaftsbetrieb ausgeschlossen. Erst seit 1861 waren sie voll gleichberechtigt. Jüdischer Hauptplatz in Bayern war Fürth, doch gab es auch auf dem flachen Land ausgesprochene Judenorte, namentlich als Mittelpunkte des Viehhandels.

Die verschiedene Stammesart und verschiedene ältere Staatsüberlieferung der bayerischen Bevölkerung schlug sich bis zur Einführung des einheitlichen deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches (1900) auch in verschiedenen geltenden Zivilrechten nieder. In Altbayern galt auch nach 1806 das bayerische Landrecht, der Codex Maximilianeus civilis von 1756, weiter. Vor allem das Erbrecht war von großer Bedeutung für die landwirtschaftliche Struktur; es verfügte die geschlossene Vererbung der Höfe an einen der Söhne, kam also in seiner Auswirkung, die Bauerngüter unzerteilt zu erhalten, einem Anerbenrecht gleich. Die seit 1802 gestattete Güterzertrümmerung wurde durch diese altbayerische Rechtsüberlieferung immerhin aufgehalten. In Nordbayern und der Pfalz herrschte gemäß fränkischem und napoleonisch-französischem Recht der Brauch der Erbteilung, der fortgesetzten Realteilung unter die Erbberechtigten. Die Folge war hier eine immer größere Zersplitterung des bäuerlichen Grundbesitzes, die Entstehung von Kleinstbesitz.

Auch die Rechtsverhältnisse der Grundherrschaft, der im rechtsrheinischen Bayern erst durch die Grundentlastung von 1848 beseitigten bäuerlichen Abhängigkeit von Obereigentümern des Bodens, waren nach Stammesgebieten verschieden. Altbayern gehörte zum Typ der bayerisch-südostdeutschen Grundherrschaft, Schwaben zum Typ der südwestdeutschen Grundherrschaft; ein fränkischer Typ scheint sich in gewisser Anlehnung an den mitteldeutschen Typ herauszuschälen. Grundherren waren außer Adelsfamilien die Landesherren, Gemeinden, Kirchen und Stiftungen, darunter die Universitäten. In der Pfalz gab es schon seit der französischen Zeit nur mehr freies Eigentum. Die bäuerliche Leibeigenschaft (Personalleibeigenschaft) wurde 1808 auch in Bayern r. d. Rh. restlos beseitigt. Das Adelsrecht verbot dem Adel bis 1918 die Ausübung von Handwerken und von Handel in offenem Laden. Für den Kaufmannsstand waren die Wechselrechte wichtig, unter denen bis zur Einführung des allgemeinen deutschen Wechselrechts die Augsburger Wechselordnung besondere Bedeutung hatte. Seit 1861 gab es bereits ein allgemeines deutsches Handelsgesetzbuch.

Neben dem Recht griffen die Naturwissenschaft und Technik in mannigfacher Weise in die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ein. Es braucht hier nur an die moderne Agrikulturchemie (Kunstdünger) und an die Erfindung immer neuer Kraft- und Arbeitsmaschinen erinnert zu werden, an Eisenbahn und Kraftwagen, an Telegraphie und moderne Starkstromtechnik. Zu den technischen Voraussetzungen gehörte untrennbar auch die Übermittlung des technischen Wissens, der Aufbau eines technischen Bildungswesens. Schon 1833 wurden in München, Nürnberg und Augsburg Polytechnische Schulen errichtet; die Nürnberger Schule leitete jahrelang der berühmte Physiker G. S. Ohm. 1868 erfolgte die Eröffnung der Technischen Hochschule in München, in deren Verband 1929 die Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan bei Freising eingegliedert wurde. Die für die kaufmännische Fachausbildung 1910 geschaffene Handelshochschule in München ging 1922/1923 in der Universität auf. Die Stadt Nürnberg begründete 1919 eine Handelshochschule (1925 Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 1960 Fakultät der Universität Erlangen). Der technischen Förderung der Wirtschaft dienten im weiteren Sinne auch zahlreiche Fachschulen und meist staatliche Forschungs- und Versuchsanstalten, Muster- und Lehrbetriebe in ganz Bayern. Hierher gehören auch die 1869 errichtete Bayerische Gewerbeanstalt (seit 1872 auch Gewerbemuseum) in Nürnberg und in gewisser Weise das 1925 als technikgeschichtliche Zentralsammlung eröffnete Deutsche Museum in München.

4. *Der Einfluß der wirtschaftspolitischen Grundauffassungen*

Ein bestimmter Teil der Wirtschaft ist stets nicht allein Ausnützung der Gegebenheiten und Anpassung an die Bedürfnisse, sondern auch bewußte prinzipielle Planung, Wirtschaftspolitik unter dem Einfluß von Wirtschaftstheorien. Die Meinungen teilen sich dabei vor allem in der Frage, ob staatliche Eingriffe in das Wirtschafts- und Sozialleben für das Gemeinwohl als förderlich, ja als notwendig oder vielmehr als schädlich anzusehen sind, ob die Planwirtschaft oder die freie Wirtschaft dem durchschnittlichen Wohl aller Staatsangehörigen besser dient.

Als das Königreich Bayern entstand, herrschte im ganzen noch der Grundsatz der tätigen staatlichen Wirtschaftspolitik, des *Merkantilismus*, vor. Der Name kommt daher, daß das Schwergewicht dieses Systems auf der Förderung des Handels, besonders des Außenhandels lag, für den es eine möglichst aktive Handelsbilanz erstrebte. Um Geld oder Edelmetall ins Land zu ziehen, unterstützte der Merkantilismus die einheimische Industrie vor allem in großgewerblichen Betriebsformen (Manufakturen, Fabriken) und suchte sie durch Einfuhrzölle auf Fertigwaren zu schützen. In Deutschland schloß der *Kameralismus* als besondere Spielart auch eine planmäßige Stärkung der Landwirtschaft mit ein. Ausdruck merkantilistischer Auffassung war in Bayern die Beibehaltung der Konzessionspflicht für Gewerbe- und Industriebetriebe und die Schutzzollpolitik vor dem und im Deutschen Zollverein. Friedrich List, der Vater der „Nationalökonomie“, der jahrelang in Bayern lebte, hat den Merkantilismus teilweise von neuem belebt.

Nach der Jahrhundertwende begann jedoch immer mehr das Prinzip der freien Wirtschaft, der wirtschaftliche *Liberalismus* durchzudringen. Er fand seine theoretische Prägung in der sog. klassischen Nationalökonomie, die vorzugsweise auf den Schotten Adam Smith zurückgeht. Dem Liberalismus lag die Überzeugung zugrunde, daß ein einfaches Gewährenlassen der sich im freien Wettbewerb begegnenden Eigeninteressen, das Laissez-faire, dem Verbraucher zugutekomme und die allgemeine wirtschaftliche Tätigkeit am wirksamsten belebe. Die gegenseitige Abhängigkeit von Angebot und Nach-

frage auf dem nicht staatlich gelenkten Markt (Marktwirtschaft) sollte durch den automatischen Preismechanismus das Wirtschaftsleben in einem natürlichen Gleichgewicht halten.

Aus dem freien Leistungswettbewerb schienen nun die wirklich Tüchtigsten ungehindert emporsteigen zu können. Der Staat sollte sich darauf beschränken, Freiheit, Eigentum und bürgerliche Rechte seiner Bürger zu schützen. Einen entscheidenden Sieg liberaler Vorstellungen vom Segen des freien Besitzes bedeutete die allgemeine bäuerliche Grundlastenablösung von 1848. Auf den Sieg der liberalen Freihandelspolitik im Zollverein (1862/1865) folgte in Bayern 1868 die Einführung der Gewerbefreiheit und die grundsätzliche Abschaffung des Konzessionswesens.

Die Gründerkrise in den 1870er Jahren ließ aber den Glauben an das Ideal der sich selbst überlassenen Wirtschaft wieder schwinden; hinzu kam die offenbare Unmöglichkeit, mit den Mitteln des Liberalismus (Selbsthilfe durch Genossenschaften) die moderne soziale Frage befriedigend zu lösen. 1878 setzte vom Reich her die Abkehr vom Wirtschaftsliberalismus und die Rückkehr zur Wirtschaftspolitik eines sog. *Neumerkantilismus* ein. Sie äußerte sich in der Wiedereinschränkung der Gewerbefreiheit durch Handwerkskammern, in der Wiedereinführung von Schutzzöllen auf Industrie- und Agrarerzeugnisse, vor allem aber in einer kräftigen staatlichen Sozialpolitik (Sozialversicherung!), die auch von der nationalökonomischen Schule der sog. Kathedersozialisten verfochten wurde. Ihre Organisation wurde seit 1872 der Verein für Sozialpolitik. Weiter im Widerspruch gegen das privatwirtschaftliche Denken ging der *Sozialismus,* der im Anschluß vor allem an Karl Marx die Überführung der Produktionsmittel (des Kapitals im weiteren Sinne) in das Gemeineigentum der Gesellschaft forderte (Sozialisierung von Bergbau, Industrie und Kreditwesen, Aufhebung des privaten Grundeigentums) und die Abschaffung des Systems der „kapitalistischen" Lohnarbeit anstrebte. Der Sozialismus blieb jedoch bis 1918 auf die oppositionelle Wirkung beschränkt.

Der erste Weltkrieg sonderte Deutschland aus der Weltwirtschaft und ihrem Marktverkehr aus; er brachte dem durch die Seeblockade auf Autarkiewirtschaft verwiesenen Lande in der *Kriegswirtschaft* ein nie erlebtes Maß von staatliche Planwirtschaft („Kriegskommunismus"). In der Nachkriegszeit unterblieb jedoch ein ernstlicher Versuch sozialistischer Wirtschaftspolitik; Aufteilung des Großgrundbesitzes und Industrieverstaatlichung blieben schon in den ersten Anfängen stecken.

In den 1920er Jahren drangen unter Aufrechterhaltung der sozialen Schutzbestimmungen die liberalen Wirtschaftsgrundsätze von neuem vor, doch brachte schon die Weltwirtschaftskrise seit 1929 Deutschlands Wiederabsperrung gegen den freien Weltmarkt und staatliche Eingriffe von steigenden Ausmaßen. Eine wirklich neue und fruchtbare Wirtschaftslehre vermochte sich vor dem Übergang ins „Dritte Reich" nicht auszubilden.

Zur näheren Orientierung sind für die Zwecke der hier gegebenen Skizze zu nennen G. Stavenhagen, Geschichte der Wirtschaftstheorie, 2. A. 1957, und A. Kruse, Geschichte der volkswirtschaftlichen Theorien, 1953, ferner etwa E. Salin, Geschichte der Volkswirtschaftslehre, 4. A. 1951. Bedeutende Volkswirte, die längere Zeit an bayerischen Hochschulen wirkten, waren Friedrich Wilh. Benedikt Hermann († 1868) und Lujo Brentano († 1931) in München, beide aus Bayerisch-Franken gebürtig und Vertreter der liberalen Richtung. Der in Preußen wirkende Franke Adolf Wagner († 1917), wie Brentano ein „Kathedersozialist", vertrat den sog. „Staatssozialismus". Eine umfangreiche Sonderbetrachtung für den landwirtschaftlichen Bereich bietet S. v. Frauendorfer und H. Haushofer, Ideengeschichte der deutschen Agrarwirtschaft, 2 Bde. 1957–1959.

I. DIE ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT

Die öffentliche Wirtschaft Bayerns umfaßt die wirtschaftliche Tätigkeit des Staates sowie der politischen Gemeinden und der Gemeindeverbände, vor allem der Regierungsbezirke (früher „Kreise“) und Amtsbezirke (früher „Distrikte“, später Landkreise).

1. Die Staatswirtschaft im allgemeinen

Die Finanzwirtschaft des Staates findet ihren Niederschlag im Staatshaushalt, in dem staatliche Einnahmen und Ausgaben einander gegenüberstehen. Der Ausgleich zwischen beiden mußte dabei dauerndes Ziel sein, bei Defiziten und bei Verschuldung des Staates der Abbau oder doch die genügende Deckung der Staatsschuld. Die Einnahmen des Staates konnten zunächst aus dem Staatsvermögen fließen, vor allem aus dem sog. Finanzvermögen (Domänen, Forsten, Verkehrsanlagen, Industriewerke usw.). Das neue Bayern hatte zwar durch die Säkularisation geistlichen Besitzes das Staatsvermögen bedeutend vergrößert, begann aber gleichwohl mit sehr ungünstigen Finanzverhältnissen. Die napoleonischen Kriege zwangen den Rheinbundstaat zu gewaltigen Militärausgaben bei gleichzeitigen Vermögenseinbußen der Staatsbevölkerung durch unmittelbare Kriegslasten. Mit den neugewonnenen Gebieten mußten deren teilweise beträchtliche Schulden auf das Königreich übernommen werden. Im Finanzjahr 1806/1807 belief sich der Staatsschuldenstand Bayerns schon auf 80,56 Millionen fl. Die eigenen Einnahmen des Staates außer den Steuern beliefen sich 1808/1809 auf höchstens 5½ Mill. fl. und zwar 3,9 Mill. fl. aus Staatsobereigentum am Boden (Lehens-, Grund-, Zins-, Zehnt- und gerichtsherrliche Abgaben, davon 1,4 Mill. fl. in Geld), 0,87 Mill. fl. aus Forsten und Waldungen und 0,6 Mill. fl. aus Gebäuden, Brauereien, Ökonomie- und Gewerbebetrieben des Staates. Was von dem Geldbedarf auch durch Steuern nicht aufzubringen war, mußte durch Anleihen gegen Schuldverschreibungen, auch durch Zwangsanleihen im Lande (1809) aufgebracht werden. 1811 wurde eine Staatsschuldentilgungskommission und Staatsschuldentilgungskasse errichtet, aber die Kriegsjahre 1812—1815 brachten neue uferlose Ausgaben. Obwohl Bayern 1813—1815 von Großbritannien Subsidiengelder erhielt, stieg die Staatsschuld auf über 200 Mill. fl. In der Nachkriegszeit gelang ihre Abtragung nur langsam.

Die Verfassung von 1818 gab das Recht der Haushaltsgenehmigung und Haushaltskontrolle den beiden Kammern der Ständeversammlung. Die Kammer der Abgeordneten bildete einen Ausschuß für Haushaltsfragen. Seitdem kann man sich über die planmäßigen Einnahmen und Ausgaben des Staates leicht aus den Kammerprotokollen unterrichten. Die Staatsausgaben von 1818 verteilten sich wie folgt:

Militärverwaltung	7,0 Mill. fl.
Zivilregierung	6,0 „ „
Hofetat	2,7 „ „
Pensionen	4,5 „ „
Schuldendienst	3,9 „ „
	24,1 Mill. fl.

Unter König Ludwig I. wurde die Ertragssteigerungs- und Einsparungspolitik so einschneidend fortgesetzt, daß sein Finanzminister Graf Armansperg den Spottnamen „Sparmannsperg“ erhielt. Trotzdem wuchs die Staatsschuld, die 1825/1826 189,2 Mill. fl. betrug, bis 1839/1840 formell auf 215,1 Mill. fl. Seit 1843 kam durch die Staatseisenbahnen und ihren Ausbau eine rasch wachsende Eisenbahnschuld hinzu; 1847/1848 belief sich die Staatsschuld schon auf 233,6 Mill. fl.

Die Revolutionszeit von 1848/1849 verschlechterte die Finanzlage des Staates. Die Grundlastenablösung beseitigte die grundherrlichen Einnahmen des Staatsobereigentums und ließ, wie weiter unten zu schildern ist, eine staatliche Grundrentenschuld entstehen, die auf Jahrzehnte hinaus ein zusätzlicher Teil der Staatsschuld blieb. Der verlorene Krieg von 1866 lud Bayern eine an Preußen zu zahlende Kriegskostenentschädigung von 30 Mill. fl. auf, die durch eine Staatsanleihe aufgebracht wurde. 1867 setzte sich die bayerische Staatsschuld aus 171,7 Mill. fl. allgemeiner Anlehensschuld, 170 Mill. fl. Eisenbahn und fast 100 Mill. fl. Grundrentenschuld zusammen. Als Teilnehmer am siegreichen deutsch-französischen Krieg von 1870/1871 erhielt Bayern dann aus der französischen Kriegsentschädigung von 5 Milliarden ffrs. und der Pariser Kontribution einen Anteil von 270,7 Mill. Mark. (1 Mark = 0,62 fl.) Dadurch gelang der Abbau der Verschuldung und die Festigung des Staatskredits. Die Militärausgaben wurden Bayern fortan vom Reich zu gesonderter Verwaltung zugeteilt. Der letzte eigene ordentliche Militäretat Bayerns für 1870/1871 hatte sich auf 15,7 Mill. fl. belaufen, der zugewiesene von 1872 betrug fast 19 Mill. fl. 1907 betrugen die bayerischen Staatsschulden 280,7 Mill. M allgemeine Staatsschuld, 1513,4 Mill. M Eisenbahnschuld, 112,6 Mill. M Grundrentenschuld und 22,3 Mill. M Landeskulturrentenschuld, zusammen also 1,93 Milliarden M.

Der gesamte bayerische Staatshaushalt enthielt im Rechnungsjahr 1907, das als Beispiel herausgegriffen sei, Ausgaben in Höhe von 523,6 Mill. M; der ganze öffentliche Haushalt, an dem ja ferner die Gemeinden, Kreise und Distrikte beteiligt waren, hatte einen Geldbedarf von 929,5 Mill. M (Ge-

meinden 344,4 Mill. M, Gemeindeverbände 61,5 Mill. M). Im Staatshaushalt war jetzt der Militäretat ein durchlaufender Zuweisungsposten vom Reich. Er betrug nach dem Haushaltsansatz des Reiches 92,81 Mill. M, dazu 8,02 Mill. M für Invalidenpensionen und außerordentliche Ausgaben. Der tatsächliche bayerische Haushalt gliederte sich im übrigen wie folgt:

Äußere Angelegenheiten:		
Königl. Haus und Hof	5,4 Mill. M.	
Ministerien, Gesandtschaften usw.	1,99 „ „	
Innere Verwaltung (ohne Bauverwaltung)		
Polizeiverwaltung	4,29 „ „	
sonstige innere Verwaltung	8,5 „ „	
Justizverwaltung	23,43 „ „	
Finanzverwaltung	25,68 „ „	
Pensionen und Unterstützungen	24,59 „ „	
Verwaltung insgesamt	93,88 Mill. M	
Kultus (Kirchenwesen)	8,26 „ „	
Erziehung und Bildung	27,14 „ „	vergl. unter
Wohltätigkeit	0,07 „ „	Gemeindewirtschaft
Gesundheit	1,58 „ „	
Landwirtschaft und Gewerbe	5,2 „ „	
Handel und Verkehr	9,48 „ „	
Bauwesen (mit Staatsbahnen)	79,74 „ „	
Schuldendienst (Zinsen und Tilgung)		
Allg. Staatsschuld	9,29 „ „	
Eisenbahnschuld	48,14 „ „	
	282,78 Mill. M	

Demgegenüber betrugen die Staatseinnahmen aus Staatsvermögen

Kapitalrenten	0,77 Mill. M
Grundbesitz, Gebäude, dingl. Rechte	52,16 „ „
Staatsbahnen	60,19 „ „
Post und Telegraph	10,1 „ „
Gewerbebetriebe u. ä.	4,88 „ „
Amtsführung der Behörden	36,59 „ „
Übertrag:	164,69 Mill. M

Besteuerung	Übertrag:	164,69 Mill. M
a) direkte Steuern		
	Grundsteuer	10,39 „ „
	Gewerbesteuer	19,22 „ „
	sonstige direkte Steuern	13,96 „ „
b) Verbrauchssteuern		
	Malzaufschlag	34,62 „ „
	Überweisungen vom Reich	12,85 „ „
c) Erbschaftssteuer		2,37 „ „
d) Verkehrssteuern		9,1 „ „
		267,2 Mill. M

Der Erste Weltkrieg steigerte die bayerische Gesamtstaatsschuld bis 1919 auf 2,56 Mrd. M. Die Weimarer Verfassung brachte, wie schon berührt, eine grundlegende Wandlung im Staatsfinanzwesen. Schon 1919 wurden im Rahmen der neuen Reichsfinanzverwaltung Landesfinanzämter in München, Nürnberg und Würzburg errichtet; die bayerischen Rentämter wurden nun als Finanzämter Reichsbehörden. Das vom Reich erlassene Landessteuergesetz von 1920 zog einen wesentlichen Teil der Steuern ans Reich und gewährte dem Lande Bayern aus deren Erträgen wieder Zuteilungen im Wege des sog. Finanzausgleichs. Vom 1. April 1920 an gingen dann die allgemeine Staatsschuld mit 461,4 Mill. M und die Eisenbahnschuld mit 1951,1 Mill. M unter Mithaftung Bayerns an das Reich über; dieses übernahm auch die gesamten Militärausgaben. Die Eisenbahn- und Postanlagen schieden dafür aus dem bayerischen Staatsvermögen aus; der Ertragswert der Eisenbahnen wurde bei der Ablösung auf 5,27 % des statistischen Anlagekapitals von 2320,1 Mill. M mal 25 festgesetzt. Nach der Währungsreform, 1924, bezifferten sich Bayerns Staatsausgaben und Staatseinnahmen auf 573,2 Mill. und 608,7 Mill. RM, seine eigene Staatsschuld auf nur 5,4 Mill. RM (Rentenmark, später Reichsmark). Die Ausscheidung des wittelsbachischen Privatvermögens aus dem Staatsvermögen wurde 1923 durch Errichtung des Wittelsbacher-Ausgleichsfonds, einer öffentlich-rechtlichen Stiftung, abgeschlossen. Er enthielt einige Schlösser und rund 9000 ha Grundbesitz (davon 6900 ha Staatswaldungen) und 40 Mill. M Geldkapital. Die Erträge des Fonds traten an die Stelle der früheren staatlichen Leistungen an das Königshaus. Die wittelsbachischen Kunstsammlungen und Bibliotheksbestände blieben als Wittelsbacher Landesstiftung für Kunst und Wissenschaft gegen 20 Mill. M zu dauerndem öffentlichen Gebrauch verfügbar.

1925/1927 nahm der bayerische Staat dann amerikanische Anleihen in Höhe von 45 Mill. S auf. Die Staatsausgaben, seit 1913 besonders für das Bildungswesen ständig steigend, erreichten 1927 einen Höhepunkt. 1929 betrug die Staatsschuld wieder 485 Mill. RM, das Haushaltsdefizit mindestens 43,9 Mill. RM, worauf starke Einsparungen erfolgten. Die Ausgaben gingen dann unter dem Druck der Wirtschaftskrise bis 1932 laufend zurück.

Für 1932 sei der Finanzbedarf des Staates mit dem der anderen Gebietskörperschaften verglichen. Unter den Staatsausgaben machten jetzt die Aufwendungen für Schulwesen 33,3 % aus, die für Polizei und Rechtspflege 21,6 %.

		Ausgaben insges.	davon für Wohlfahrtswesen	Schule	Polizei und Rechtspflege
Staat	Mill. RM	412,6	19,2	137,3	89,1
Gemeinden	Mill. RM	396,3	162,7	39,1	25,4
Gemeindeverbände	Mill. RM	76,2	43,6	3,1	0,3
	Mill. RM	885,1	225,5	179,5	114,8
			(= 25,4 %)	(= 20,3 %)	(= 13 %)

1933 begannen die Staatsausgaben wieder langsam zu steigen. In diesem Jahr stellte Bayern aus seinem eigenen Staatshaushalt rund 164 Mill. RM zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Arbeitslose zur Verfügung.

2. *Steuerpolitik und Zollpolitik*

Der Staat besaß die zwei Möglichkeiten direkter und indirekter Steuererhebung; als indirekte Steuerquelle boten sich die verschiedensten Verbrauchsgüter und Vermögensverkehrsvorgänge (Stempelgebühren) an.

Die hergebrachte direkte Steuer war die Grundsteuer vom liegenden oder Immobiliarvermögen. Seit 1808 wurden im ganzen Königreich vier direkte Steuern erhoben: Grundsteuer, Haussteuer, Gewerbesteuer (auf konzessionspflichtige Gewerbe) und Dominikalsteuer (Grundgefällsteuer auf Zehnten usw.). Dazu kamen 1811 Familiensteuer (Familienschutzgeld bis 1850) und Zugviehsteuer (bis 1822). Für die Grundsteuererhebung wurde ein Grundsteuerkataster angelegt. Ständische Steuerbefreiungsprivilegien gab es seit der Einführung der allgemeinen und gleichen Steuerpflicht 1808 nicht mehr. Nach den Rechnungen von 1819—1823 machte unter den direkten Steuererträgen die Grundsteuer durchschnittlich 68,1 %, die Gewerbesteuer 8,8 % und die Familiensteuer 8,7 % aus. Die Pfalz behielt bis 1910 im wesentlichen ihr französisches Steuersystem mit Grundsteuer (einschl. Hausbesitz), Tür- und Fenstersteuer, Gewerbesteuer, Personal- und Mobiliarsteuer und Bergbauabgabe.

Von Erbschaften wurde schon vor 1806 jeweils 1/4, die quarta pauperum, einbehalten, seit 1803 noch ein weiteres Viertel für den Schulfonds. Seit 1808 wurde als Zuschlag zu den Staatssteuern auch eine Armensteuer erhoben.

Von den indirekten Abgaben wurde 1808 das sog. Ungeld beseitigt, wurde der Malzaufschlag, der als Biersteuer das Bier verteuerte, aber am drückendsten empfunden. Dieser Malzaufschlag, 1870 Bayern beim Eintritt in den

Norddeutschen Bund ausdrücklich zugesichert, war im 19. Jh. und noch 1914 eine Hauptstütze der bayerischen Staatsfinanzen. Eine staatliche Tabakregie für den Handel mit inländischen Tabakwaren bestand nur 1811—1819.

Erst 1850 wurde in Bayern eine allgemeine, auch das Immobiliarvermögen erfassende Vermögenssteuer, eine Kapitalrenten- und spezielle Einkommensteuer, eingeführt. 1855/1856 hatte an der Aufbringung an direkten Steuern aber die Grundsteuer noch einen Anteil von 70,5 %, die Gewerbesteuer von 12,3 % und die Haussteuer von 8,5 %. Seit 1879 wurde eine neue Erbschaftssteuer erhoben. Die damaligen neuen indirekten Steuern fielen dem Reiche zu; der wirtschaftliche Aufschwung spiegelte sich in der Überholung der Grundsteuer durch die Gewerbesteuer. 1910 wurde schließlich in einer Reihe neuer Steuergesetze eine allgemeine Einkommensteuer geschaffen. 1913 erbrachten das höchste Aufkommen unter den Staatssteuern schon die bayerische Einkommensteuer mit 35,9 % und die Biersteuer (52,1 Mill. M) mit 35,8 %.

Die Zölle waren, soweit sie einfach als Grenzabgaben auf die Einfuhr, als Finanzzölle, erhoben wurden, zum Teil ebenfalls Verbrauchsabgaben. Die Bayerische Mautordnung von 1807 war wie die bisherige ausgesprochen freihändlerisch und kannte nur Finanzzölle nach Gewicht. Da sich das auch auf Italien ausgedehnte französische Schutzzollsystem ungünstig auf Bayern auswirkte, vollzog aber auch der neue bayerische Zolltarif von 1809 die Wendung vom Finanz- zum Schutzzoll, der bestimmte heimische Erzeugungen gegen überlegenen Auslandswettbewerb abschirmen wollte. Vorgesehen war ein spezialisiertes Wertzollsystem mit ziemlich hohen Zollsätzen. Der Anschluß Bayerns an Napoleons Kontinentalsperre gegen Großbritannien (Zolltarif von Trianon) ließ 1810 die neue Zolltarifpolitik wirksam werden und verteuerte namentlich auch (bis 1813) die Kolonialwaren (Baumwolle, Kaffee, Zucker). Die Zollordnung von 1811 brachte weitere Zollsteigerungen. 1819 erging für das rechtsrheinische Bayern ein neues Zollgesetz mit mäßigen, wenn auch z. T. erhöhten Schutzzöllen (und Wegegeld). 1822 wurde durch königliche Entschließung als Vergeltungsmaßnahme gegen schutzzöllnerische Staaten, besonders gegen Frankreich, eine Anzahl von Einfuhrzöllen erhöht. Das Zollgesetz von 1825 setzte dagegen verschiedene Ausgangszölle herab oder hob sie auf. 1826 wurden die Eingangszölle nochmals hinaufgesetzt, 1828 in einem neuen Zollgesetz zusammengefaßt. In diesem Jahre ging Bayern mit Württemberg einen Zollverein ein. Mit Bayerns Beitritt zum Deutschen Zollverein (1833) begann seine Teilnahme an der vertragsmäßigen gemeinsamen Entwicklung des deutschen Zollrechtes. Die Zollpolitik des Zollvereins und späteren Deutschen Reiches begann mit Schutzzöllen, wandte sich besonders seit 1862 (preußisch-französischer Handelsvertrag) dem Freihandel zu, kehrte aber 1878 mit Agrar- und Industrieschutzzöllen zum Schutzzoll zurück.

Das Landessteuergesetz von 1920 beließ als hauptsächliche Landessteuern die Grund- und Haussteuer und die Gewerbesteuer. Dagegen gingen Ein-

kommensteuer, Vermögenssteuer, Erbschaftssteuer, Umsatzsteuer und jetzt auch Biersteuer ans Reich über; an ihnen konnte das Land fortan nur noch durch den Finanzausgleich teilhaben. 1928 stieg das Steueraufkommen an Landessteuern wieder auf 203,2 Mill. RM, sank dann aber infolge der ungünstigen Wirtschaftslage laufend ab.

Steuer- und Zollpolitik konnten auch zur staatlichen Förderung bestimmter Wirtschaftszweige dienen, indem Steuernachlässe und besondere Schutzzölle gewährt wurden. Auch Staatsaufträge zu Festpreisen und staatliche Zinsgarantien wirkten als gezielte Unterstützung. Unmittelbare Staatsbeihilfen setzten sich, da sie der liberalen Auffassung widersprachen, nur langsam durch. 1848 wurden Staatszuschüsse an die Gewerbevereine des Handwerks gegeben. Seit 1894 wurde dann die Landwirtschaft zum Hauptgebiet staatlicher Subventionierung, vor allem der Getreidebau. 1930/1931 griff der bayerische Staat unmittelbar zur Hopfenpreis- und Gerstenpreis-Stützung ein. In der Weltwirtschaftskrise erreichte auch die zentrale Intervention des Reiches einen Höhepunkt. 1932 wurde nach dem Vorbild Ostdeutschlands auch das nordostbayerische Grenzland zum Notstandsgebiet erklärt und in die agrarische Osthilfeentschuldung einbezogen.

3. Staatliches Verkehrswesen und Postwesen

Die wichtigeren Straßen und Wasserwege waren Staatsbesitz, Teil des sog. öffentlichen Staatsvermögens, bis sie 1920 ans Reich übergingen. Die Landstraßen waren zunächst dank des französischen Einflusses in der Pfalz und in Franken besser hergestellt als in Südbayern, doch war bereits 1824 das bayerische Straßennetz ausgebaut. Die Kunststraßen wurden 1835 gesetzlich je nach dem Unterhaltspflichtigen in Staats-, Kreis-, Distrikts- und Gemeindestraßen eingeteilt.

Das Postwesen, bisher ganz vom fürstlichen Hause Thurn und Taxis in Regensburg versehen, war seit 1805 der bayerischen Souveränität unterstellt. 1808 war der Fürst Thurn und Taxis zur Abtretung der in Bayern liegenden Posteinrichtungen durch eine besondere Zessionsurkunde genötigt. Er erhielt den Titel eines bayerischen Erbgeneralpostmeisters und eine Entschädigung von jährlich 100 000 fl. zugebilligt. Die Regie des Postbetriebes ging nun an die Generaladministration der k. Posten in München über; er umfaßte Personen-, Stückgut- und Briefbeförderung mit Postkutschen und Postreitern. Die Reinüberschüsse der Post lagen 1819—1823 um 300 000 fl. jährlich.

Unter König Ludwig I. trat der Staat, der schon 1811 den Lindauer Hafen ausgebaut hatte, auch in die Binnenschiffahrt ein. 1834 genehmigte der Landtag den Bau eines Kanals zwischen Regnitz und Altmühl, der Main und Donau, Nordsee und Mittelmeer in Bayern verband und den alten Kanalplan Kaiser Karls d. Gr. (Fossa Carolina) verwirklichte. Trägerin des „Ludwigskanals" wurde eine Aktiengesellschaft, die vom Frankfurter Bankhaus Rothschild gegründet wurde. Die Aktien wurden dann aber sämtlich vom bayerischen Staat aufgekauft. Die Baukosten beliefen sich auf über 17,4 Mill. fl. Die Transportziffern und damit die Erträge stiegen aber nur bis 1850 an; seitdem machte sich der Wettbewerb der Eisenbahnen immer drückender bemerkbar. 1852 übernahm der Staat den Kanal durch Gesetz ganz.

Zu Beginn des Eisenbahnzeitalters hielt sich der Staat zunächst als Unternehmer zurück. 1836 erließ er lediglich Fundamental- bzw. Rahmenbestimmungen für die privaten Eisenbahngesellschaften und suchte aufgrund der Konzessionspflicht auf die Streckenführung Einfluß zu gewinnen. Wegen der Anschlüsse an den Grenzen war auch das Außenministerium an der Eisenbahnpolitik beteiligt. Nachdem jedoch einerseits die Ergebnisse der ersten Privatbahnen nicht ganz ungünstig waren, andererseits deren Mittel sich für längere Strecken besonders durch bergiges Gelände als zu knapp erwiesen, beschloß die Ständeversammlung 1843, zum Staatsbahnprinzip überzugehen. Das bayerische Eisenbahngesetz legte fest, daß die Eisenbahn von der Nordgrenze bei Hof bis zur Südgrenze in Lindau als Staatsbahn gebaut wurde. Die Vorarbeiten der auf dieser Strecke konzessionierten Gesellschaften, besonders der 1836/1838 gegründeten München-Augsburg-Nürnberger Gesellschaft, wurden abgelöst. 1844 konnte bereits die Teilstrecke Nürnberg—Bamberg der neuen staatlichen Ludwigsbahn eröffnet werden. Im gleichen Jahr kaufte der Staat von der München—Augsburger Eisenbahngesellschaft die seit 1840 in Betrieb befindliche Eisenbahn München—Augsburg um 4,4 Mill. fl. an. 1851 war die Ludwigs-Nord-Süd-Bahn von Hof über Nürnberg bis Augsburg-(München) fertig und über Plauen eine Bahnverbindung München—Berlin hergestellt. 1853 erreichte die Ludwigsbahn ihren südlichen Endpunkt am Bodensee. Seit 1854 bestand durch die sog. Ludwigs-Westbahn die Verbindung Nürnberg—Würzburg—Frankfurt. 1860 war die Staatsbahnstrecke München—Rosenheim—Salzburg befahrbar und damit auch die unmittelbare Verbindung München—Wien hergestellt. Bis Ende 1882 bezifferten sich die Baukosten der bayerischen Staatseisenbahnen bei einer Streckenlänge von 4252 km bereits auf 927,5 Mill. M. 1875 erwarb der Staat die bayerischen Ostbahnen, die er zunächst einer Privatgesellschaft überlassen hatte, mit fast 800 km Betriebslänge als Staatsbahnen; es war der bisher größte geschlossene Ankauf der bayerischen Staatsbahngeschichte. 1908 erwarb der Staat dann auch um einen Kaufpreis von 254,42 Mill. M (Übernahme des Anlagenrestes und Umtausch der Aktien in bayerische Eisenbahnobligationen) die Pfälzischen Eisenbahnen mit über 800 km Betriebslänge, die damals mächtigste Privatbahn in ganz Deutschland. Die Elektrifizierung des bayerischen Schienenverkehrs begann 1912/1913 mit der Strecke Garmisch—Reichsgrenze. Am Ende der eigenen bayerischen Eisenbahn 1919/1920 betrug die Betriebslänge der Staatsbahnen 8527 km, die mit 2820 Lokomotiven befahren wurden. Baukosten und verwendetes Anlagekapital des staatseigenen Strecken-

netzes bezifferten sich 1919 auf 2,32 Milliarden M. Auf die Staatsbahn folgte die staatliche Dampfschiffahrt. Von einer Privatgesellschaft erwarb der Staat 1846 die Donaudampfschiffahrt von Donauwörth flußabwärts, gab sie aber bald wieder ab. Dagegen behielt er (bis 1920) die 1862 angekaufte Lindauer Dampfschiffahrt auf dem Bodensee und übernahm 1906 auch die Dampfschiffahrt auf dem Ammersee (und der Amper), 1915 diejenige auf dem Starnbergersee. 1900–1920 gab es auch eine staatliche Kettenschleppschiffahrt auf dem Main.

Die Staatspost verlor den Personenverkehr ganz, den Güterverkehr größtenteils an die Eisenbahn; 1874 verkehrte die letzte Personenfahrpost. Die Post erweiterte aber ihr verbliebenes Tätigkeitsfeld der Nachrichtenübermittlung. Sie richtete Telegrafenstationen und später (1880) Telefonanstalten ein. Die ersten bayerischen Briefmarken erschienen 1849. Die Zoll- und Postämter sind in den Hof- und Staatshandbüchern einzeln aufgeführt. 1919 hatte die bayerische Post schließlich 5271 Postanstalten und 38 730 Beschäftigte, ihr Anlagekapitalwert wurde 1920 mit 620 Mill. M angenommen.

Betrug das Vermögens- und Unternehmereinkommen des bayerischen Staates 1913 nach der Haushaltsrechnung 147,7 Mill. M, so entfielen davon 90,4 Mill. M auf die Reinüberschüsse der Eisenbahn und 16,4 Mill. M auf Post- und Telegrafenverwaltung, zusammen also 72 %. Mit dem Übergang beider Einrichtungen auf das Reich fiel 1920 die stärkste Stütze von Bayerns eigenstaatlicher Finanzkraft; 1921 wurden auch die Wasserstraßen des allgemeinen Verkehrs, Donau und Main und Ludwigskanal, Reichsbesitz. Das Reich und das Land Bayern gründeten 1921 gemeinsam die Rhein-Main-Donau-AG. für den verkehrsmäßigen Ausbau und die energiewirtschaftliche Nutzung der Großschiffahrtsstraße vom Main bei Aschaffenburg über Bamberg–Nürnberg–Regensburg zur Donau bei Passau. Die Gesellschaft sollte auch die Donau von Ulm bis Kelheim ausbauen und Schiffahrtsanschlüsse nach Augsburg und München herstellen. 1927 wurde als Staustufe an der Donaustrecke bei Passau das große Kachletwerk fertiggestellt. Auch an der Mainstrecke der großen „Kraftwasserstraße" wurde schon vor 1933 gebaut.

4. Die anderen wirtschaftlichen Eigenunternehmungen des Staates

Eine entscheidende Rolle in den bayerischen Staatsfinanzen spielte die wirtschaftliche Nutzung der ausgedehnten Staatsforsten. Nach 1816 war von der Gesamtwaldfläche Bayerns über 1/3 Staatsbesitz, wobei es sich teilweise um säkularisierten Kirchen- und Klosterbesitz handelte. 1883 waren 33 % der bayerischen Waldfläche staatlich, 1933 dann 36 %; die Staatsforsten umfaßten 1928 938 777 ha. Im bayerischen Staatshaushalt von 1914 waren die Reineinnahmen der Forstverwaltung zumeist aus Holznutzungen auf 33,2 Mill. M veranschlagt, 1926 auf 33,5 Mill. RM. 1925 erhielt Bayern für

Ruhrkampfschäden in den pfälzischen Staatswaldungen eine Reichsentschädigung von 12,6 Mill. RM. Die Forstverwaltung unterstand bis 1935 dem Finanzministerium. Die fortdauernde Erhöhung der Holzpreise kam diesem Zweig der Staatswirtschaft besonders zugute.

Demgegenüber hatte der bayerische Staat nur wenig Domänenbesitz, staatseigenen Acker- und Weidegrund, in eigener Bewirtschaftung. Von den landwirtschaftlichen Eigenunternehmungen des Staates sind vor allem zu nennen die Staatsgüter Schleißheim-Oberschleißheim, das Staatsweingut Würzburg (Staatliche Hofkellerei) und die Stammgestüte Achselschwang, Schwaiganger und Zweibrücken. Der Staatsbesitz an Heilquellen machte der Staat auch zum Unternehmer im Fremdenverkehr. An der Spitze stand dabei von Anfang an das unterfränkische Staatsbad Kissingen, das zwischen Reichsgründung und Erstem Weltkrieg seine beste Zeit hatte, dann Bad Brückenau. Durch die Errichtung des staatlichen Solbades Axelmannstein 1846 wurde Reichenhall vor dem Ersten Weltkrieg größter deutscher Alpenkurort.

Der älteste industrielle Besitz des bayerischen Staates waren die Salzbergwerke von Reichenhall mit Sudwerken in Traunstein und (seit 1809) Rosenheim, zu denen 1810 als Neuerwerbung noch das ansehnliche Salzbergwerk Berchtesgaden kam. Die vier südlichen Salzwerke Berchtesgaden und Reichenhall mit Traunstein und Rosenheim lieferten ein vorzügliches Kochsalz, 1820 rund 32 000 t. Eine 120 km lange Soleleitung zwischen den vier Orten wurde 1806–1817 von J. Baader und G. Reichenbach erbaut. 1852–1931 blieb die Siedesalzerzeugung mit 45 400 bzw. 43 900 t nahezu unverändert; die Steinsalzförderung spielte daneben eine geringe Rolle. Der althergebrachte bayerische Salzabsatz in die Schweiz ging seit 1842 durch die Errichtung einer Saline im Kanton Basel erheblich zurück, doch stieg der Verbrauch in Bayern selbst, so daß seit etwa 1890 Salzeinfuhr nach Bayern in steigendem Umfang nötig wurde. 1869 wurde im Zuge der Gewerbefreiheit das Bergregal und damit das Salzgewinnungsmonopol des Staates aufgehoben.

Im Eisenerzbergbau war das Amberger Bergwerk seit 1792 verstaatlicht. 1827 waren aber das Eisensteinbergwerk von Bergen bei Traunstein und die gleichfalls dem Staatsärar unterstehenden Kohlengruben von St. Ingbert in der Pfalz mit 78 und 129 Beschäftigten die größten bayerischen Staatsbergwerke. Am oberbayerischen Hohenpeißenberg wurde seit 1836 im Reservatfelde des Ärars Kohle gefördert. In Verbindung mit dem Erzbergbau betrieb der Staat auch Hüttenwerke, so in Bergen 1827 mit 56 Arbeitern, in Bodenwöhr in der Oberpfalz mit 66. Während die Berg- und Salzwerke einen zureichenden Reingewinn brachten, ließ dieser allerdings bei den staatlichen Hüttenwerken immer mehr zu wünschen übrig. Das Eisenwerk Amberg stieg als Berg- und Hüttenwerk 1836–1858 von 97 auf 360 Arbeiter, kam aber dann der standortbegünstigten nordwestdeutschen Schwerindustrie gegenüber ins Hintertreffen. 1882/1883 errichtete der Staat bei Amberg die (1911 so benannte) Luitpoldhütte für Eisenerzbergbau mit Verhüttung. 1907 war-

fen die staatlichen Bergwerke, Hütten und Salinen gleichwohl nur einen Überschuß von 0,6 Mill. M ab.

Die Berg- und Hüttenämter und Salinen waren der General-Bergwerks- und Salinen-Administration in München unterstellt. Erst 1927 wurde die bayerische Staatsbergwerks-, Hütten- und Salinenverwaltung auf eine Aktiengesellschaft Bayerische Berg-, Hütten- und Salzwerke AG. in München übertragen. Sie umfaßte noch die Betriebe Kohlenbergwerk Peißenberg-Peiting, Luitpoldhütte Amberg, Hüttenwerk Bodenwöhr, Hüttenwerk Sonthofen (Allgäu), Hüttenwerk Weiherhammer, Berg- und Hüttenwerk Bodenmais, Saline Rosenheim, Salzbergwerk Berchtesgaden, Saline Reichenhall und Traunstein. Das Aktienkapital betrug nur 7 Mill. RM und war vollständig in Staatsbesitz.

Der alten Bergwerks- und Salinenadministration unterstanden auch noch die 1747 gegründete Staatliche Porzellan-Manufaktur in Nymphenburg bei München (seit 1862 verpachtet) und das Bayerische Hauptmünzamt in München, das als einzige Münzstätte des Königreichs die Münz- und Medaillenprägung ausführte und dabei Gewinne abwarf. Ein berühmtes und einträgliches Staatsunternehmen war schließlich das Münchner Hofbräuhaus (seit 1808 am Platzl), dem sich später die Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan zugesellte. Das Nürnberger Reichstadtbrauhaus, das 1806 bayerischer Staatsbesitz wurde, kam 1855 durch Kauf an die Familie Tucher.

Die verhältnismäßig geringe unmittelbare Teilnahme des Staates an der Industrialisierung entsprach liberalen Grundvorstellungen. Erst im 20. Jh. setzte die stärkere Staatsbeteiligung an der Energieversorgung ein, an der ein offenbares, besonderes öffentliches Interesse bestand. Unmittelbar nach dem Ende des Ersten Weltkrieges begann unter maßgeblicher Staatsteilnahme und nach den Plänen Oskar v. Millers der Ausbau eines Großkraftwerkes am oberbayerischen Walchensee. 1925 war das Walchenseewerk vollendet. Gleichzeitig unternahm der Staat den Ausbau der Isar zwischen München und Moosburg und die Stromverwertung in einem Großkraftwerk Mittlere Isar. Beide Unternehmen wurden 1921 als Aktiengesellschaften eingerichtet, deren Aktien zu $^8/_9$ der Staat Bayern, zu $^1/_9$ das Reich besaß; für beide wurden besondere Schuldanleihen aufgelegt. Der erzeugte Strom wurde übernommen von einem 1921 vom Staat gegründeten Stromverteilungsunternehmen, dem Bayernwerk AG. (Bayerische Landeselektrizitätsversorgung in München); durch Übernahme aller Aktien wurde der Staat hier Alleinbesitzer. Das Höchstspannungsnetz des Bayernwerks dehnte sich über ganz Bayern aus. Die Aktienkapitalien waren 1934: Bayernwerk 18 Mill. RM, Walchenseewerk 5 Mill. RM, Mittlere Isar 27 Mill. RM, so daß der Staat hier allein 64,4 Mill. RM industriell angelegt hatte.

Ein wichtiges Staatsunternehmen war die königliche Bank, die ehemals Ansbach-Bayreuthische Hofbank, dann preußische Staatsbank in Fürth, die Bayern mit dem preußisch-fränkischen Fürstentum Ansbach übernahm. Der nunmehrige „Königlich bayerische Banco" wurde 1807 nach Nürnberg verlegt. Bayern leistete an Preußen für die Bank erst 1822 eine Abfindung von 102 653 fl. Sie war als Aktienbank mit 125 000 fl. Kapital eingerichtet, wovon $^2/_3$ auf die königliche Hauptaktie entfielen. Deren Vertreter war der königliche Bankkommissär. Der Wirkungskreis der Nürnberger Bank als Wechsel- und Leihbank war auf die fränkischen Staatsteile beschränkt, für staatswirtschaftliche Aufgaben wurde sie lange Zeit kaum herangezogen. Erst der industrielle Aufschwung entriß sie der Vernachlässigung. 1850 wurde die königliche Hauptaktie durch ein allmählich anwachsendes staatliches Stammkapital ersetzt. Ihr örtlicher Geschäftsbereich dehnte sich über Nordbayern hinaus auf das ganze Königreich aus; zu ihren Filialen in Ansbach, Bamberg und Würzburg kamen 1850—1851 Niederlassungen in Regensburg, Bayreuth, Ludwigshafen, Hof, Passau, Schweinfurt, Amberg und Straubing. Die bisher bei der Staatsschuldentilgungsanstalt zu machenden Einlagen der bayerischen Gerichte und Verwaltungsbehörden sollten künftig der königlichen Bank zufließen. 1875 eröffnete diese, nach Südbayern vordringend, Niederlassungen in München und Augsburg. Die Begebung von Staatsanleihen wurde nach preußischem Vorbild seit 1899 auch vom bayerischen Staat einem festen Bankenkonsortium unter Führung der staatlichen Bank übertragen, dem sog. Bayernkonsortium. 1907 stand die Bank nach Bahn und Post mit 3,54 Mill. M Überschuß unter den gewerblichen Einnahmequellen des Staates an dritter Stelle. 1919 wurde sie in Bayerische Staatsbank umbenannt und 1920 mit Hauptsitz nach München verlegt. Sie hatte nun jeweils $^3/_4$ des Reingewinns an die Staatskasse abzuführen. Der Übergang wichtiger Verwaltungszweige auf das Reich entzog ihr die bisherige Rolle als ausschließliche Bankverbindung und Geldausgleichsstelle der Staatskassen in Bayern; 1922 übernahm sie die Creditkasse und die Herzoglich Sächsische Landrentenbank in Coburg. 1933 hatte die Staatsbank 24 Niederlassungen und 4 Zweigstellen; ihr Grund- und Reservekapital betrug Ende 1931 36,3 Mill. RM.

Als besonderes Kreditinstitut für Bodenverbesserungen errichtete der Staat 1884 die Landeskulturrentenanstalt in München (später Landesbodenkreditanstalt).

Im Versicherungswesen hatte der bayerische Staat schon 1799 bahnbrechend durch Errichtung einer staatlichen Immobilien-Brandversicherungsanstalt gewirkt. Unter Einbeziehung der Brandversicherungen der neubayerischen Provinzen wurde sie 1811 zur Allgemeinen Brandversicherungsanstalt. 1896 wurde als Zusammenfassung die bayerische Versicherungskammer gebildet, der sich auch Beamten- und berufsständische Versicherungen angliederten.

Auch ein bayerisches staatliches Lotteriewesen gab es schon vor 1806. Die Münchner Lottoanstalt wurde 1807 ausgebaut und brachte der Staatskasse beachtliche Einnahmen (später Staatliche Lotterieverwaltung).

5. Die Wirtschaft der Gemeinden und Gemeindeverbände

Die politischen Gemeinden unterstanden im neuen Königreich zunächst gerade auch in finanzieller Hinsicht der straffen Staatsleitung. Erst die bayerische Gemeindeordnung von 1818 gab ihnen als eigenen Wirkungskreis die Verteilung und Erhebung der Gemeindeumlagen, die Verwaltung des Gemeindevermögens und der örtlichen Stiftungen sowie die Verleihung der Gewerbebewilligungen und Gewerbeberechtigungen zurück, soweit diese letzteren nicht der Staatsbehörde vorbehalten waren. Auch die Armenfürsorge war den Gemeinden zugewiesen. Die Gemeinden hatten wie der Staat einen ausgeglichenen Haushalt zu erstellen. Ihre Ausgaben deckten sie wie dieser durch Nutzung des Eigenvermögens, Steuern und Anleihen. Die ergiebigste Steuer, der gemeindliche Malzaufschlag, wurde ihnen allerdings schon 1807 zugunsten des staatlichen Malzaufschlags entzogen. In der Folge durften sie in bestimmten Grenzen Gemeindeumlagen zu den direkten Staatssteuern erheben, die im allgemeinen höher als diese lagen. Die Höchstsätze dieser Zuschläge waren 1907 im rechtsrheinischen Bayern 740 %, in der Pfalz 950 %; nur 421 Gemeinden verzichteten auf Zuschläge, die meisten erhoben 100—200 %. Die Kopfbelastung durch direkte Steuern war damals beim Staat 6,68 M, bei den Gemeinden 8,86 M. Städtische Teilschuldenverschreibungen (Kommunalobligationen) wurden dann meist mit Hilfe der Hypothekenbanken aufgelegt.

Als Wirtschaftsunternehmer traten vor allem die Städte zunächst als Träger von gemeindlichen Spar- und Kreditinstituten auf. München besaß seit langem eine städtische Hypothekenanstalt in dem sog. Ewiggeldinstitut. Die Nürnberger Stadtbank, der Banco publico, wurde 1827 aufgehoben. Städtische Sparkassen eröffneten dann Nürnberg 1821, Augsburg (durch Kommunalisierung der 1822 errichteten privaten Sparkasse) 1830. 1908 wurden die Sparkassen zu bankmäßigen Geschäften zugelassen. Aus dem Giroverband der bayerischen Sparkassen ging 1919 die Bayerische Gemeindebank (Girozentrale) in München hervor, die nun anstelle der Staatsbank bevorzugte Kreditgeberin der bayerischen Gemeinden wurde. Die älteren, rein örtlichen Pfand- und Leihhäuser blieben bestehen.

Nicht eigentlich zu den gemeindlichen Unternehmungen gehörten dagegen die 1887 für die Arbeiter-Krankenversicherung gebildeten Ortskrankenkassen, da diesen die Gemeinden nur bei der Selbstverwaltung behilflich waren.

Noch beträchtlicher war der Anteil der Gemeinden an öffentlicher Versorgung und Verkehr. In der Versorgung waren die Wasserwerke überall alter städtischer Wirtschaftsbesitz. Die Gasanstalten wurden zuerst meist von privaten Gesellschaften betrieben, aber später von den Städten käuflich übernommen, in Nürnberg 1871. Städtische Elektrizitätswerke entstanden zuerst in Nürnberg 1896.

Als die Pferdebahnen durch elektrische Straßenbahnen ersetzt wurden, griffen die Städte ebenfalls rasch zu und wurden selbst Unternehmer des Straßenverkehrs.

Bei der Wiedergabe des Staatshaushalts von 1907 wurde schon angemerkt, daß die bayerischen Gemeinden damals zusammen einen Geldbedarf von 344,4 Mill. M hatten; von den Erwerbseinkünften der bayerischen öffentlichen Finanzwirtschaft entfielen 1913 33,5 % auf die Gemeinden und Gemeindeverbände, von den bayerischen Steuern 1913 41,2 %, 1925 36,4 % und 1933 noch 35,8 %.

Im einzelnen waren die Hauptposten 1907 folgende:

	Gemeinden	Kreise u. Distrikte
Ausgaben:		
Verwaltung	22,25 Mill. M	0,28 Mill. M
Erziehung und Bildung	41,52 „ „	7,7 „ „
Wohltätigkeit	14,79 „ „	13,2 „ „
Gesundheit	20,64 „ „	0,24 „ „
Handel und Verkehr	15,72 „ „	10,78 „ „
Bauwesen	41,8 „ „	? „ „
Schuldendienst	39,49 „ „	2,65 „ „
Einnahmen:		
Vermögen	80,44 „ „	1,47 „ „
Amtsführung der Behörden	8,19 „ „	— „ „
Steuern, direkte	57,79 „ „	25,84 „ „
Verbrauchssteuern	11,59 „ „	— „ „

Seit 1906 gab es bereits Zuschüsse des Staates an die Gemeinden für die Erfüllung bestimmter Verwaltungsaufgaben. Seit Einkommen- und Umsatzsteuer Reichssteuern waren, wurden wie dem Staat auch den Gemeinden Anteile daraus auf dem Wege des Finanzausgleichs zwischen Staat und Gemeinden überwiesen (Überweisungssteuern); die Gemeindeumlagen besonders zu Grund- und Gewerbesteuer blieben bestehen, die Vergnügungssteuer gehörte den Gemeinden allein. Für die Fürsorgeausgaben konnten die Gemeinden die Erträge zahlreicher örtlicher Privatstiftungen mit heranziehen, die unter gemeindlicher Verwaltung standen. Schon 1897 gab es in Bayern 6606 Wohltätigkeitsstiftungen mit einem Vermögen von über 264 Mill. M, dazu noch Schulstiftungen. Erst die Entwertung der Stiftungsvermögen an Bargeld und Forderungen durch die Inflation hat auch die Stiftungsfreudigkeit für weltliche Zwecke stark beeinträchtigt.

Aus der weiter oben mitgeteilten Übersicht für 1932 geht hervor, in welchem Umfang dann die Wohlfahrtslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände anstiegen (1932: 162,7 und 43,6 Mill. RM) und wie das Schulwesen die Kräfte der Gemeinden auch weiterhin beanspruchte. Die steuer-

kräftigsten Gemeinden Bayerns je Kopf waren 1933 Schweinfurt und (mit Abstand) München. Eine Anzahl von Gemeinden war durch großzügige Aufnahme von Anleihen im In- und Ausland so überschuldet, daß sie die Hilfe des Staates anrufen mußten.

Die Kreise (Regierungsbezirke) erzielten ihre Steuereinnahmen gleichfalls aufgrund eines Zuschlagsrechts zu den Staatssteuern. Als Wirtschaftsunternehmer traten sie vorzugsweise in der Energiewirtschaft auf. Das Großkraftwerk Franken wurde 1912 als Aktiengesellschaft der Städte Nürnberg und Fürth und der Firma Schuckert gegründet, doch übernahm alsbald der Bezirk Mittelfranken 60 % der Aktien des Fränkischen Überlandwerkes in Nürnberg, das den Strom abnahm. Im gleichen Jahr entstand mit der Firma Schuckert die Pfalzwerke AG. in Ludwigshafen, von deren Kapital der Bezirk Pfalz 50,3 % übernahm.

Quellen zum I. Kapitel

Die archivalischen Quellen zur wirtschaftlichen Betätigung des Staates seit 1806 finden sich im wesentlichen im Allg. Staatsarchiv München, Arcisstr. 12. Sie sind in folgenden Beständen enthalten: Min. d. Innern, Min. d. Finanzen, Min. d. Handels u. d. öffentlichen Arbeiten, Min. f. Verkehr (eingeordnet in MH). Handschriftliche Repertorien (Findbücher) über die einzelnen Akten liegen dort vor. Die Akten aus der Zeit nach 1918 (Neues Handels-, dann Wirtschaftsministerium, Landwirtschaftsministerium) sind erst in Teilen ins Hauptstaatsarchiv abgegeben. Die geschlossenen Aktenbestände, die das Eisenbahnwesen betreffen, sind an das Eisenbahnarchiv im Deutschen Verkehrsmuseum, Nürnberg, Ohmstr., abgegeben worden und sind dort benutzbar. Doch sind Einzelakten zu diesem Thema in den Beständen der beteiligten Ministerien (Äußeres, Inneres, Finanzen) zurückgeblieben und auch in den Staatsarchiven der einzelnen Regierungsbezirke feststellbar.

Über die kommunalen Wirtschaftsunternehmungen geben die Stadtarchive Aufschluß. Hinweise für die Auffindung und Verwertung öffentlichen Archivgutes gibt A. Opitz, Die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und die inhaltlichen Wandlungen des staatlichen Archivguts im 19. und 20. Jh., in: Archivalische Zeitschrift 52, 1956. Die Staatshaushaltspläne (Budget) und die Rechnungslegungen der Regierung über die Haushaltsführung sind in den Beilagen zu den Protokollen der Abgeordnetenkammer abgedruckt.

Zur Statistik: Die bayer. Staatsfinanzen. Beitr. z. Stat. d. Kgrs. Bayern 79, 1911.

Literatur zum I. Kapitel

Die Staatswirtschaft im allgemeinen. – M. Seydel, Bayerisches Staatsrecht, IV, Freibg. 1889 (Das Finanzrecht). – J. Haselberger, Der öffentliche Gesamthaushalt Bayerns, Finanzarchiv 29, 1912. – F. Segner, Die bayer. Staatsschuld, insbes. seit Errichtung der Staatsschuldentilgungsanstalt (1811), Finanzarchiv 20 u. 21, 1903/1904. – (P. Friedrich), 150 Jahre Bayerische Staatschulden-Verwaltung, München 1961. – A. Walch, Die wirtschaftspolitische Entwicklung in Bayern unter Montgelas 1799 bis 1817, Erlangen 1935.

Steuerpolitik und Zollpolitik. – A. Siebert, Die Entwicklung der direkten Besteuerung in den süddeutschen Bundesstaaten im letzten Jh., Zs. f. d. ges. Staatswiss. 68, 1912, III. – G. Schanz, Das bayerische Ertragssteuersystem und seine Entwicklung, Finanzarch. 17, 1900.

Staatliches Verkehrswesen und Postwesen. – G. Schanz, Der Donau-Main-Kanal und seine Schicksale, Bamberg 1894. – J. Held-H. Brüschwien, Rhein-Main-Donau. Die Geschichte einer Wasserstraße, Regensburg 1929. – H. Marggraff, Die Kgl. Bayer. Staatseisenbahnen in ihrer geschichtl. u. statist. Beziehung, München 1894. – T. Löwenstein, Die bayer. Eisenbahnpolitik bis zum Eintritt Deutschlands in die Weltwirtschaft, 1825–1890, Frankfurt 1927. – E. Hahn, Geschichte der Verkehrspolitik im süddeutschen Raum, Archiv f. Eisenbahnwesen 1939. – E. Neweklowsky, Die Schiffahrt

und Flößerei im Raume der oberen Donau, II, Linz 1954. – J. Brunner, Das Postwesen in Bayern in seiner geschichtlichen Entwicklung, München 1900. – Archiv für Postgeschichte in Bayern, seit 1931. – G. Hartung, Die bayerischen Landstraßen, ihre Entwicklung im 19. Jh. und ihre Zukunft, Leipzig 1902.

Die anderen wirtschaftlichen Eigenunternehmungen des Staates. – A. Schlögl, Bayer. Agrargeschichte, München 1954. – K. Bayer. Ministerial-Forstbureau, Die Forstverwaltung Bayerns beschrieben nach ihrem dermaligen Stande, München 1961. – K. Vanselow, Die ökonomische Entwicklung der bayer. Spessartstaatswaldungen, Leipzig 1910. – H. Niedermayer, Die Eisenindustrie in der Oberpfalz in geschichtlicher und handelspolitischer Beziehung, Regensburg 1912. – W. Firsching, 1000 Jahre Amberger Bergbau u. Eisenindustrie, Kallmünz 1930. – F. Steffan-W. Diehm, Die Bayerische Staatsbank 1780–1955, München 1955. – H. Schmitt-Lermann, Die bayerische Versicherungskammer in Vergangenheit und Gegenwart 1875–1950, München 1950. – L. Wolf u. a., 25 Jahre Bayernwerk, München 1946.

Die Wirtschaft der Gemeinden und Gemeindeverbände. – W. Tröltsch, Die bayer. Gemeindebesteuerung seit Anfang des 19. Jh., mit bes. Berücksichtigung der indir. Verbrauchssteuern, München 1891. – B. Spiethoff, Ungewollt zur Größe. Die Geschichte der bayerischen Sparkassen, München 1958. – J. Esslen, Gemeindefinanzen in Bayern. Geschichte der Entwicklung der Gemeindebesteuerung im rechtsrhein. Bayern 1806–1869, 1903. – S. Bing, Die Entwicklung des Nürnberger Stadthaushaltes 1806–1906, Leipzig 1906. – H. Schorer, Die Wohltätigkeits-Stiftungen in Bayern, München 1902.

II. DIE PRIVATWIRTSCHAFT

Die private Wirtschaft bestand aus einer großen Zahl von Unternehmungen, die zugleich Erzeuger und Verbraucher waren. Es scheint zweckmäßig, die Darstellung nach den großen Wirtschaftszweigen zu gliedern: Land- und Forstwirtschaft, Handwerk, Bergbau und Industrie, Bauwirtschaft, Handel, Bankwesen und Versicherungen und Verkehrswesen und Fremdenverkehr.

1. Land- und Forstwirtschaft

Auf einer Karte der landwirtschaftlichen Betriebsgrößenzonen in Deutschland um 1933 fügt sich Bayern im ganzen in zwei oder drei große Zonen ein. Oberbayern und Niederbayern südlich der Donau gehören mit ihren reichen Einödhöfen zum Gebiet der großen Bauerngüter, das sonst Nordwestdeutschland umfaßt. Der Hauptteil Frankens und Schwabens ist durch den bäuerlichen Mittelbetrieb (5–20 ha) bestimmt. Westunterfranken und besonders die Pfalz sind dagegen wie das ganze Südwestdeutschland vom bäuerlichen Kleinbetrieb, ja Kleinstbetrieb beherrscht. Das war das Bild auch schon 1806. Große Gutsbetriebe in einem Umfang, wie sie in Nordostdeutschland, vorzugsweise in Mecklenburg und Pommern das Bild des flachen Landes bestimmten, gab es in Bayern nie. Der Adel war im rechtsrheinischen Bayern – nicht mehr in der durch die französische Zeit gegangenen Pfalz – noch ansehnlich begütert; die meisten Adelsgüter hatten die Oberpfalz und Oberfranken. Aber der Landadel trieb abgesehen von den Gutsbrauereien keine umfangreiche Eigenwirtschaft (Hofbau), sondern nutzte seinen Boden zum größeren Teil grundherrschaftlich durch Rentenbezug von den darauf wirtschaftenden „grundbaren“ Bauern, Vogteiuntertanen und Lehensträgern. Dasselbe galt vom Grundbesitz des Staates. Von den nichtadligen Privatgütern, den Bauernhöfen, war nur etwa $^1/_{15}$ frei von fremdem Obereigentum; allein in der Pfalz war das freie bäuerliche Eigentum schon die Regel. Die Pachtwirtschaft war in Bayern von der geringsten Bedeutung in ganz Deutschland. Die meisten rechtsrheinischen Bauern waren also dem Staat oder ihrem privaten Grundherrn zu grundherrschaftlichen Abgaben und gewissen, mäßigen Diensten (Fronen, Scharwerk) verpflichtet. Die dauernde Ablösung der Grundlasten in Geld machte bis 1848 nur auf staatseigenem Boden größere Fortschritte. Die Abgaben wurden auch an den Staat teilweise in Getreide geleistet, das er dann auf eigene Rechnung verkaufen mußte. So betrugen

1841/1842 die Solleinnahmen des Staates an Getreide 651 100 Schäffel (rund 976 650 dz), wovon 194 500 Schäffel abgeliefert und 430 342 nach dem Normalpreis abgelöst wurden.

Der Hauptzweig der bayerischen Landwirtschaft war der Getreidebau. In der Kornkammer Niederbayern, im fruchtbaren Marschland der Donau, wuchs neben Roggen ein prächtiger Weizen. Ein zweites Weizengebiet lag im mittleren Unterfranken am Main. Allerdings erreichte 1811 der Weizen nirgends in Bayern mehr als 30 % der Gesamtgetreidemenge. Das reiche niederbayerische Getreideland war zugleich das Hauptgebiet der bäuerlichen bayerischen Pferdezucht. Mengenmäßig stand in der bayerischen Getreideernte der Roggen (in Schwaben der Dinkel) an erster Stelle; um 1811 erreichte er vielfach über 40 % der Ernten, in Teilen Mittelfrankens 60—80 %. Daneben spielte damals der Hafer noch eine viel größere Rolle als später. Die Gerste trat nur im nördlichen Oberfranken stärker auf.

Das Grünland überwog um 1811 erst in Teilen des Bayerischen Waldes und im südlichen Oberbayern und Schwaben, südlich der Linie Kaufbeuren—Starnberg—Burghausen. Im Allgäu hatte die planmäßige Vereinödung, die Aussonderung von Einzelhöfen mit geschlossenem Grund aus Dörfern und Weilern, besonders günstige Voraussetzungen für die Grünlandwirtschaft geschaffen. Seit den 1820er Jahren blühte hier unter maßgeblicher Mitwirkung des Westallgäuer Alpenbesitzers K. Hirnbein die Käserei nach Schweizer und Niederländer Art auf. Auch die Milchviehzucht des Allgäus erlangte Berühmtheit. Als bayerischer Viehstand wurden 1810 gezählt 1,89 Mill. Rinder, 1,09 Mill. Schafe, 515 000 Schweine und 294 000 Pferde.

Der Kartoffelanbau wurde namentlich in den armen Gegenden der Oberpfalz, der Rhön, des Spessarts und Fichtelgebirges rasch bedeutsam. Eine für die Bierbrauerei wichtige Sonderkultur war der Hopfenbau mit Hauptgebieten zunächst in Mittelfranken (Spalt bei Nürnberg und Hersbruck, 1811 auch noch weitere Gegenden); Nürnberg war der Mittelpunkt des Hopfenhandels. Erst im Lauf des 19. Jhs. schob sich die nordoberbayerische Hallertau als Hopfengebiet in den Vordergrund. Tabak wurde stets im milden Klima der Pfalz, Anfang des 19. Jh. aber auch noch in der Nürnberger Gegend angebaut. Der bayerische Weinbau hatte in der Pfalz sein selbstverständliches Schwergewicht, besonders an der „Weinstraße" entlang dem Gebirgsrand der Hardt. Er war jedoch um 1811 im rechtsrheinischen Bayern noch wesentlich weiter verbreitet als 1914. Das unterfränkische Weinbaugebiet erstreckte sich damals noch mainaufwärts nach Bamberg und im Taubertal bis Rothenburg; auch das Lindauer Bodensee-Weingebiet war noch ausgedehnter. Der altbayerische Weinbau an der Donau wurde in dieser Zeit noch in einem Dutzend Orten östlich von Regensburg betrieben.

Die bayerische Landwirtschaft geriet unmittelbar nach der Kriegsepoche und dem Abschluß der neubayerischen Staatsbildung in eine europäische Agrarkrise hinein. 1816/1817 führten Mißernten zur schwersten bayerischen

Hungersnot des Jahrhunderts. Ein Schäffel (1,5 dz) Weizen kostete in München im Januar 1816 20,42 fl., im Januar 1817 schon 47,18 fl., im Juni 1817 bis zu 85,13 fl., nach einer reichlichen Ernte im Januar 1818 wieder 41,28 fl. Mit dem weiteren Fallen der Preise setzte die Krise für die Landwirte ein. Auch die Ernte von 1819 war gut und schien eine Übererzeugung herbeizuführen; dazu dürften Ausfuhrstockungen gekommen sein. Im Januar 1820 fiel der Preis für den Schäffel Weizen auf 10,58 fl. Auch die Viehpreise wurden rückläufig, nicht entsprechend aber die Dienstbotenlöhne und die Preise der gewerblichen Erzeugnisse. Die Landwirte sahen sich vielfach genötigt, Darlehen zu überhöhten Zinsen aufzunehmen. Große Freibauern entschlossen sich in steigender Zahl, die Schuldenlast durch Gutszertrümmerung, durch Abgabe eines Teils des Besitzes abzuwälzen. Um 1825 betrug die Anzahl der in Bayern einlaufenden Gesuche um Gutszertrümmerung jährlich rund 500. Viele kleine Bauern wurden ganz ruiniert. Ab 1826 ging die Krise zurück, obwohl die Getreideerzeugung jetzt noch stark zunahm. Im Januar 1832 erreichte der Schäffelpreis für Weizen wieder 19,13 fl. Schätzungsweise 1/10 des bayerischen Getreides wurde damals aus Bayern ausgeführt. Die größten Getreideschrannen Bayerns befanden sich in München und — für den Absatz in die getreidearme Schweiz — in Lindau. Die Ausfuhr fertigen bayerischen Mehls war durch die technische Rückständigkeit des bayerischen Mühlenwesens gehemmt. Als günstig konnte die Lage der Landwirtschaft auch jetzt nicht gelten. Die Münchner Weizenschäffelpreise schwankten bis 1834 zwischen 23 und 10 fl. und die Verschuldung blieb für die Bauern eine schwere Belastung. 1833 wurde das Gesamtgrundvermögen in Bayern auf 3—4 Milliarden fl. geschätzt, die Hypothekenlast der bayerischen Landwirtschaft nach den Verwaltungsberichten der Kreisregierungen auf 390 002 460 fl. Die hypothekarische Verschuldung der Landwirtschaft hätte demnach zwischen 13 % und 9,84 % des Grundvermögens betragen. Dazu kam die Belastung mit mindestens 240 Mill. fl. Kapital der laufenden grund-, zins- und zehntherrlichen Renten. Der Jahresbetrag der grundherrlichen Abgaben wurde 1837 vom Innenminister auf über 6,28 Mill. fl. beziffert. Eine gewisse Besserung der ländlichen Kreditlage trat erst ein, als 1835 die neugegründete Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank in München 4%ige Hypothekendarlehen in größerem Umfang zur Verfügung stellte.

Die Revolution von 1848 brachte für die Landwirtschaft die Aufhebung der Grund-, Zehnt- und Vogtherrschaft, also des fremden Obereigentums, und der Patrimonialgerichtsbarkeit. Das wirtschaftlich wichtigste Reformgesetz war das Gesetz über die Aufhebung, Fixierung und Ablösung der Grundlasten in Bayern vom 4. Juni 1848. Die vom Ablösungsgesetz betroffenen Grundlasten wurden jetzt im Geldwert auf 320—350 Mill. fl. angenommen. Etwa die Hälfte der Grundgefälle waren Staatsgrundrenten, in den Rest teilten sich Adel, Stiftungen und Kirchen. Für die weltlichen Berechtigten erwiesen sich vor allem die Fronen und Handlöhne, für die geistlichen

die Kirchenzehnten als Klippen des Gesetzes. Schließlich wurden alle Naturalfrondienste (mit Ausnahme der schon früher fixierten), die Besthauptabgabe, der Blutzehnt (beides auf Vieh) und teilweise der Kleinzehnt (auf Feldfrüchte außer Getreide), insgesamt alle rein persönlichen, nicht auf Grund und Boden haftenden Abgaben, ohne Entschädigung der bisherigen Empfänger beseitigt. Alle übrigen Abgaben, so der Großzehnt auf Getreide, sollten sofort fixiert werden und waren dann freiwillig ablösbar. Der Handlohn wurde mit dem ein- bis zweifachen Jahresbetrag fixiert. Die ständigen Grundgefälle galten mit sofortiger oder auch fristenweiser Barerlegung des 18fachen fixierten Jahresbetrages als abgelöst. Mit Vollendung ihrer Ablösung ging das volle, ungeteilte Grundeigentum an den Bauern über. Wurde zwar fixiert, aber nicht abgelöst, so konnten ersatzweise jährlich 4 % Bodenzins vom fixierten Ablösungskapital fortbezahlt werden. Dabei wurde den ablösungsberechtigten, bodenzinspflichtigen Bauern ein Gewinn von 28 % eingeräumt: wer vorher 100 fl. leistete, zahlte nur noch 4 % von 100 × 18 = 72 fl. Die Entschädigungsempfänger konnten diese hypothekarisch gesicherte Rente dem Staat verkaufen, der ihnen dafür den ganzen 20fachen Jahresbetrag der Gefälle im Vorgriff in 4 %igen Ablösungs-Schuldbriefen bot. Alles in allem schätzte man in der Abgeordnetenkammer, daß durch die gesetzlichen Nachlässe 90 Mill. fl. den Besitzern entzogen und den Bauern zugewandt wurden. Für die Entgegennahme der von privaten Berechtigten abgetretenen Renten und die Ausgabe der Grundrentenschuldbriefe wurde eine staatliche Grundrenten-Ablösungskasse bei der Staatsschuldentilgungskommission errichtet. Bis zum Mai 1850 waren von den Staatsgrundrenten etwa 9/10 fixiert und teilweise in Ablösung begriffen, von den privaten 3/4. Die Ablösungskasse gab bis dahin für 30 Mill. fl. Obligationen aus. Mit dem Aufhören der bäuerlichen Getreideablieferungen an den Staat verschwand auch der staatliche Getreideverkauf.

Die Grundentlastung von 1848 war neben der Industrialisierung das bedeutendste Ereignis der bayerischen Wirtschaftsgeschichte im 19. Jh. Im Unterschied zu der preußischen „Bauernbefreiung" von 1816 sah die spätere bayerische Gesetzgebung (wie die österreichische von 1848 und die nachträglich ergänzende preußische von 1850) keine Landabtretung des Bauern als Mittel für die Befreiung des ihm verbleibenden Bodens vor. Das nicht mehr grundherrlich gebundene Bauernland war zwar jetzt auch im rechtsrheinischen Bayern leichter veräußerlich, was die selbst in den großbäuerlichen Gegenden Bayerns hervortretende Neigung zur Behandlung der Höfe als Gegenstand freien Güterverkehrs verstärkte. Der befreite bäuerliche Besitz wechselte häufiger seine Eigentümer, wurde aber im ganzen auch jetzt nicht etwa zugunsten der Adelsgüter verkleinert. Die ablösenden Bauern vermochten also die Ablösungszahlungen unter Übernahme einer entsprechenden Hypothekenbelastung aufzubringen. Großenteils wurden allerdings entgegen den staatlichen Hoffnungen die fixierten Bodenzinse von den Bauern

gar nicht getilgt, da die Schuld nicht kündbar war und der landesübliche Zinsfuß über 4 % (meist bei 5 %) lag. Die Staatsschuldentilgungsanstalt konnte dadurch die Grundrentenobligationen nur stockend heimzahlen und war zu einer laufenden zusätzlichen Staatsleistung zugunsten der Bauern genötigt.

An dem wirtschaftlichen Aufschwung, der in den 1850er Jahren von Eisenbahn und Industrie ausging, nahm die bayerische Landwirtschaft zunächst teil. 1853 belief sich die Kornfruchternte in Bayern auf 15,6 Mill. Schäffel, 1859 auf fast 18 Mill. Schäffel, meist Roggen und Hafer, aber im letzteren Jahr auch nahezu 1,9 Mill. Schäffel Weizen. Rund 1/6 des Getreides gelangte auf die bayerischen Schrannen. Der Weizenschäffelpreis an der Münchner Schranne hob sich seit dem Spätjahr 1853 erheblich und schwankte 1854/1855 zwischen 24 und 39 fl. Mit der Gutsrente stieg der Grundstückspreis. Die Viehzucht wurde auch durch staatliche Körgesetzgebung gehoben. Da die Grundlage des Auftriebs, die Nachfrage nach den Agrarerzeugnissen, aber zunächst nicht weiter mitwuchs, fielen die Getreidepreise wieder bis zu einem Tiefpunkt von 12 fl. im Jahr 1865. Seit 1864 machte sich am stärksten in den Getreidebaugebieten Ober- und Niederbayerns eine landwirtschaftliche Krise geltend. Sie trat auch in anderen Teilen Deutschlands auf, nirgends aber in gleicher Schärfe wie in Bayern. Im Zusammenhang mit der spekulativen Neuverschuldung setzten Zwangsversteigerungen zahlreicher ganzer Güter und neue Güterzertrümmerungen ein. Wo die Grundlasten noch nicht abgelöst waren, entstand oft große Verwirrung in den Belastungsverhältnissen. Das Aufhören der Kapitalanlagen in der Landwirtschaft ließ erneut eine Kreditlücke aufklaffen. In der zu Anfang der 1850er Jahre von Hungersnot heimgesuchten Pfalz wurde diesmal die Krise durch den Aufschwung des Weinbaus gehindert. Den Wert der Pfälzer Weine schätzte man um 1865 in guten Jahren auf 12 Mill. fl. und darüber; Hauptort des Pfälzer Weinhandels wurde seit 1852 allmählich Deidesheim.

Für den Ackerbau stellte sich erstmals eine fühlbare Auslandskonkurrenz ein. Die Getreideeinfuhrzölle des deutschen Zollvereins, schon seit 1853 ausgesetzt und tief gesenkt, wurden 1865 ganz aufgehoben. Die österreichischen und bayerischen Eisenbahnbauten, die seit 1860 einen durchgehenden Schienentransport Ungarn—Wien—Salzburg—München—Lindau—Schweiz—Frankreich ermöglichten, eröffneten dem ungarischen Weizen den Landweg insbesondere in die Schweiz, die bisher der vornehmste Abnehmer bayerischen Weizens gewesen war. Der Münchner und Lindauer Zwischenhandel mit ungarischem Getreide blühte auf. Noch einmal nahmen die Dinge für die bayerische Landwirtschaft eine günstige Wendung durch Sieg und Reichsgründung von 1871. Die plötzliche Geldschwemme kam auch ihr zugute. Der Staat benützte dies, um den vormals grundherrlichen Bauern, die noch Bodenzins zahlten, im Ablösungsgesetz von 1872 die Grundlastenablösung bzw. Tilgung des Bodenzinskapitals mit Endtermin 1934 zum Zwang zu machen.

Die Grundrentenschuld sank so von 1876—1910 von 176,1 auf 97,4 Mill. M. Als 1872/1873 die deutschen Lebensmittelpreise und Löhne im Zeichen der „Gründerzeit" sprunghaft anstiegen, schien auch ein goldenes Zeitalter der Landwirtschaft angebrochen. Schon 1873 erreichten die Getreidepreise in Bayern einen Höchststand, der bis 1914 nicht wieder erreicht wurde. Der Gründerkrach ließ aber die Krise zur vollen Entwicklung kommen.

Schon drückte jetzt, durch den raschen Ausbau der Verkehrswege gewissermaßen nähergerückt, die nordamerikanische Weizenausfuhr auf den Weltmarkt, schon wurde der Druck durch Kanada und Argentinien verstärkt. Rußland und Ungarn bedrängten den deutschen Getreidebau von Osten her. Das Deutsche Reich entschloß sich, um der Landwirtschaft zu helfen, zur Rückkehr zu Agrarschutzzöllen. 1879 wurde auf die Tonne Weizen oder Roggen ein Einfuhrzoll von 10 M gelegt, der 1885 auf 30 M, 1887 auf 50 M gesteigert wurde. 1890 zerbrach jedoch die bisherige schutzzöllnerische Interessengemeinschaft zwischen deutscher Landwirtschaft und Industrie. Um des Industrieabsatzes willen wurde der Getreidezoll 1891 in den deutschen Handelsverträgen mit Österreich-Ungarn und Italien, 1893/1894 auch in denen mit Rumänien und Rußland, also mit den ausgesprochenen Getreideausfuhrländern, wieder auf 35 M herabgesetzt. Gerade jetzt trat, von Argentinien verursacht, ein erheblicher Preisrückgang auf dem Weltgetreidemarkt ein. Er veranlaßte billige Angebote auf die deutschen Märkte, die durch eine gute Ernte ohnedies reichlich beliefert waren, und damit ein Fallen der deutschen Getreidepreise bis zu einem neuen Tiefstand. Die Tonne guten bayerischen Mittelweizens, die 1879/1883 im Durchschnitt 215,3 M kostete, wurde 1894 nur noch mit 155,8 M bezahlt, 1895 mit 164,3 M, bei Produktionskosten von etwa 160 M. Neue und nicht der Ertragsverbesserung dienende Verschuldung und neue Rufe nach wirksamer Staatshilfe waren die Folge. Im ganzen verschuldete sich die bayerische Landwirtschaft damals weniger als die getreidebauenden Güter Ostdeutschlands, die nicht auf Viehzuchterzeugnisse ausweichen konnten, aber doch stärker als Nordwestdeutschland. Erst der Reichszolltarif von 1902, von der städtischen Arbeiterschaft als „Brotwucher" bekämpft, setzte den Zoll für die Tonne Getreide bei Weizen auf 55 M und bei Roggen und Hafer auf 50 M hinauf; 1906 wurde er auf 75 M und 70 M gesteigert. Nun wurde die deutsche Landwirtschaft durch die künstliche Preissteigerung, die sie vom Weltmarkt abschirmte, in ihrer Lebensfähigkeit vorläufig gesichert und nahm bis zum Ersten Weltkrieg unter bedeutendem Einsatz von Kredit, Maschinen und Kunstdünger einen deutlichen Aufschwung. Die landwirtschaftliche Gesamtbodenverschuldung Bayerns schätzten Fachkreise 1894/1896 auf 1,5 Mrd. M, 1903 auf 2 Mrd. M. 1910—1914 nahm die Neubelastung des ländlichen Grundbesitzes den größten Umfang an, war aber nicht an sich bedenklich, weil diese Mittel zur Verbesserung und auch schon beginnenden Mechanisierung des Betriebes verwandt wurden, nicht mehr wie früher nur für den Eigentumsübergang der

Wirtschaften oder für Abdeckung sonstiger Schuldverpflichtungen. Dem Übel der bäuerlichen Güterzertrümmerung suchte ein bayerisches Gesetz von 1910 zu steuern, das den Gemeinden und den gemeinnützigen landwirtschaftlichen Darlehenskassen ein Vorkaufsrecht gab. Allmählich machte aufgrund des Flurbereinigungsgesetzes von 1886 auch die Eindämmung der unwirtschaftlichen Besitzzerstreuung und Gemengelage und damit des sog. Flurzwanges Fortschritte.

Der Wert der Pfälzer Weinernte von 1911 wurde mit 37 Mill. M angegeben. Weniger krisenanfällig als der Landbau war stets die Forstwirtschaft. Noch 1933 waren 48 % der bayerischen Waldfläche Privatwald und rund 40 % aller bayerischen Landwirte Waldbesitzer. Am stärksten war der Privatwald in Niederbayern vertreten. Die Holzpreise zeigten eine ziemlich stetige Steigerung.

Der Erste Weltkrieg bewies, daß eine wirkliche Selbstversorgung des Reiches mit Nahrungsmitteln auch durch die Zollschutzpolitik nicht sichergestellt war. Auch in Bayern war der Staat bald zu Zwangsbewirtschaftung und Zwangszuteilung genötigt, ohne doch eine bedrohliche Hungersnot bannen zu können. Eine bayerische Getreidestelle und Fleischversorgungsstelle wurden eingerichtet. Die finanzielle Ertragslage der Landwirtschaft schien so günstig zu sein, daß sie seit 1916 Hypothekenschulden abtragen konnte. In Wahrheit brachten ihr die Kriegseinnahmen allerdings eine fortgesetzte Einbuße an Sachkapital durch zwangsweise Umwandlung in Geldkapital, eine Art von Zwangsliquidierung. An der durch den Versailler Frieden auferlegten Viehablieferung mußte auch Bayern mittragen.

Revolutionäre Bodenreformforderungen traten 1918 kaum auf, da es in Bayern 1907 nur 106 Betriebe mit mehr als 200 ha Grund gegeben hatte, mit 0,8 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (ohne Wald). Unter den deutschen Einzelstaaten war deren Anteil an der Nutzfläche nur in Württemberg noch etwas geringer, in Preußen betrug er 22,6 %. Die größten Besitzer von landwirtschaftlicher Nutzfläche waren 1925 der Fürst von Thurn und Taxis (4369 ha, großenteils verpachtet), der Fürst von Waldburg-Wolfegg-Waldsee (1688 ha, Alpgut Tiefenbach-Rohrmoos), der Graf von Schönborn-Wiesentheid (1591 ha) und der Graf von und zu Arco-Zinneberg (1580 ha). Größte Waldbesitzer waren damals außer dem Fürsten Thurn und Taxis der Frhr. v. Cramer-Klett (4488 ha, Herrschaftsgut Hohenaschau, z. T. Alpen), der Frhr. v. Poschinger (3448 ha, Gut Frauenau), die Großherzogin von Luxemburg (2573 ha, Gut Lenggries) und ihr Schwager, der Herzog von Bayern (2380 ha), Dr. Steinbeis (2489 ha, Gut Degerndorf-Brannenburg), die Stadt Miltenberg (2472 ha), der Fürst zu Castell-Castell (2359 ha).

Die bayerische Grundlastenablösung wurde 1920 beendet. Die Schuldenlast der bayerischen Landwirtschaft betrug Ende 1923 nach der Währungsreform nur 283 Mill. RM, doch wurde sie seit 1929 von der Weltagrarkrise mit heimgesucht, die dann in die große Weltwirtschaftskrise mündete. Ende

1932 lagen auf den Landwirten Bayerns wieder über 2,2 Mrd. RM Schuldverpflichtungen.

Insgesamt hatte Bayern 1933 555 922 landwirtschaftliche Betriebe, die sich wie folgt gliederten:

	Zahl			Anteil an der land- u. forstwirtschaftl. Betriebsfläche
0,5 bis unter 2 ha (Parazellen- od. Zwergwirtschaften)	104 484	=	18, 8 %	1,8 %
2 bis unter 5 ha (Kleinbauern)	143 656	=	25,8 %	7,1 %
5 bis unter 20 ha (Mittelbauern)	239 418	=	43,1 %	34,7 %
20 bis unter 100 ha (Großbauern)	65 468	=	11,8 %	31,6 %
100 und mehr ha (Großgrundbesitz)	2 896	=	0,5 %	24,8 %

Von der Betriebsfläche nahm das eigene Land 95,1 % ein, das Pachtland nur 4,5 %.

In der Pfalz ergab sich allerdings ein ganz anderes Bild:

0,5 bis unter 2 ha	40,1 %	6,2 %
2 bis unter 5 ha	33,6 %	15,1 %
5 bis unter 20 ha	24,3 %	29,3 %
20 bis unter 100 ha	1,6 %	7,8 %
100 und mehr ha	0,4 %	41,6 %

Der hohe Betriebsflächenanteil der Großbetriebe ergab sich aus der statistischen Einbeziehung der meist staatlichen Forstbetriebe, doch tritt das linksrheinische Schwergewicht der Klein- und Kleinstbetriebe deutlich genug hervor.

Unter den Anbaufrüchten Bayerns hielten 1933 die Kartoffeln mit 411 855 Hektar die Spitze, gefolgt von Roggen und Hafer, aber auch 374 382 ha Weizenanbau. In der landwirtschaftlichen Mehrausfuhr stand der Weizen mit über 92 400 t an der Spitze, eine Mehreinfuhr gab es nur bei Hülsenfrüchten. An der deutschen Hopfenernte war Bayern mit mehr als 4/5 beteiligt. Der Weinversand aus Bayern belief sich auf 35 410 t. In der Viehhaltung Bayerns fanden sich 1933 3,99 Mill. Rinder, 2,56 Mill. Schweine, 368 400 Pferde und nur noch 346 000 Schafe. Die bayerische Milchwirtschaft lieferte 1 227 Mill. Liter Milch und Rahm an, davon 986,2 Mill. aus Südbayern. Die Allgäuer Milchwirtschaft (einschl. des württemberg. Westallgäus) lieferte 1927 31 % der deutschen Hartkäseerzeugung, wobei sie an zweiter Stelle hinter Ostpreußen stand, und 78 % der deutschen Weichkäseerzeugung. Der Ausfuhrüberschuß Bayerns an Bau- und Nutzholz belief sich auf nahezu 448 000 t.

2. Das Handwerk

Die alte Organisationsform des Gewerbes, das Zunftwesen, wurde durch die bayerische Gewerbeverordnung von 1804 modernisiert und aufgelockert. Der Zunftzwang blieb grundsätzlich erhalten, er wurde aber durch Aufhebung der sog. realen oder radizierten d. h. an den Häusern haftenden Gewerberechte (bis auf Brauereien und Mühlen) und der Polizeigewalt der Zünfte auf persönliche Gewerbegerechtigkeiten eingeschränkt. Die örtlichen Zunftzwangmonopole, auch Mühlenzwang und Bierzwang für die Gastwirte, wurden 1806/1807 aufgehoben; fortan gab es also kein ausschließliches Anrecht auf die Kundschaft der Ortsbewohner mehr. Vor allem fiel auch das Monopol der Zunftmeister in ihrem Gewerbe durch die Verleihung unveräußerlicher staatlicher Gewerbekonzession auf Lebenszeit (Verordnungen von 1804 bis 1807). Die Konzessionserteilung wurde von den Polizeidirektionen und Landgerichten zuerst ziemlich großzügig gehandhabt, so daß eine gewisse Übersetzung mancher Handwerke auftrat. Nach der Verordnung von 1808 setzte die Konzessionierung nur den Nachweis der Befähigung, der Rentabilität des Gewerbes und des Niederlassungsrechtes in einer Gemeinde voraus, das aber nicht verweigert werden durfte, wenn der Bewerber die Befähigung zu einem Gewerbe besaß. Fabrik- und Brauereikonzessionen wurden 1811 (bis 1825) dem Staatsministerium vorbehalten und ohne Nachweis persönlicher handwerklicher Befähigung vergeben. In der Pfalz blieb die allgemeine Gewerbefreiheit bestehen.

1818 ging das Gewerbekonzessionierungsrecht im rechtsrheinischen Bayern teilweise an die Gemeinden über, was eine Eindämmung bedeutete. 1825 wurde verordnet, die Zünfte sollten bei den Gewerben, die sich bisher in einem Innungsverband befanden, als Vereine der Gewerbsgenossen weiterbestehen. Das Gewerbegesetz von 1824/1825 setzte für Bayern r. d. Rh. den Gewerbsvereinen obrigkeitliche Kommissäre vor und behielt dem Staat das Urteil darüber vor, ob im Einzelfall die Voraussetzung für eine Konzession, der gesicherte Nahrungsstand, vorliege. Zu freien, nicht innungs- und konzessionspflichtigen Erwerbsarten wurden erklärt die Anfertigung von Gegenständen der Wissenschaft und Kunst, die Spinnerei mit und ohne Maschinen, die Herstellung von Frauenkleidern und Frauenputz durch Frauen, die Bereitung von Parfümerien, Galanterien, Putz- und Modeartikeln, hölzernen Handwerkszeugen und kleinen Holz-, Horn-, Bein- und Spielwaren. Als die Zahl der Gewerbebetriebe weiter wuchs, gelang es den Gemeinden, die als „Unterstützungswohnsitze“ für die Armenfürsorge hafteten, durch eine Verordnung von 1834 sowohl das unbedingte Einspruchsrecht gegen neue Konzessionisten als die Erschwerung der Befähigungsüberprüfung zu erlangen. Sie konnten damit Niederlassungen und Ehen erschweren und die bedingte Gewerbefreiheit empfindlich drosseln. Mit Hinsicht auf die damit veranlaßte Handwerkerauswanderung wurde das Gesetz von 1834 von liberaler Seite

als „Entvölkerungsgesetz" bekämpft. 1827—1837 hatten sich die Gewerberechte um über 38 500 vermehrt. 1837 gab es in Bayern über 106 800 Gewerberechte für Bauwesen, Lebensmittel, Kleidung und Sanität unter mehr als 240 000 Gewerberechten überhaupt. 70 300 entfielen auf Bearbeitung von Pflanzenstoffen, 52 400 auf Lebensmittel- und 43 300 auf Kleidungsgewerbe. Auf 100 gewerblich tätige Familien trafen damals im reinen Gewerbe 72 Gesellen und Lehrlinge. Das Gewerbegesetz von 1834 vermochte allerdings nicht, das Handwerk gegen die Bedrohung von außen durch die vordringende Fabrikindustrie zu schützen.

Dieser großgewerbliche Wettbewerb traf noch kaum die alten örtlichen Versorgungshandwerke der Bäcker und Metzger sowie die Bauhandwerke und Schmieden. Er richtete sich jedoch mit voller Wucht gegen die Weber. Die Handweberei war sowohl ein Stadthandwerk als ein verlagsmäßig organisiertes ländliches Heimgewerbe. Sie wurde in bestimmten Gegenden mit Schwergewicht als Exporthandwerk betrieben, so in Lambrecht in der Pfalz, in Tirschenreuth in der Oberpfalz und in Nördlingen im Ries die Wollweberei, in Augsburg und Oberfranken mit Mittelpunkt Hof die Baumwollweberei, im Allgäu die Leinenweberei. Am nachhaltigsten wurde das bayerische Leinengewerbe verdrängt; gegen die billige irische Konkurrenz vermochte sich ja nicht einmal die mächtige schlesische Hausweberei mehr durchzusetzen. In der Baumwollweberei hielt sich Oberfranken besser als Augsburg; 1825 setzte die oberfränkische Weberei noch ³/₄ ihrer Erzeugung außerhalb Bayerns ab. Aber die moderne Maschinenweberei Großbritanniens, auch der Schweiz und Sachsens mußte auch hier die Oberhand gewinnen, wenn man nicht ähnliche Fabriken im eigenen Land errichtete. Die Schutzzölle des Zollvereins vermochten sowenig andere Rettungswege zu eröffnen wie Krediterleichterungen. In der Revolution von 1848 versuchte gerade das Textilhandwerk zum letztenmal verzweifelten Widerstand gegen die Industrialisierung zu leisten, woraus sich eine eigenartige Verschränkung revolutionärer und reaktionär-zünftlerischer Zielsetzungen ergab. Mit dem Fehlschlag dieser Hoffnungen war das Schicksal der Handweberei besiegelt. 1861 beschloß das uralte, weltberühmte Augsburger Weberhandwerk seine Auflösung und verkaufte im Folgejahr das Weberzunfthaus an die Stadt. In Oberfranken arbeiteten im Münchberger Bezirk 1860 noch rund 2000 Webermeister mit über 1000 Gesellen, aber ihre Auftraggeber waren bereits die Fabriken, die dann auch ihre Selbständigkeit erstickten. Wie die Handweberei sind auch andere lokale und regionale Ausfuhrhandwerke dem industriellen Wettbewerb erlegen, so die Erlanger Strumpfweberei, die Friedberger (Oberbayern, jetzt Schwaben) Uhrmacherei, die Nagelschmiederei des Allgäuer Ostrachtales. Das berühmte Augsburger Goldschmiedehandwerk unterlag im deutschen Wettbewerb mit Hanau. Anderen ausfuhrorientierten Handwerkszweigen gelang es, selbst den Anschluß an die industrielle Entwicklung zu finden. Das galt vor allem von den metallverarbeitenden Gewerben Nürnbergs, auch

von der Schwabacher Nadelmacherei. Freilich war damit ein Konzentrationsprozeß verbunden; die durchschnittliche Größe der Betriebe nahm zu, aber ihre Gesamtzahl nahm ab. Die gleiche Erscheinung zeigte sich in der Bierbrauerei und auch bei den Münchner Schäfflern (Böttchern), die alle sieben Jahre ihren berühmten öffentlichen Schäfflertanz aufführten. Die Schuster machten in der pfälzischen Schuhstadt Pirmasens den Weg vom Handwerk über die Hausindustrie zur Fabrikindustrie durch, während die örtlichen Schuster im Lande dann durch die Schuhfabriken von der Schuhherstellung auf die bloße Reparatur abgedrängt wurden. Ähnlich erging es durch schweizerischen und schwarzwälder Fabrikwettbewerb den bayerischen Uhrmachern.

Einer dritten Gruppe von Gewerben kam zugute, daß die individuelle Arbeit für den Einzelkunden bei manchen Erzeugnissen der mechanischen Arbeit doch vorgezogen wurde. Diese Erscheinung zeigte sich bei den Schneidern und Kürschnern. Ja im Schneiderhandwerk eröffneten sich überraschende neue Möglichkeiten für verlagsmäßig organisierte Heimarbeit durch die Einführung der Massenkonfektionsherstellung mit Nähmaschinen. So wurde Aschaffenburg ein Mittelpunkt der Herrenbekleidungsfertigung.

Die Einführung der Gewerbefreiheit in Bayern 1868 steigerte den Wettbewerb auch unter den verbliebenen Handwerksbetrieben. Gab es 1861 erst 152 976 selbständige bayerische Handwerker mit 168 540 Gesellen, so waren es 1882 schon 253 137 Selbständige mit 376 282 Gehilfen. Allerdings setzte sich die Abwanderung aus der Fertigung zu Reparatur und Dienstleistungen und auch zum Einzelhandel fort. Die ernstliche Notlage des handwerklichen Mittelbetriebes, die sog. Handwerkerfrage, führte dann 1897 zu dem Handwerkerschutzgesetz des Reiches, das die Gewerbefreiheit erneut beschränkte. Unter dem Schutz des Staates vermochte sich das Handwerk dann im ganzen, wenngleich nicht in allen Berufen, zu behaupten. 1918 vollzog es die Umstellung auf die Friedenswirtschaft ohne Staatshilfe.

Auch in der Folgezeit zeigte es seine Lebenskraft. Weitere Handwerkszweige wurden von der Industrialisierung bedrängt, so die Schreiner durch die sich ausbreitenden Möbelfabriken. Nur vereinzelte ländliche Regionalhandwerke Bayerns überdauerten die Industrialisierung in der alten Hausarbeitsform. Daher gehörten außer der Aschaffenburger Bekleidungsindustrie vor allem noch die oberfränkische Korbflechterei der Gegend um Lichtenfels a. M., durch welche Bayern 1933 38,6 % aller in Deutschland mit Holz- und Strohflechterei Beschäftigten hatte, und die oberfränkische Handstickerei. In Mittenwald in Oberbayern hielt sich der Geigenbau, in Oberammergau die Holzschnitzerei, in Neukirchen Hl. Blut in Niederbayern die Rosenkranzherstellung. Auch die neuere Technisierung ließ wieder neue Handwerke mit Einzelbedienung des Kunden entstehen, vor allem (freilich nur in der Reparatur) das Kraftfahrzeughandwerk. Das Handwerk starb so durch die allgemeine Entwicklung zur Fabrik als solches doch nicht ab. 1928 ergab sich,

daß das Handwerk noch mit 18 % an der deutschen und bayerischen Gütererzeugung beteiligt war und in der Wirtschaftskrise von 1931 erwiesen sich die kleinen und mittleren Betriebe auch dank der mittelständischen Sparbereitschaft nochmals als widerstandsfähiger als die großen Betriebe der Industrie. Nur die Lehrlings- und Gesellenzahl ging stärker zurück. Die Aussonderung des eigentlichen Handwerks aus dem Gesamtgewerbe wurde nun meist grob durch Zurechnung der Betriebe bis zu 10 Beschäftigten vorgenommen. 1933 gab es in Bayern schätzungsweise 200 000 eigentliche Handwerksbetriebe. Im einzelnen bestanden mit jeweils höchstens 10 Beschäftigten 50 548 Schneiderbetriebe, 25 170 Schuhmachereien, 16 859 Schreinereien, 14 981 Metzgereien, 14 807 Maurer- und Zimmererbetriebe, 14 022 Bäckereien und 10 607 Schmiedereien. Die weitaus größte Zahl dieser Betriebe hatte nur bis zu 5 Beschäftigte. Eine zählebige Eigentümlichkeit Frankens waren besondere Handwerkerdörfer; so gab es in Unterfranken ganze Maurer-, Tüncher- und Schneiderdörfer, auch noch Schifferdörfer. Von den alten allgemeinen Landhandwerken fanden Müller und Wagner keine neuen handwerklichen Möglichkeiten mehr, während sich die Schmiede der Landmaschinenreparatur zuwandten. Reale oder radizierte Gewerbegerechtigkeiten bestanden 1933 noch immer für Mühlen, Brauereien, Gastwirtschaften und in vollem Umfang für Apotheken und Kaminkehrerbetriebe.

Bayern gewann durch die vergleichsweise starke und lebenskräftige Rolle seines Handwerks eine gewisse Mittelpunktstellung in der deutschen gewerblichen Mittelstandsbewegung, so daß das Deutsche Handwerksinstitut 1928 in München errichtet wurde.

3. Privatbergbau und Industrie

Im oberbayerischen Pechkohlenbergbau war als private Unternehmergruppe schon seit 1796 die Oberländische Steinkohlengewerkschaft tätig. Im Penzberger Gebiet erwarb dann das Münchner Bankhaus v. Eichthal Grubenbesitz, während die Miesbach-Haushamer Gruben seit 1847 von der Miesbacher Steinkohlengewerkschaft abgebaut wurden. 1870 gingen alle diese privaten oberbayerischen Kohlenlager in den Besitz der neugegründeten Oberbayerischen AG. für Kohlenbergbau in München über. Die Granitindustrie am oberfränkischen Fichtelgebirge mit Mittelpunkt Wunsiedel erlangte um 1900 Weltbedeutung, erlitt aber durch den Ersten Weltkrieg einen Rückschlag. Etwas später widerfuhr dies auch der Pflastersteinindustrie des Bayerischen Waldes, die namentlich nach Wien lieferte. Größte private Eisenerzbergwerke Bayerns waren 1827 die gewerkschaftliche Grube bei Arzberg am Fichtelgebirge mit 51 Arbeitern und die v. Gienanthsche Grube bei Imsbach in der Pfalz mit 59 Arbeitern. Das Hüttenwesen erlebte nur allmählich einen Aufschwung. Der Schwerpunkt lag in der Pfalz. Die Eisenwerke Hochstein der Gebr. v. Gienanth mit Werken auch in Eisenberg, Trippstadt und Schönau standen lange an der Spitze. Mit dem Aufkommen des Kokseisens mußten sie aber dem Eisenwerk Gebr. Kraemer in St. Ingbert, bei der besten Steinkohlengrube der Pfalz, den Vorrang überlassen. Das Kraemersche Eisenwerk erwies sich 1859 bei der Umwandlung in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien mit 3,5 Mill. fl. Kapital als weitaus kapitalstärkstes bayerisches privates Industrieunternehmen überhaupt. Es stellte 1865 aus Nassauer und Luxemburger Eisenerz Ware für 2,56 Mill. fl. her. 1888 wurde es Aktiengesellschaft, blieb aber hinter der überlegenen preußischen Eisenindustrie weit zurück. Eine größere Rolle spielte in der ersten Jahrhunderthälfte auch das herzogl. Leuchtenbergische, später staatliche Hüttenwerk in Obereichstätt. Im ganzen gewann die bayerische Montanindustrie nur dort höhere Bedeutung, wo sie sich mit der Eisenverarbeitung verband.

Der große Eisenindustriepionier im rechtsrheinischen Bayern wurde der Münchner Jos. Anton v. Maffei, Sohn und Erbe eines schwerreichen, aus Italien stammenden Münchner Tabakfabrikanten. Schon 1835—1844 hatte Maffei einen maßgeblichen Einfluß in der München-Augsburger Eisenbahngesellschaft, deren erster Vorstand er war. 1837/1838 gründete er in der Hirschau bei München ein Hammerwerk mit Gießerei. Es wuchs zur Maschinenfabrik heran und diese baute schon 1841 die erste einheimische bayerische Lokomotive. 1844 wurde die Staatsbahnstrecke Nürnberg—Bamberg mit einer Maffei-Lokomotive eröffnet. Maffei errichtete dann auch eine Niederlassung in Regensburg und betrieb dort Schiffsbau für die Flußschiffahrt. Seine Fabrik in der Hirschau hatte 1847 schon etwa 500 Arbeiter. 1853 rief er zusammen mit der Miesbacher Steinkohlengewerkschaft eine bayerische Inn- und Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft ins Leben, die ein Fehlschlag wurde. Im selben Jahr aber gründete er die 1851 in Sauforst bei Burglengenfeld von Belgien aus errichtete Eisenbahnschienenfabrik zur Eisenwerk-Gesellschaft Maximilianshütte um. Die Maximilianshütte kaufte in der Oberpfalz die Sulzbacher Erzgruben und erbaute bis 1865 moderne Hochöfen im nahen Rosenberg an der Ostbahnlinie Nürnberg—Amberg. 1861 kam die erste böhmische Kohle mit der Bahn nach Nürnberg. Mit vorwiegend böhmischer Kohle versorgt, arbeitete sich die Oberpfälzer Eisenindustrie nun zu neuer Lebenskraft empor. 1913 erhöhte die Maximilianshütte, jetzt mit Sitz in Rosenberg, ihr Aktienkapital auf 10,05 Mill. M.

Trotz des Bedeutungsrückganges der Holzkohle behielt die Holzwirtschaft durch die Holzindustrie in Bayern großes Gewicht. Eine Pionierrolle hatte hier die aus einer Sägerei und Holzhandlung hervorgegangene Unternehmung von O. Steinbeis in Brannenburg (Inn), die 1892 die Nutzbarmachung der riesigen Waldungen in Bosnien-Herzegowina mittels selbsterbauter Waldbahnen übernahm.

Nach Beschäftigtenzahl und allgemeiner wirtschaftlicher Bedeutung überwog in Bayern stets die „Leitindustrie" der ersten Industrialisierungsperiode,

die Textilindustrie. Sie ist eine typische Konsumgüterindustrie, die wenig ausgesprochene Facharbeiter erfordert. In ihr wieder stand in der bayerischen Entwicklung die Baumwollindustrie voran. Spinnmaschinen für Baumwolle hatte es in Augsburg schon vor 1806 gegeben. Als die Kontinentalsperre Napoleons I. die britischen Maschinengarne auch aus Bayern aussperrte, kam es zu hoffnungsvollen Maschinenspinnerei-Gründungen, die jedoch durch das Wiedereinströmen der britischen Fabrikware seit 1813 allmählich alle wieder eingingen. Als einzige bayerische textile Ausfuhrindustrie von Rang erhielten sich einige der einst berühmten Augsburger Kattunfabriken. Sie bezogen zur Zeit der Zollvereinsgründung ihre Rohgewebe vorzugsweise aus Sachsen und der Schweiz. Um diese fabrikmäßige Rohkattunversorgung in Bayern selbst zu übernehmen, gründete 1837 das Augsburger Bankhaus v. Schaezler, auf den neuen Zollschutz vertrauend, die Aktiengesellschaft Mechanische Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg. Das Unternehmen wurde mit 1,2 Mill. fl. Aktienkapital ausgestattet und wollte 753 Arbeiter beschäftigen. Es war das erste große Fabrikunternehmen Bayerns, das schon von Anfang an als Großbetrieb eröffnet wurde. Die nötige Antriebskraft lieferte der abgeleitete Lech, die Maschinenausstattung und Anlernung der Facharbeiter übernahm eine Elsässer Maschinenfabrik. 1839 folgte die Gründung einer mechanischen Baumwollspinnerei (dann auch Weberei) in Kaufbeuren, 1847 errichtete ein Schweizer eine große mechanische Baumwoll-Spinnerei und Weberei bei Kempten. Die Industriekrise von 1848 bedeutete nur einen zeitweiligen Aufenthalt. In Augsburg entstand 1853 die erste Baumwoll-Feinspinnerei des deutschen Zollgebiets. Die Mechanisierung der oberfränkischen Baumwollindustrie setzte etwas später ein als die der schwäbischen. 1853/1854 wurde mit schweizerischen Maschinen die Neue Baumwollspinnerei Hof AG. gegründet, 1853 wurde eine Aktien-Spinnerei und Weberei in Bayreuth errichtet, 1856 in Bamberg, 1870 die Spinnerei in Kulmbach. Als Teil des großen mitteldeutschen Konsumgüterindustriegebietes stand Oberfranken dabei in engen Wechselbeziehungen mit Sachsen und Schlesien. Auch die Pfalz (1854 mech. Baumwollspinnerei Ludwigshafen-Oggersheim) und Oberbayern (1860 mech. Baumwollspinnerei Kolbermoor) wurden von der baumwollindustriellen Gründungswelle ergriffen. 1863 wurde das in der bayerischen Baumwollindustrie angelegte Kapital auf 23,5 Mill. fl. berechnet, wuchs aber noch erheblich an. Augsburg hatte um 1900 noch immer die zweit- und die drittgrößte Baumwollspinnerei des Deutschen Reiches.

Eine geringere Rolle spielte die fabrikmäßige Wollindustrie, deren Hauptwerke die Kammgarnspinnereien in Augsburg (1836) und Kaiserslautern (1857) wurden. Die bayerische Leinen- und Seidenindustrie vermochten gegen die überlegene nordwestdeutsche Konkurrenz (Bielefeld und Krefeld) auch im Zollverein nicht mehr aufzukommen. Im Kattundruck behauptete sich die Neue Augsburger Kattunfabrik. Die Aschaffenburger Bekleidungsindustrie wurde beim Handwerk erwähnt. In der Schuhindustrie wurde Pirmasens in der Pfalz ein Mittelpunkt, dessen Erzeugung von leichtem Schuhwerk allmählich zur Lederschuhherstellung überging.

Ähnlich wie die Eisenindustrie wuchsen die Papierindustrie und die für Bayern kennzeichnende Porzellan- und Glasindustrie aus einem Netz kleinerer Betriebe (Mühlen, Hütten) in die Fabrikorganisation hinein. In der Papierindustrie hatte zunächst Regensburg (Pustet) besondere Bedeutung, dann schoben sich München-Dachau und Augsburg in den Vordergrund. Die altangesehene ostbayerische Glasindustrie des Bayerischen und Oberpfälzischen Waldes, mit Mittelpunkt besonders in Zwiesel, rang hart mit dem überlegenen böhmischen Wettbewerb. Führend war darin die Familie Poschinger in Frauenau bei Zwiesel. Die Rohglaserzeugung verlagerte sich dann immer mehr auf Niederbayern, während in der Oberpfalz Schleif- und Polierwerke Rohglas aus Steigerwald, Niederbayern und Böhmen verarbeiteten. Um 1860 waren 17 oberpfälzische Schleifen im Besitz von Fürther Spiegelfabrikanten. Im deutschen Wirtschaftsraum wurde die bayerische Glasindustrie dann von den Industrien an der Ruhr und in Thüringen überflügelt, doch blieb Bayern der Mittelpunkt der Mundglasbläserei. In der Porzellanindustrie entstand 1814 die Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther in Hohenberg bei Rehau, deren Service Weltruhm erlangten und die zur Stammutter der Porzellanindustrie des Gebietes von Selb wurde. Selb blieb der porzellanindustrielle Mittelpunkt, wenn sich auch 1838 die erste Aktien-Porzellanfabrik in Tirschenreuth niederließ.

Mit der Glasherstellung hing die optische Industrie zusammen, für die München eine Führerstellung errang. Die schon 1801 gegründete optisch-mechanische Werkstätte von Reichenbach und Liebherr wurde seit dem Beitritt des ehemaligen und nachmaligen Beamten und Münchner Lederfabrikanten J. Utzschneider (1804) zu einem bedeutenden Unternehmen ausgebaut. 1807 wurde der geniale Optiker J. Fraunhofer angestellt, der 1809 mit Utzschneider und Reichenbach ein neues Institut errichtete. 1852 und 1877 folgten die Steinheilsche optische Werkstätte und die optischen Werke Rodenstock in München; so konnte München trotz der Überrundung durch Jena eine starke Stellung in der optisch-feinmechanischen Industrie behaupten. Die Herstellung der altbekannten „Nürnberger Waren" ging nach und nach aus dem Handwerklichen ins Fabrikmäßige über. Sie reichten von Spiegeln, Brillen, Instrumenten und Zirkelschmiedearbeiten über Blattgold, Messingwaren, Metallknöpfe, Kammacherwaren, Blechwaren, Broncewaren und Spielsachen bis zu Bleistiften und Lebkuchen. In der Bleistiftindustrie wurde namentlich das Haus Faber, dann Faber-Castell, berühmt.

Am eindrucksvollsten vollzog sich der Aufstieg vom Handwerk zur Industrie im Maschinenbau, in der Ausweitung von mechanischen Werkstätten zu Maschinenfabriken. 1817 ließen sich die Erfinder der Schnellpresse, Friedr. König und Karl Bauer, aus England zurückkehrend, in Oberzell bei Würzburg nieder. Die Maschinenfabrik König & Bauer bezog ihre meisten Mate-

rialien zunächst aus England, trat aber mit der belgischen und englischen Maschinenindustrie alsbald bahnbrechend in Konkurrenz. 1827 wurde als mechanische Werkstätte die Dinglersche Maschinenfabrik in Zweibrücken begründet. Die Mitwirkung eines elsässischen Ingenieurs bei der Errichtung der Mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg wurde 1840 Anlaß zur Gründung einer Maschinenfabrik Augsburg, die seit 1844 durch C. Buz und dann durch dessen wagemutigen Sohn Heinrich Buz hohen Ruf errang. Seit 1857 Aktiengesellschaft, begründete sie ihn vor allem im Dampfmaschinen-, Turbinen- und Schnellpressenbau. In ihr wurde 1878 die erste von K. Linde entworfene Ammoniak-Eismaschine gebaut und entwickelte 1893—1897 Rudolf Diesel seinen neuen Arbeitsmotor bis zur Arbeitsfähigkeit. 1841 entstand in Nürnberg die Maschinenfabrik J. F. Klett, deren Leitung 1847 Theodor Cramer-Klett übernahm. Nach umfangreichen Lieferungen von Eisenbahnmaterial erbaute sie 1854 den Münchner Glaspalast. Die fast gleich alten Maschinenfabriken in Augsburg und in Nürnberg und Gustavsburg bei Mainz schlossen sich 1898 zur Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg (MAN) zusammen. Das Aktienkapital der MAN betrug 1914 27 Mill. M. Auf J. A. Maffeis Münchner Maschinenfabrik wurde schon hingewiesen. Sie wurde 1931 mit einer 1866 errichteten zweiten Münchner Lokomotivfabrik Krauss & Co. zum Unternehmen Krauss-Maffei vereinigt. Weitere Einzelnamen verbieten sich aus Raumgründen. Die Beschäftigtenzahl der bayerischen Maschinenindustrie (außer Fahrzeug- und Kesselbau) war 1847 rund 1000, 1882 6545, 1907 schon 35 449. Von Nürnberg aus trat seit 1886 auch das deutsche Fahrrad seinen wirtschaftlichen Siegeszug an. Wichtige Metallindustriestadt wurde ferner durch F. Fischers und E. Sachs' Erfindung der maschinellen Kugellagerherstellung seit den 1890er Jahren Schweinfurt.

Bayerns chemische Industrie stützte sich zunächst auf die rührige Mineralfarbenerzeugung in München, Schweinfurt (Schweinfurter Grün) und Nürnberg (Broncefarben, Ultramarin). Auf Anregung und mit Beteiligung J. Liebigs, der seit 1852 Professor in München war, bildete sich 1857 in kennzeichnendem Zusammenhang mit der Landwirtschaft eine Bayerische Aktiengesellschaft für chemische und landwirtschaftlich-chemische Fabrikate in Heufeld in Oberbayern (Sitz München, jetzt Südchemie). Führend wurde in der industriellen Chemie aber die Pfalz. 1865 gründeten F. Engelhorn und die Brüder Clemm die Badische Anilin- und Soda-Fabrik in Ludwigshafen, eine Aktiengesellschaft mit 1,4 Mill. fl. Kapital. Ihr Name hängt damit zusammen, daß der Sitz der Verwaltung bis 1919 Mannheim war. Ihre erste Großleistung war 1869 die Darstellung des Alizarins, des künstlichen Krappfarbstoffes, aus Steinkohlenteer. Später wurde sie Bahnbrecherin der künstlichen Indigo- und der Düngerammoniak-Herstellung. Die BASF trat 1904 der von C. Duisberg angeregten Interessengemeinschaft der deutschen Farbwerke, der IG. Farben, bei. Seit 1907 war die BASF mit 36 Mill. M Aktienkapital das bei weitem kapitalstärkste Industrieunternehmen Bayerns. In der Entwicklung der bayerischen Gasindustrie übernahm der Augsburger Maschinen- und Textilfabrikant L. A. Riedinger eine Hauptrolle. 1908 wurden als erstes großes Kalkstickstoffwerk Deutschlands, von entscheidender Bedeutung für die Düngerwirtschaft, die Bayerischen Stickstoffwerke in Trostberg gegründet (seit 1921 Reichsbesitz).

Wie die chemische, so war die elektrotechnische Industrie in spätem, aber steilem Anstieg eine Haupttriebkraft der zweiten Industrialisierungswelle (Produktionsgüterindustrie). Aus der von Sigm. Schuckert 1873 in Nürnberg eröffneten Werkstätte, die mit Bogenlampenherstellung begann, wurde nach Miteintritt A. Wackers und nach bahnbrechender Teilnahme am Ausbau des elektrischen Eisenbahnwesens 1893 die Elektrizitäts-AG. vorm. Schuckert & Co. Sie verband sich 1903 mit dem Berliner Siemens-Konzern zur Firma Siemens-Schuckert AG. in Berlin und Nürnberg. Als privates Kraftwerk wurden die Isarwerke in Höllriegelskreuth bei München 1894 die erste elektrische Überlandzentrale Deutschlands; von München aus hatte erst 1891 der Ingenieur Oskar v. Miller die erste Starkstromübertragung nach Lauffen am Neckar vollbracht. Die elektrochemischen Werke von Wacker in Burghausen am Inn waren seit 1914 die früheste deutsche Chemiefabrik auf Wasserkraftgrundlage.

Trotz dieses stürmischen Aufstiegs der Produktionsgüterindustrien behielten die Konsumgüterindustrien gerade in Bayern ein großes Gewicht. Zu ihnen gehörten auch die Nahrungs- und Genußmittelindustrien. Im Mühlenwesen gingen seit 1853 Mühlenunternehmer von der Kunden- zur Handelsmüllerei über und richteten Kunstmühlen nach britisch-amerikanischem System ein. In industrielle Formen ging auch die Allgäuer Käseherstellung über. Im bayerischen Brauwesen wurde bald dessen englische Industrialisierung nachgeahmt. Fränkische Brauereien zuerst machten bayerisches Bier zu einem begehrten Ausfuhrgut. Noch 1857 hatten Nürnberg und das als Brauereistadt steil aufsteigende Kulmbach die größte Bierausfuhr Bayerns. Die erste bayerische Aktienbrauerei wurde 1862 in Ludwigshafen (freilich von München aus) gegründet. In der Münchner Brauerei spielte neben dem Hofbräuhaus vor allem die Brauerfamilie Sedlmayr (Spatenbrauerei und Franziskaner-Leistbräu) eine führende Rolle. Größter Münchner Brauer war 1824 J. Pschorr zum Hacker, 1856 Gabriel Sedlmayr zum Spaten, ein Hauptpionier des modernen Brauwesens, mit 128 919 Eimern Jahreserzeugung, schon dicht gefolgt und bald überholt von L. Brey zum Löwen. Als größte Münchner und reichsdeutsche Brauerei verwandelte sich dann, im Zuge der Umstellung auf die Ausfuhr, 1873 das Löwenbräu in die erste Münchner Aktienbrauerei. Seit 1880 überflügelte das Münchner Bier die übrigen bayerischen und die österreichischen und böhmischen (Pilsner) Exportbiere. Die Zahl der bayerischen Aktienbrauereien stieg 1879/1900 von 15 auf 74. Bis 1913 hob sich Bayerns Biererzeugung auf 19 Mill. hl jährlich: Jedes zehnte auf der Welt getrunkene Glas Bier stammte damals aus Bayern.

Die Industrialisierung seit der Zollvereinsgründung vollzog sich auch in Bayern nicht ohne Stockungen, deren schwerste in die Revolutionszeit von 1848/1850 und in die Zeit des Gründerkrachs seit 1872/1873 fielen. Im ganzen war das äußere Wachstum aber staunenswert. Die Zahl der Dampfmaschinen in Bayern betrug 1847 erst 132, 1861 dann 491, 1879 schon 2411 und 1889 3819. Die Beschäftigtenzahlen und industriell angelegten Kapitalien vervielfachten sich. Die beiden größten bayerischen Industriewerke vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges gehörten der Maschinenindustrie und der chemischen Industrie an: Die MAN beschäftigte 1913 über 12 000 Arbeiter, die BASF hatte 1914 über 10 000 Beschäftigte.

Im Weltkrieg wurde auch die bayerische Industrie soweit möglich auf Rüstungserzeugung umgestellt. Während manche Konsumgüterindustrien, besonders im Textilbereich, wegen Rohstoffmangels fast zum Stillstand kamen, konnten die kriegswichtigen Betriebe trotz starker Abnutzung ihrer Anlagen doch laufend Gelderträge in neuen Sachwerten anlegen. Noch während des Krieges entstanden 1917 das Innwerk, Bayer. Aluminium-AG. in Töging für Kraftgewinnung und Errichtung der größten deutschen Aluminiumhütte, 1918 die Bayerischen Motorenwerke in München-Allach für den Auto- und Flugzeugbau.

In der Nachkriegszeit verband sich die Rückkehr zur Friedenserzeugung für die Industrie mit der Erscheinung, daß „Inflationskönige" im Zeichen des Währungsverfalls riesige Konzernreiche aufzubauen versuchten. In diese Strömung, die auch große Aktienunternehmen ihrer bisherigen wirtschaftlichen Selbständigkeit beraubte, wurde auch die bayerische Industrie hineingezogen. Die MAN wurde 1920/1922 in den Montankonzern der Gutehoffnungshütte eingegliedert, die Maximilianshütte 1922 in die Röchlinggruppe; die BASF vollzog 1925 mit ihren IG.-Partnern den Schritt zur Vollfusion. Das größte Unternehmen der bayerischen Porzellanindustrie, die Ph. Rosenthal & Co. in Selb, verlegte den Hauptsitz nach Berlin und bildete selbst einen Konzern, der seit 1921 auch auf Schlesien übergriff. Der schlesische Baumwollkonzern der Christian Dierig AG., Langenbielau, faßte umgekehrt seit 1918 schrittweise in Augsburg Fuß. In den sog. guten Jahren seit 1924 wurden auch in Bayern erhebliche Geldmittel für Ausbau und Rationalisierung der Industrie investiert. Die bayerische Maschinenindustrie beschäftigte 1925 (ohne Kessel- und Fahrzeugbau) 93 753 Menschen. Da auf die Geldflüssigkeit die Wirtschaftskrise folgte, war es freilich nachträglich von Vorteil, daß die hier stärker vertretenen Mittel- und Kleinbetriebe Auslandsdarlehen schwerer erlangten als Großunternehmen. Die beginnenden 1930er Jahre standen auch in Bayern unter dem Druck des Absatzmangels und der Arbeitslosigkeit. Die bayerische Biererzeugung ging bis 1932/1933 auf 9,9 Mill. hl zurück. Als neue Industrien kamen in dieser Zeit nur die Nürnberg-Fürther Motorrad- und Radioindustrie und die Münchner Filmindustrie (Geiselgasteig) hinzu.

Nach der Beschäftigtenzahl hatte Bayern 1933 an der gesamten deutschen feinkeramischen Industrie einen Anteil von 34,1 %, an der Spielwarenindustrie (Nürnberg) von 32,6 %, an der Brauerei und Mälzerei einen solchen von 29 %, an der Schuhindustrie (Pirmasens) von 22,3 %, an der Baumwollindustrie (47 524 Beschäftigte) von 22,1 % und an der optischen Industrie von 18,8 %. Die Beschäftigtenzahl der Maschinenindustrie i. e. S. war auf 47 489 gefallen.

Bayern bildete keinen geschlossenen Industriebezirk von der Dichte des Ruhrgebiets oder Saargebiets aus, doch zeichneten sich kleinere Industrieräume immer deutlicher ab. Als König Max II. 1854 ein Gutachten über Industriegebiete in Bayern erstellen ließ, wurden die Gegenden Nürnberg-Fürth, Hof und das bayerische Vogtland, Augsburg—Kaufbeuren—Kempten und die Pfalz genannt. 1933 zeichneten sich rechtsrheinisch klar die folgenden industriell bestimmten „wirtschaftlichen Intensivräume" ab: Großraum Nürnberg-Fürth (mit Begrenzung Schwabach-Bamberg), Raum Amberg, Nordostoberfranken (Raum Hof—Bayreuth), Augsburg, Illertal von Kempten bis Neu-Ulm, Großraum München, Schweinfurt, Rosenheim, Raum Mühldorf—Burghausen (sog. bayer. Chemie-Dreieck), Schwandorf—Burglengenfeld, Würzburg, Westunterfranken westlich Aschaffenburg. Die Großindustriebetriebe waren zahlreicher in Nord- als in Südbayern; im Durchschnitt war wie in der Landwirtschaft so auch in der Industrie der mittelständische, mittelbetriebliche Zug für Bayern kennzeichnend. Insgesamt lag für die bayerische Industrie das sogenannte Standortproblem nach wie vor ungünstig. Wo für die Ausfuhr in großem Umfang erzeugt wird, ist die Gunst der Lage, welche Nähe der Rohstofflager, Wasserkräfte, Lage an schiffbaren Flüssen und Nähe zu den Überseehäfen gewähren, ausschlaggebend für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit auf weiter entfernten Märkten. Bezüglich der Rohstoffe, besonders der Kohle, waren Bayerns Voraussetzungen von Anfang an bescheiden, der Ausbau der Eisenbahnen und die südbayerischen Wasserkräfte glichen das höchstens teilweise aus. 1913 betrug die Reineinfuhr von Steinkohle nach Bayern über 4,8 Mill. t. Von Hafenplätzen lag es als ausgesprochenes Binnenland weit entfernt. Hamburg und Bremen, die deutschen Haupthäfen, waren nur mit so hohen Transportkosten erreichbar, daß der Mittelmeerhafen Triest, namentlich seit dem Ausbau der Tauernbahn, für Südbayern günstiger lag. Die sog. natürliche Frachtgrenze zwischen Hamburg und Triest lief durch Bayern hindurch, 1913 entfielen nach dem Warengewicht 43,3 % der deutschen Gesamtausfuhr nach Triest auf Bayern. Ebenso war böhmische und mitteldeutsche Kohle für Ostbayern trotz aller Frachtvergünstigungen für die ostbayerische Industrie vorteilhafter als Ruhrkohle.

4. Die Bauwirtschaft

Das Baugewerbe, vorzugsweise das Maurer- und Zimmerergewerbe, nahm erst einen größeren Aufschwung, als die Einwohnerzahlen der Städte rascher anzusteigen begannen. Besonders wirkte in München die lebhafte Bautätigkeit König Ludwigs I. (Ludwigstraße) anregend. Eine weitere Steigerung verursachte der 1835 einsetzende Eisenbahnbau, der umfangreiche Erdarbeiten und auch Brückenbauten nötig machte. Dazu kamen die Fabrikneubauten im Verlauf der Industrialisierung. Während des landwirtschaftlichen und industriellen Aufschwungs der 1850er Jahre stiegen mit den ländlichen auch die städtischen Grundstückspreise. Die Wertvermehrung des bayerischen Immobilienvermögens wurde für das Jahrzehnt 1854/1863 auf mehr als eine Milliarde fl. geschätzt. Die Bautätigkeit König Max' II. ließ die Münchner Maximilianstraße entstehen. Während der folgenden Krise litt München dann schwer unter den Folgen einer Überspekulation in Grundstücken und Hausbauten, für welche teils stockwerkweise Hypothekendarlehen aufgenommen worden waren. Die Hauptstadt mit ihren beiden Landbezirken wurde sogar als Brennpunkt der Baukrise von 1864—1867 und der Zwangsveräußerungen von Grundstücken bezeichnet. Gerade sie rief laut nach Kredithilfe und im Hypothekengeschäft gewannen nun überhaupt die städtischen Darlehen ein immer größeres Gewicht.

Die Einführung der Gewerbefreiheit befreite die Baugeschäfte von den Bindungen der handwerksmäßigen Betriebsform. Zwischen Bauherrn und Baufirmen trat vermittelnd ein freier Architekten- und Ingenieurstand, der gelegentlich die unternehmerische Gesamtverantwortung übernahm. Nach 1870 kam auch für Bayern eine Blütezeit des städtischen Baumarktes und der städtischen Bodenspekulation. Terrainunternehmen, die Bauland am Stadtrand von den Landwirten aufkauften und teils Spekulation für den Wiederverkauf betrieben, teils aber auch selbst Mietskasernen britischen Musters bauten, erzielten beachtliche Gewinne. Der Rückschlag durch den Gründerkrach führte, wo erst im Bau befindliche Gebäude schon mit Hypotheken belastet worden waren, zu erheblichen Schädigungen der Baugewerbe.

Der Übergang vom Baugewerbe zur Bauindustrie vollzog sich maßgeblich unter dem Einfluß der Eisenbetonbauweise, deren Betrieb einen stärkeren Maschineneinsatz erlaubte. Als Baumaschine des Tiefbaus wurde vor allem der Erdbagger bedeutsam. Die Bauvorhaben des Tiefbaus nahmen auch durch die Anlage der Kanalisation in den Städten (München seit 1877) und durch den modernen Straßenbau zu. Die meisten damaligen reinen Hochbaugeschäfte für Stein-, Holz- und Eisenbau wandten sich nun allmählich auch dem Betonbau zu. So entstanden große industrielle Hochbaubetriebe, die zugleich Tiefbau ausführten und riesige Mengen von Baumaterial zentral bezogen und verbauten. Sie waren zu eingehender kaufmännischer Planung genötigt. Ihre Standorte waren auf Großstädte und Industriebezirke beschränkt, sie suchten aber auch in das übrige Land vorzudringen. Die großen Bauunternehmungen beschäftigten im Tiefbau zahlreiche ungelernte Arbeiter, blieben aber im Hochbau auf die Zusammenarbeit mit den ortsgebundenen Bauhandwerken (Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Steinmetzen, Maler, Glaser, Spengler usw.) angewiesen. Teilweise betrieben die Baugesellschaften zugleich das Terraingeschäft. 1891 wurde die erste Münchner Terrain-Aktiengesellschaft gegründet; nach einer Hochkonjunktur des Münchner Baumarktes waren es 1900 hier 15 solcher Gesellschaften. 1898 entstand die Heilmann & Littmann Bau- und Immobilien-Aktiengesellschaft in München. In der Hauptstadt allein wurden im Jahr 1900 6349 Wohnungen gebaut, die Wohnungshöchstzahl vor 1933 überhaupt. Nürnberg und andere Großstädte folgten mit gewissem Abstand. Als Arbeitskräfte wurden in steigender Zahl italienische Saisonarbeiter verwandt. Die Gewinne der Terraingesellschaften und Hypothekenbanken aus der Bodenwertsteigerung veranlaßten nun allerdings den Widerstand der sog. Bodenreformbewegung, welche zwar das Privateigentum am Boden anerkannte, aber die Grundrente zum „Nationaleigentum" erklärte.

Nach dem Weltkrieg ließ die Schnelligkeit des Baubetriebes nach. Bei hohen Zinssätzen und Baukosten zog sich das private Kapital aus dem Wohnungsbau weitgehend zurück und Staat und Gemeinden mußten einspringen. Immerhin betrugen die Bauinvestitionen insgesamt seit 1925 in Deutschland mehr als die Hälfte der gesamten deutschen Brutto-Anlagen. In den „guten Jahren" gaben vor allem die Gemeinden bedeutende Bauaufträge und Wohnungsbauzuschüsse. Im Wohnungsbau überwog jetzt der Kleinhausbau. Seit 1924 wurden neben den älteren Baugenossenschaften zahlreiche Bausparkassen als Hilfseinrichtungen der Eigenheimbewegung gegründet. Die Jahre 1928/1929 brachten noch einmal eine starke Baukonjunktur; in München wurden 1929 5149 Wohnungen erstellt. Die Wirtschaftskrise wirkte auch hier als schwerer Rückschlag. Die nichtlandwirtschaftliche Bodenverschuldung in Bayern wuchs von 783 Mill. RM Ende 1923 auf 4,3 Mrd. RM Ende 1932. Beschäftigt waren 1933 bei Bauunternehmungen und im engeren Bauhandwerk Bayerns 82 450 Personen.

5. Handel, Banken und Versicherungen

Im bayerischen Waren-Großhandel stand seit 1806 der alte Handelsplatz Nürnberg an der Spitze. Nicht zufällig war Nürnberg Sitz des durch F. List geistig bestimmten Deutschen Handels- und Gewerbevereins von 1819—1822. Es belieferte seit 1813 wieder ungehindert den größten Teil des südlichen Bayern mit Kolonial- und Tabakwaren und führte vor allem Nürnberger und Fürther Manufakturwaren, aber auch fränkischen Tabak und Hopfen aus. Um 1825 gab es rund 100 Handlungshäuser in Nürnberg, die meist

Kommissionshandel trieben, an ihrer Spitze etwa das Haus Merkel. Die Ausfuhr ging bis nach Nord-Amerika. Nach den Zollregistern hatte Nürnberg 1825 einen Ausfuhrhandel von 6,73 Mill. fl. und eine Einfuhr von 5,34 Mill. fl. Eine vom König gewünschte große bayerische Handelsgesellschaft mit Sitz in Nürnberg kam nicht zustande. Augsburg hatte im Warenhandel vor allem durch Ausfuhr seiner Textilerzeugnisse Bedeutung. Bayerische Handelsplätze geringeren Ranges waren Regensburg, wo das Haus Dittmer (später Thon-Dittmer) führte, München, Lindau, Würzburg und Hof. Die für 1819/1820—1823/1824 berechnete bayerische Außenhandelsbilanz ergab eine Gesamtausfuhr von 108,74 Mill. fl. und (ohne die Waren der nicht in die Zollinie eingeschlossene Pfalz) eine Gesamteinfuhr von 108,62 Mill. fl., also einen leicht positiven Abschluß. Die Salzausfuhr war mit 3,35 Mill. fl. angesetzt, die Ausfuhr roher Naturprodukte mit 40,35 Mill. fl., die Ausfuhr bayerischer Industrieerzeugnisse mit 65 Mill. fl. Die Haupteinfuhrgüter (auch aus der Pfalz) waren damals Baumwollwaren (14,68 Mill. fl.), raffinierter Zucker (14,91 Mill. fl.), Seidenwaren (12,43 Mill. fl.) und Kaffee (10,23 Mill. fl.). In der Ausfuhr waren Blattgold (17,20 Mill. fl.) und wiederum Baumwollwaren (8,54 Mill. fl.) die höchsten Posten. Auf Weizen entfielen 3,28 Mill. fl. Vom Schrannenhandel mit Getreide und von Münchens und Lindaus Bedeutung im Getreidehandel war schon die Rede; München erbaute dafür 1853 eine neue, große Maximilians-Getreidehalle. Mit der Beseitigung der Zollgrenzen innerhalb des deutschen Zollvereinsgebietes wurde eine gesonderte Warenverkehrsstatistik und damit Handelsbilanzfeststellung Bayerns schwieriger.

Als Geldplatz spielte Nürnberg trotz seiner Stadtbank niemals eine ähnliche Rolle wie als Umschlagsplatz des Warenhandels. Im Wechselhandel und in seiner Vermittlung zwischen Oberdeutschland, Österreich, Oberitalien und einem Teil der Schweiz lag die Hauptbedeutung Augsburgs. Unter den Augsburger Privatbankhäusern ragten die Häuser Schaezler (bis 1861) und Süßkind (bis 1850) hervor; die beiden Gründer starben (1826 und 1849) geadelt und als doppelte Guldenmillionäre. Vor allem der Mittelfranke J. L. Schaezler hatte maßgeblichen Anteil am Handel mit bayerischen und anderen Staatspapieren. Die seit alters üblichen Wechsel- und Zahlungstage auf der Augsburger Kaufleutestube wurden seit 1806 als Augsburger Börse bezeichnet; notiert wurden noch 1817 nur bayerische Obligationen und Lotterieanleihen und österreichische Obligationen. Für München war von größtem Wert, daß der bayerische Hof zu Finanzgeschäften ortsansässige private Hofbankiers heranzog. Sein Hauptbankhaus war das (seit 1814 christliche und diesen Adelsnamen führende) Haus A. E. v. Eichthal (bis 1858). Es besorgte 1812 einen Großteil der Soldzahlungen der Armee, übermittelte 1814/1815 die britischen Subsidiengelder nach Bayern und vermittelte 1832—1837 dem wittelsbachischen König Otto von Griechenland eine beträchtliche Vorschuß-Anleihe aus bayerischen Staatsmitteln. Würzburg hatte schon in der Zwischenperiode des habsburgischen Großherzogtums Würzburg (1806—1814) ein eigenes Hofbankhaus J. v. Hirsch. Hirsch errichtete aber schon 1821 eine Münchner Niederlassung, deren Leitung er selbst übernahm; das Münchner Haus Hirsch bestand dann bis 1886. Zu den reichsten Münchnern gehörten daneben der Tabakhändler Dall'Armi, Gatte der Alleinerbin des Altmünchner Bankhauses Gebr. Nockher, und der Tabakfabrikant Maffei, der Vater des Industriepioniers. Schritt für Schritt suchte München den Vorsprung Augsburgs als Bankplatz einzuholen. 1830 eröffnete die Münchner Kaufmannsstube eine eigene Münchner Effektenbörse.

Die Banksituation in Bayern erhielt ein neues Gesicht durch die vom König 1834 selbst angeregte und durch Gesetz geregelte Gründung der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank in München. Der eigentliche Gründer war S. v. Eichthal, der ausschlaggebende Unterstützung beim Frankfurter Hause Rothschild und auch beim Hause Hirsch fand. Die neue gemischte Bank war eine private Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 10 Mill. fl., zu deren vier Hauptaktionären mit je mindestens einer Million fl. Anteil dann auch das Augsburger Haus Schaezler gehörte; der König persönlich übernahm 400 000 fl. Der 1835 eröffneten Bank wurde aber wie der Nürnberger Bank ein königlicher Bankkommissär beigegeben. Sie sollte 3/5 ihrer Fonds für ländliche Hypothekendarlehen zu 4 % verwenden und den Rest für sonstige Bankgeschäfte, deren Ertrag die Kosten decken und so mittelbar dem Realkreditgeschäft zufließen sollte. Sie hatte ferner das Notenausgaberecht in den Grenzen der Gesetzesbestimmung und errichtete 1836 eine Mobiliar- und Feuerversicherungsanstalt, aus der später die Bayerische Versicherungsbank hervorging. Neben der Hauptbank in München wurde eine Filiale in Augsburg gegründet. Die sog. staatliche Bankengeometrie behielt der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank gegenüber der Nürnberger Staatsbank bis 1850 das ganze südliche Bayern als Geschäftsbereich vor. Erst 1857/1861 errichtete die Münchner Bank weitere Filialen in Lindau und Kempten. 1853 erreichte ihr Kapitalbestand 20 Mill. fl. Um die Möglichkeiten des Hypothekarkredits zu erweitern, führte sie 1864 zuerst in Bayern den Bank-Pfandbrief ein, eine von den preußischen „Landschaften" entwickelte Art der Schuldverschreibung.

Eine kleinere Privatbankanstalt war seit 1806 auch die gräflich Castell'sche Creditkasse, die von der gräflichen Standesherrschaft getragen wurde. Die Privatbanken der Industriestädte fanden seit 1834 ein lohnendes Betätigungsfeld durch die Bildung immer neuer Aktiengesellschaften. 1833—1834 entstanden in Bayern 13 Gesellschaften, 1844—1853 12, 1854—1863 aber 73 (davon 22 Textilindustrie), 1864—1870 nochmals 38. Als private Versicherung wurde 1834 die von D. Hansemann begründete Aachener Feuer-Versicherungsgesellschaft in Bayern einheimisch, indem sie einer bayerischen Gesellschaft gleichgestellt wurde. Sie nannte sich nun in Bayern Münchener und Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Grenzen zwischen Großhandel, Spedition und privatem Bankgeschäft, ja zwischen Groß- und Einzelhandel wurden erst nach und nach schärfer. Eine eigentliche Messe mit alter Überlieferung besaß Bayern nur in Nördlingen. Die Rieser Stadt war sonst ohne Handelsbedeutung, vermochte aber ihre jährliche Messe mit Besuch ausländischer Händler noch bis 1870 als solche aufrechtzuerhalten, worauf sie zum Jahrmarkt wurde. Von den Jahrmärkten waren die in Dürkheim in der Pfalz am bekanntesten, der Michaelis- oder sog. Wurstmarkt. Viele Jahrmärkte, deren Zahl 1873 rund 800 war, sanken zu örtlichen, vom Wanderhandel besuchten Lokalmärkten (Dulten) herab oder bildeten sich zu Spezialmärkten um. Als Spezialmärkte waren zuerst neben den Schrannen die Wollmärkte, voran der von Augsburg, und die speziellen Viehmärkte von großer Bedeutung. Im ortsansässigen Einzelhandel, der zunächst handwerksmäßig organisierten Krämerei, waren die sog. Gemischtwarenhandlungen am weitesten verbreitet; daneben gab es als verbreitetste Detailhandlungen Textilwaren-, Eisenwaren-, Glas- und Porzellan- und Galanteriewarengeschäfte.

Trotz der Bemühungen der Banken und auch der Sparkassen zeigte sich in der Landwirtschaftskrise seit 1856 erneut eine Lücke im ländlichen Realkredit; gleichzeitig erwies sich auch der Personalkredit für den gewerblichen Mittelstand als unzureichend. Vorzugsweise für das Handwerk bildete sich zuerst in München 1862 ein genossenschaftlicher Vorschuß-Verein nach dem System Schulze-Delitzsch, worauf rasch solche Gründungen in anderen Städten folgten. Hier liegt der Ursprung der späteren Volksbanken. Als genossenschaftliche Kreditinstitute für den ländlichen Kleinbesitz entstanden zunächst 1865 für Mittelfranken, dann auch für die Regierungsbezirke Oberbayern, Oberpfalz und Schwaben und Neuburg Landwirtschaftliche Kreditvereine. Eine Vermehrung der großen eigentlichen Bankinstitute ergab sich erst aus der Einführung der Gewerbefreiheit 1868.

Ihr folgte sofort eine Gründungswelle neuer bayerischer Aktienbanken. 1869 wurden gleich zwei große Unternehmen gegründet, die als gemischte Hypothekenbanken gleichzeitig das allgemeine Kredit- und Depositengeschäft und das Hypotheken- und Pfandbriefgeschäft betrieben: die Bayerische Vereinsbank in München mit 21 Mill. fl. Kapital und die Bayerische Handelsbank in München (seit 1921 nur noch Bodenkreditanstalt). 1870, im Jahr der Reichsgründung, drang vorerst in der Form der Kommandite eine außerbayerische Großbank in Bayern ein, die bewußt als Industriegündungsbank errichtet worden war, Mevissens Darmstädter Bank für Handel und Industrie. Aus der Münchner Kommandite ging nachmals die selbständige Privatbank Merck, Finck & Co. hervor. Bevor noch die neugegründeten Bankgesellschaften das Hypothekengeschäft aufnahmen, entstanden 1871 die Vereinsbank in Nürnberg als weitere gemischte Aktienbank (seit 1923 nur noch Bodenkreditanstalt) und die Süddeutsche Bodencreditbank in München mit einem Aktienkapital von 14 Mill. fl. Die letztere war eine Gründung des Nürnberger

Maschinenfabrikanten Th. v. Cramer-Klett unter Beteiligung der Darmstädter Bank und wurde seit 1875 die erste „reine" Hypothekenbank in Bayern.

Eine eigene Notenbank war Bayern beim Eintritt in das Deutsche Reich auch für die Zukunft zugestanden worden. Der Staat trennte 1875 das Notenausgaberecht aus den Aufgaben der Bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank heraus und übertrug es in Höhe von 70 Mill. M an eine neugegründete private Aktiengesellschaft Bayerische Notenbank in München, die bis 1935 bestand. Doch nahm auch die 1875 ins Leben gerufene Deutsche Reichsbank in Berlin zum Jahresbeginn 1876 ihre Tätigkeit in Bayern mit drei Reichsbankstellen in München, Nürnberg und Augsburg auf. Neben soliden Bankgründungen fehlte es übrigens in der Gründerzeit auch in Bayern nicht an schwindelhaften. Bekannt wurde vor allem die schon Ende 1872 zusammenbrechende „Dachauer Bank" von Adele Spitzeder in München. Aktiengesellschaften wurden in Bayern 43 allein in den beiden Jahren 1872 und 1873 neugegründet; 1864—1873 wurden 90 Gesellschaften gegründet und 30 aufgelöst.

Eine neue Entwicklungsstufe bedeutete dann die unmittelbare Ansiedlung der privaten Berliner Großbanken in Bayern. Die Deutsche Bank kam zuerst 1889 mit einer Niederlassung nach München, die Dresdner Bank zuerst 1896 nach Nürnberg und Fürth, die Darmstädter Bank 1910 selbständig nach München. Die Disconto-Gesellschaft tat 1905 gemeinsam mit der Bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank die Bayer. Disconto- und Wechselbank AG. in Nürnberg auf und kam erst 1921 unter eigenem Namen nach München. Ein Kennzeichen dieser Zeit war die Konzentration und die Filialausdehnung der großen Banken bei starker Verminderung der selbständigen Privatbankiers und kleineren Bankgesellschaften. Doch verschwanden die Privatbankiers nicht ganz. Am Ausbau des Versicherungswesens nahm führend das von W. Finck geleitete Haus Merck, Finck & Co. Anteil. Es wirkte 1880 maßgeblich an der Gründung der Münchner Rückversicherungs-Gesellschaft AG. mit, die bis 1914 das größte Rückversicherungsunternehmen der Welt wurde. Ebenso war es bei der Entstehung der Allianz-Versicherungsgesellschaft beteiligt, die freilich ihren Hauptsitz bald nach Berlin verlegte.

Im ländlichen Realkredit war noch immer unbefriedigtes Bedürfnis im kleineren Bauerntum feststellbar, zumal der Bauer die Beziehung zu den großstädtischen Instituten oft schwer fand. Aber jetzt schlossen sich auch diese Lücken. Seit 1877 breiteten sich vom Rheinland her auch in Bayern die Raiffeisenschen genossenschaftlichen Darlehensvereine aus, zuerst in Unterfranken. Als auf dem Höhepunkt der Landwirtschaftskrise seit 1892 doch noch stärkere Staatshilfe erforderlich schien, wurde 1896 als Pfandbriefanstalt auf berufsgenossenschaftlicher Grundlage die Bayerische Landwirtschaftsbank eGmbH gegründet. Sie erhielt 2 Mill. M Betriebskapitalvorschuß des bayerischen Staates und ist heute die einzige genossenschaftliche Hypothekenbank Deutschlands.

Die Münchner Effektenbörse wurde 1869 reorganisiert und drängte die Augsburger Börse immer mehr in die Stellung einer Provinzbörse, vorzüglich für einheimische textilindustrielle Werte, zurück. Die Münchner Börse ordnete sich nun allmählich hinter Berlin, Frankfurt und Köln unter den deutschen Börsen an vierter Stelle ein. Unter den an ihr notierten Werten verloren die Eisenbahnobligationen erst 1890 den zahlenmäßig ersten Platz an die Industrieaktien. 1897 gab es in Bayern 336 Aktiengesellschaften mit einem eingezahlten Kapital von 725 Mill. M. Die Hauptwerte der Münchner Börse waren aber seit etwa 1875 die Pfandbriefe, von denen 1906 schon 69 verschiedene notiert wurden. Die Münchner Hypothekenbanken waren — für Bayern kennzeichnend — die „tonangebenden Institute am Platze".

Nach dem Abklingen der landwirtschaftlichen Krise der 1860er Jahre bildete sich in Müchen eine eigene Waren- und Produktenbörse für Ackerbauerzeugnisse. München sicherte sich damit endgültig seinen Rang als bayerisches Getreidehandelszentrum. Seit 1908 wurde es ferner großer Eisenbahnumschlagplatz für Obst aus Italien und Tirol, seit der anschließenden Erbauung der Münchner Großmarkthalle dann ein eigentlicher Versorgungsmittelpunkt für das Reichsgebiet in Obst und Gemüse. Allerdings wirkte für den bayerischen Durchgangs-Südverkehr hemmend, daß Österreich und Italien für den Ausbau ihrer Alpenbahnen niemals so bedeutende Mittel aufwenden konnten wie die Schweiz.

Nach Mannheim wurde München ferner wichtigster Holzmarkt Süddeutschlands. Ein weiterer besonderer Handelszweig Münchens hing mit seinem Ruf als Kunststadt zusammen. Im Münchner Kunsthandel stand seit den 1880er Jahren das Haus Bernheimer an der Spitze. Nürnberg war aber noch um 1890 Bayerns wichtigste Handelsstadt für die Ausfuhr von Industriewaren und den Umschlag von überseeischen Kolonialwaren, die aus den Niederlanden bezogen wurden. Die Hopfenausfuhr, für die eine besondere Hopfenbörse von europäischer Bedeutung bestand, ging vor allem nach Amerika. Nürnbergs Gesamtausfuhr nach den USA hatte 1886 einen Wert von rund 5½ Mill. Dollar. 1909 unterhielten 16 fremde Staaten in Nürnberg Konsulate.

Von der bayerischen Gesamtausfuhr gingen 1899 nahezu ¾ nach Übersee und nahezu ⅓ der bayerischen Überseeausfuhr und Übersee-Einfuhr entfiel auf Mittelfranken. Die Ausfuhr aus Bayern nach den USA erreichte 1913 einen Wert von fast 63,9 Mill. M.

Was die Betriebsorganisation des Handels anlangt, so machte sich wie im Bankwesen auch hier die Konzentrationsbewegung geltend. Die Konzentration des innerbayerischen Warengroßhandels stand im Zusammenhang mit der stärkeren innerwirtschaftlichen Verflechtung durch die Eisenbahnen, während der große Import-Exporthandel sich dann auch von Nürnberg weg immer mehr in die Hansestädte verlagerte, die 1888 dem deutschen Zollgebiet beitraten. Lagergeschäft und Spedition lösten sich vom Warengroßhandel, der durch Mustermesse und Typenkauf die persönliche Beziehung zur Ware weithin verlor. Im Einzelhandel führte die Parole vom großen Umsatz und kleinen Nutzen zur Herausbildung neuer Geschäftsformen. Die Fabriken selbst entsandten ein Heer von Geschäftsreisenden auf das flache Land. Mit Hilfe von Post und Eisenbahn verbreitete sich das unmittelbare Versandgeschäft; 1908 entstand die Textilversandfirma Witt in Weiden, die später selbst Fabriken erwarb und bis 1933 zum größten Spezialversandhaus Europas wurde. Seit der selben Zeit entwickelten sich umfassende Einkaufsgenossenschaften der Kolonialwaren- und Lebensmitteleinzelhändler (Gründung des Edeka-Verbandes). Die Konzentration äußerte sich auch örtlich im Filialensystem und in der Entstehung von Warenhäusern. Als erstes Münchner Warenhaus entstand das von Tietz 1898. Örtliche Verbrauchergenossenschaften zur Verminderung der Zwischenhandelsgewinne wurden in steigender Zahl die besonders mit den sozialistischen und auch christlichen Gewerkschaften zusammenhängenden Konsumvereine. Bei alledem nahm die Zahl der kleinen Einzelhandlungen unter wachsender Spezialisierung aber noch zu.

Der Weltkrieg drosselte den freien Handel für alle kriegswichtigen Güter und stellte die Kreditinstitute weitgehend in den Dienst der Kriegsfinanzierung. Der schon im Krieg einsetzende Währungsverfall ging in der Nachkriegszeit in die Inflation über und beförderte die verstärkte Fortdauer der Konzentration besonders im Bereich der Banken. Eine Erweiterung trat im Börsenwesen ein. Zur Münchner Produktenbörse kam 1921 eine Würzburger und (1925 anerkannt) eine Nürnberger Produktenbörse, ferner eine Augsburger, Bamberger und Landshuter Produktenbörse und die Memminger Schranne. 1921 entstand dazu die Allgäuer Butter- und Käsebörse in Kempten. Nach der Bankenkrise von 1931 erfolgte 1934 eine allgemeine Verringerung der deutschen Effektenbörsen, durch welche die Augsburger Börse mit der Münchner Börse zur Bayerischen Börse in München vereinigt wurde. Augsburg schied damit aus der Reihe der deutschen Börsenplätze aus. In den Einzelhandel drang die Konzentration durch die Errichtung von Warenhäusern seitens großer Warenhauskonzerne immer bedrohlicher ein. So errichtete auch der amerikanische Woolworthkonzern Filialen in verschiedenen bayerischen Städten. Der Einzelhandel sah sich der wirtschaftlichen Machtzusammenballung gegenüber in ähnlicher Abwehrstellung wie früher das Handwerk gegenüber der Großindustrie. Gleichwohl gab es 1933 in Bayern über 98 000 Einzelhandelsbetriebe, 11 000 mehr als 1925. 97 % von ihnen hatten nur bis zu 5 Beschäftigte. Für den Landwarenhandel bildete sich 1925 die Bayerische Warenvermittlung landwirtschaftlicher Genossenschaften (Baywa), deren Großaktionärin die Bayerische Zentraldarlehnskasse der Raiffeisengenossenschaften war. Sie errichtete im ganzen Lande Lagerhäuser, doch bestand daneben der private Landhandel im Erfassungs- und Belieferungsgeschäft weiter.

6. Privates Verkehrswesen und Fremdenverkehr, Presse

Das Schwergewicht des privaten Verkehrswesens lag zunächst bei der Binnenschiffahrt. Die wichtigste bayerische Wasserstraße war der Main mit dem Speditionsplatz Miltenberg. Die bayerische Mainschiffahrt zum Rhein lag jedoch in schwerer Konkurrenz mit der württembergischen Neckarschiffahrt und später mit der die Mainschleifen abschneidenden Eisenbahn Nürnberg-Frankfurt. Eine 1842 gegründete Aktiengesellschaft für Mainschiffahrt in Würzburg konnte sich darum nicht durchsetzen, Miltenberg ging sehr zurück. Auch die Mainflößerei stand 1848 schon unter dem tödlichen Druck der Schiene. Für die Donaudampfschiffahrt bildete sich 1835 die Bayerisch-Württembergische privilegierte Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft in Regensburg. Dieses Unternehmen steigerte Regensburgs Bedeutung als Speditionsplatz, mußte aber 1846 seinen Schiffsbestand an den bayerischen Staat verkaufen. Am Rhein bestand seit 1843 die Bayerisch-pfälzische Dampfschleppschiffahrtsgesellschaft, ein Ludwigshafener Bankhaus unterhielt 1866 zwei Güterdampfschiffe. Für die bayerische Bodenseeschiffahrt bildete sich 1835 eine Dampfboot-Aktiengesellschaft Lindau, die 1862 an den Staat verkaufte.

Im jungen Eisenbahnwesen fällt bayerisch-fränkischer Privatinitiative der Ruhm zu, die erste deutsche Eisenbahn geschaffen zu haben. Eine von den Nürnberger Kaufleuten G. Z. Platner und J. Scharrer angeregte Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 132 000 fl., dann 177 000 fl. erbaute 1833—1835 die Eisenbahn von Nürnberg nach Fürth. Am 7. Dezember 1835 wurde diese erste „Ludwigsbahn" eröffnet. Die Erträge waren zufriedenstellend, die Dividende erreichte 1838 den für damalige Verhältnisse hohen Satz von 16 %. Später wurde die Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft zum Lokalbahnbetrieb neben der Staatsbahnlinie. Als solche besteht sie mit Sitz in Fürth noch heute. Eine 1835 begründete Aktiengesellschaft, an deren Kapital von 3 Mill. fl. zur Hälfte Münchner und Augsburger Bank- und Handelshäuser beteiligt waren und deren Vorsitz J. A. v. Maffei führte, erbaute bis 1840 die München-Augsburger Eisenbahn. Durch das Staatsbahngesetz von 1843 und den Ankauf der letztgenannten Bahn wurde der weitere Bahnbau im rechtsrheinischen Bayern vorerst im wesentlichen Staatssache. In der Pfalz blieb es dagegen bis ins 20. Jh. bei Privatbahnen. 1838 bildete sich mit einem Kapital von 5,5 Mill. fl. die Bayerische Eisenbahngesellschaft der Pfalz, Rheinschanz-Bexbacher Bahn, zum Bau einer Linie Ludwigshafen—Kaiserslautern—Saargebiet, die vor allem auch der Kohlenbeförderung zum Rhein dienen sollte.

Als die anfangs beteiligten Mannheimer Großaktionäre zurücktraten, übernahm der bayerische Staat eine Zinsgarantie für die nunmehrige Pfälzische Ludwigsbahn. 1847/1849 wurde sie fertig. Ihr Kapital wurde schließlich auf 11,66 Mill. fl. erhöht. 1852 bildete sich eine zweite Aktiengesellschaft Pfälzische Maximiliansbahn mit 4,4 Mill., später 6,8 Mill. fl. Kapital zwecks

Herstellung einer Verbindung Pfalz—Elsaß. Sie wurde 1855vollendet. 1866 kam eine dritte pfälzische Gesellschaft (Nordbahnen) hinzu, doch schlossen sich die drei Gesellschaften 1870 zu den Vereinigten Pfälzischen Eisenbahnen mit Sitz in Ludwigshafen und einem Königlichen Kommissär zusammen. Das Kapital blieb getrennt und betrug 1908 bei der Ludwigsbahn 19,97 Mill. M, der Maximiliansbahn 11,61 Mill. M und den Nordbahnen 18,67 Mill. M. Dazu kamen aber viel höhere Schuldbelastungen durch Obligationen. Das Streckennetz war, als die Pfalzbahnen damals an den bayerischen Staat verkauft wurden, über 800 km lang.

Da sich im rechtsrheinischen Bayern seit 1850 die Ertragsrechnungen der Staatsbahnen unbefriedigend gestalteten, überließ der Staat den noch ausstehenden Bahnbau in Ostbayern doch wieder einer Privatgesellschaft, der Bayerischen Ostbahn-Aktiengesellschaft von 1856. Ihrer Gründungsgemeinschaft gehörten die Königliche Bank in Nürnberg, der Fürst Thurn und Taxis, die Verwaltung der staatlichen Salinen und Bergwerke, die Bankhäuser Eichthal-München, Hirsch-Würzburg, Rothschild-Frankfurt, Bischoffsheim-Antwerpen und vier bayerische Städte an. Das Aktienkapital betrug 20 Mill. fl. 1861 wurde die Ostbahnstrecke Nürnberg—Regensburg—Passau—Linz (Wien) eröffnet. Um den Ausbau der Bahn erwarb sich vor allem der nachmalige bayerische Handelsminister G. v. Schlör Verdienste. Schon 1875 wurde die Bayerische Ostbahn wieder vom Staat als Staatsbahn angekauft. Seit der staatlichen Erwerbung der Pfalzbahn spielten die privaten Eisenbahnen in Bayern nur noch eine geringe Rolle, dagegen steigerte sich die Bedeutung der ausgebauten Landstraßen gegenüber den Schienenwegen vor 1933 wieder durch den aufkommenden Kraftfahrzeugverkehr und die private Autospedition. Die erste private Straßenbahn-Aktiengesellschaft Bayerns hatte 1881 Nürnberg-Fürth, die Straßenbahnen wurden dann durchwegs städtisch.

Für die Donau-Dampfschiffahrt innerhalb Bayerns wurde 1888 wieder eine Süddeutsche Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in München und Wien gegründet. 1913 bildete sich dazu in Regensburg die rein deutsche Schiffahrts-Aktiengesellschaft Bayerischer Lloyd (seit 1917 AG.). Der Weltkrieg brachte eine bedeutende Steigerung des bayerischen Donauverkehrs, die Niederlage aber einen schweren Rückschlag und teilweisen Verlust der Schiffe. Nach dem Wiederaufbau gingen die Gesellschaften in Regensburg und München 1927 eine Betriebsgemeinschaft mit zwei Donaudampfschiffahrtsgesellschaften in Wien und Budapest ein. 1934 hatte der Bayerische Lloyd 15 Schleppdampfer und 16 Motorschiffe. Größter bayerischer Hafen war als Schwesterhafen von Mannheim Ludwigshafen, wo 1913 schon 2 Mill. t Güter, 1928 dann 2,96 Mill. t Güter zu Wasser ankamen und 0,87 Mill, dann 1,15 Mill. t Güter abgingen. An zweiter Stelle stand der Regensburger Hafen, größter Mainhafen war nun Aschaffenburg als bayerischer Endpunkt der Rheingroßschiffahrtsstraße. Die weiteren Flußhäfen Bayerns waren am Rhein Speyer, am Main Würzburg und Bamberg, an der Donau Passau und Deggendorf, am Bodensee

Lindau. Die einst lebhafte Flößerei wurde bis zum Weltkrieg auch auf den südbayerischen Gebirgsflüssen eingestellt; von der Isarflößerei hielten sich nur geringe Reste.

Im Beherbergungsgewerbe kam es zunächst nur in München und den größeren Handelsplätzen zur Erhebung über die Wirtshausebene. Das vornehmste Hotel in München, der Bayerische Hof, wurde von J. A. v. Maffei erbaut. Abgesehen von den meist staatlichen Kurbädern machten erst der seit den 1860er Jahren aufkommende Alpinismus (1869 Gründung des deutschen Alpenvereins in München) und später der Schisport Bayern zum beliebten Fremdenland. Nach dem Ersten Weltkrieg setzte ein Massensturm reiner „Sommerfrischler“ auf das Alpengebiet ein. Südbayern wurde dann mit Vorliebe aus Norddeutschland besucht. Seit 1912 führte eine Zahnradbahn auf den Wendelstein, die erste große Bergbahn Deutschlands. Garmisch und Oberstdorf zählten 1906 im Gesamtjahr 14 700 und 12 500 Fremdenübernachtungen, 1930/1931 65 600 und 51 100. Im Sommerhalbjahr 1933 hatte Bayern über 9,9 Mill. Fremdenübernachtungen. Die Hauptfremdenplätze waren München mit der besonderen Anziehung des Oktoberfestes, Berchtesgaden Land und Markt, Garmisch-Partenkirchen, Bad Kissingen, Bad Reichenhall, Oberstdorf, Bad Wiessee und Bad Wörishofen, das durch die Wasserkur des dortigen Pfarrers Kneipp als Naturheilbad berühmt wurde. Als Festspielorte ragten Bayreuth und Oberammergau hervor.

Vom ehemaligen privaten Nachrichtenverkehr blieb nach Übernahme von Post und Telegraphenwesen durch den Staat die Tagespresse übrig und entwickelte sich gerade seit 1806 in großem Umfang. Die bis etwa 1850 führende deutsche Zeitung, die Augsburger Allgemeine Zeitung des Württembergers Frhn. v. Cotta, erschien (von 1810 bis 1908/1914) in Bayern. Seit dem Aufkommen der Massenblätter mit Anzeigenwerbung wurde die Presse ein immer wichtigerer Bestandteil auch der bayerischen Wirtschaft und vermochte zugleich ihrerseits wieder auf das Wirtschaftsleben einzuwirken. 1848 erschienen in Bayern 110 Zeitungen, 1874 waren es 226, 1914 dann 515 und 1930 413. Hauptpresseplatz wurde mehr und mehr München.

Quellen zum II. Kapitel

Die Archivquellen für den Bereich der Privatwirtschaft finden sich nur teilweise in den staatlichen und städtischen Archiven, meist im Zusammenhang mit der Besteuerung und mit der bis 1868 erforderlichen Konzessionierung. Die staatlichen Konzessionsakten befinden sich im Allg. Staatsarchiv München unter MInn und (1848–1869) unter MH. Weitere Konzessions- (und Verehelichungs-)Gesuche, auch für kleinere gewerbliche Betriebe, und sog. Gewerbekataster lagern in den Akten der Kreisregierungen und der Polizeidirektionen der größeren Städte. Meist enthalten die Konzessionsgesuche Angaben über die Vermögensverhältnisse und die Berufsausbildung der Unternehmer; bei Aktiengesellschaften liegt in München gelegentlich auch die Liste der Gründungsaktionäre mit der Verteilung des Kapitals bei. Die Akten über die Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank im Hauptstaatsarchiv sind (dank der Einrichtung des Staatskommissärs) ungewöhnlich reichhaltig. Um von der vielfältigen Zusammensetzung der Akten des Innenministeriums einen Begriff zu geben, seien einige Repertorien-Inhalte mitgeteilt: MInn 4 Industrie-Ausstellungen, Erfindungen, Medizinalsachen, Polizeiberichte, Militärsachen (Nationalgarde), 4/2 Namensregister zu Patentakten, 5 Militärwesen, Verwaltungsberichte, Gefängniswesen, Fabriken, Handel, Märkte, Landwirtschaft (Gemeindegründeverteilung), Versicherungen, Kreditwesen, Statistik, Schiffahrt, 9 Spezialakten über gutsherrliche Gerichtsbarkeit (bis 1848), 12 Gewerbsprivilegien (bis 1889), 16 Heimat-, Staatsangehörigkeits-, Personenstandssachen, Armenwesen, Sparkassen, Kriegsverwaltung, Arbeiter- und Soldatenräte. Die Akten der privaten Eisenbahngesellschaften sind mit den staatlichen Eisenbahnakten ins Deutsche Verkehrsmuseum in Nürnberg gelangt.

Verstreut findet man wichtige Angaben über Gewerbebetriebe auch in öffentlichen Akten über Wasserrechtsangelegenheiten, Brandversicherung usw.

Gelegentlich bieten Prozeß- und Erbschaftsakten Aufschlüsse. Die Staatsarchive konnten ferner aus Privatbesitz eine Anzahl von Geschäftsbüchern nachträglich erwerben. Vor allem bewahrt das Nürnberger Staatsarchiv das reiche Archiv des Nürnberger Handelsvereins auf, während das nicht übergebene Archiv des Augsburger Handelsvereins 1944 verbrannt ist.

Das Deutsche Museum in München besitzt den Briefwechsel Utzschneiders und andere persönliche Nachlässe. Ein Bezirks-Wirtschaftsarchiv als nichtstaatliche Sammelstelle privater Aktenbestände wie in Rheinland-Westfalen (Köln seit 1906 und Dortmund seit 1943, jeweils im Anschluß an die Industrie- und Handelskammern) besteht in Bayern bisher nicht.

Auch das Firmenarchivwesen ist vergleichsweise noch wenig entwickelt. Ausgebaute Werkarchive besitzen die MAN in Augsburg, der Siemenskonzern in München (mit Nebenarchiv für Siemens-Schuckert in Nürnberg). Zahlreiche Unternehmen besonders der Industrie und des Bankwesens verwalten Archive nur für den internen Firmengebrauch. Nützliche Hinweise allgemeiner Art geben F. Neuss, Aktenkunde der Wirtschaft I, Berlin (Ost) 1954, und H. Richtering, Firmen- und wirtschaftsgeschichtliche Quellen in Staatsarchiven, Dortmund 1957.

Quellen für die Agrargeschichte enthalten neben Kataster (mit Karten) und Grundbüchern (Hypothekenbuch von 1822 mit gerichtlichen Wertschätzungen!) vor allem die Gutsarchive, die allerdings gleich den Werkarchiven nicht immer geordnet

und zugänglich sind. Größere Grundbesitzer sammelten ihre Verwaltungsakten bei privaten Domanialkanzleien und Rentämtern und in Einzelfällen in besonderen Privatarchiven. Hierher gehören das Thurn- und Taxis-Archiv in Regensburg (über dieses vgl. teilweise F. Herberhold, Das fürstl. Haus Thurn und Taxis in Oberschwaben, ein Beitrag zur Besitz-, Verwaltungs- und Archivgeschichte, Zeitschr. f. württ. Landesgesch. 13, 1954), das Schönbornarchiv in Wiesentheid, das gemeinsame Fuggerarchiv in Dillingen.

Der Bayerische Bauernverband in München führt eine sog. Altbesitzmatrikel über alle bayerischen Bauerngeschlechter, die im männlichen oder weiblichen Stamm bzw. in der Familiengemeinschaft nachweislich seit mindestens 200 Jahren auf angestammten Höfen sitzen.

Als gedruckte Quelle für statistische Nachweisung kommen u. a. die Jahresberichte der Handelskammern in Betracht. Genauere, auch historische Angaben über alle bayerischen Aktiengesellschaften enthält das Handbuch der Deutschen Aktiengesellschaften, das seit 1896 in immer neuen Auflagen erschien (39. Jg. 1934). Für die frühere Zeit: Das Handelsregister des Kgr. Bayern i. J. 1871. Adreßbuch sämtl. in den Handelsregistern Bayerns bis Ende 1871 eingetragenen Einzel-, Gesellschafts- und Genossenschaftsfirmen, München 1872. Für die Landwirtschaft: Niekammers Landwirtschaftliche Güter-Adreßbücher. Bd. 19 Bayern, Leipzig 1923 (Güter ab 45 ha). Nicht zu vergessen sind die bayerischen Wirtschaftsmuseen. Außer dem Münchner Deutschen Museum (mit Abteilung Textiltechnik), dem 1899 als bayerisches Museum eröffneten Nürnberger Verkehrsmuseum und der Abteilung Handelsmuseum des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg (seit 1878) gibt es folgende Sondermuseen: Das Pfälzische Weinmuseum im Historischen Museum der Pfalz in Speyer (1909), das Pfälzische Schuhmuseum in Pirmasens, das Deutsche Korbmuseum in Michelau bei Lichtenfels, das Geigenmuseum in Mittenwald, schließlich das MAN-Museum in Augsburg und das Siemens-Museum in München.

Literatur zum II. Kapitel

Die Land- und Forstwirtschaft. – A. Schlögl, Bayerische Agrargeschichte, München 1954. – (C. Fraas), Die Landwirtschaft in Bayern, München 1860. – (v. Haag u. a.), Die Landwirtschaft in Bayern, München 1890. – W. Lindner, Geschichte der Allgäuer Milchwirtschaft, Kempten 1955. – Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse in 24 Gemeinden des Kgr. Bayern, München 1895 (Landwirtschaftl. Enquete der Staatsregierung). – C. Borcherdt, Beitrag zur Kenntnis der bayerischen Agrarlandschaft im beginnenden 19. Jh., Mitt. der Geogr. Ges. in München 40, 1955. – C. Borcherdt, Das Acker-Grünland-Verhältnis in Bayern. Wandlungen im Laufe eines Jahrhunderts, Kallmünz-Regensburg 1957. – G. K. L. Seuffert, Statistik des Getreide- und Viktualien-Handels im Königreich Bayern, München 1857. – R. Ehrenbacher, Die Geschichte des fränkischen Hopfenbaus, Nürnberg 1915. – A. Müller, Die Grundlagen der pfälzischen Landwirtschaft und die Entwicklung ihrer Produktion im 19. Jh., Leipzig 1912. – F. v. Bassermann-Jordan, Geschichte des Weinbaus, 3 Bde., 2. A. Frankfurt 1923. – A. Welte, Der Weinbau des mittleren Mainlandes in seiner ehemaligen Verbreitung, Stuttgart 1934. – S. Hausmann, Die Grundentlastung in Bayern, Straßburg 1892. – K. Haff, Die Bauernbefreiung und der Stand des Bodenzinsrechtes in Bayern, Leipzig 1910. – B. Rabel, Landwirtschaftliche Besitzverteilung und Besitzverschiebung in Altbayern, Leipzig 1915. – (A. Müller), Handbuch des Großgrundbesitzes in Bayern, München 1879 (Beschreibung der Einzelgüter). – C. Brandner, Graf Tattenbach-Arco'sches Familienfideikommiß in Bayern, München 1922.

Das Handwerk. – J. Kaizl, Der Kampf um Gewerbereform und Gewerbefreiheit in Bayern von 1799–1868, Leipzig 1879. – A. Popp, Die Entstehung der Gewerbefreiheit in Bayern, Leipzig 1928. – A. Höfle, Die Gewerbeordnung der Pfalz seit der franz. Revolution bis 1868, Annalen des deutschen Reiches 1908. – H. Weindl, Die Entwicklung der persönlichen und realen Gewerberechte unter bes. Berücksichtigung der Verhältnisse in Altbayern, Mitt. für die Archivpflege in Bayern 5, H. 1/2, 1959. – E. v. Destouches, Fünfzig Jahre Münchner Gewerbegeschichte 1848–1898, München 1898. – F. Benecke, Die Korbflechtindustrie Oberfrankens, Leipzig 1921. – M. Held, Das Arbeitsverhältnis im Nürnberger Handwerk von der Einverleibung der Stadt in Bayern bis zur Einführung der Gewerbefreiheit, Stuttgart 1909.

Privatbergbau und Industrie. – K. Th. Eheberg, Die industrielle Entwicklung Bayerns seit 1800, 1897. – A. Kuhlo, Geschichte der bayerischen Industrie, München 1906 (Einzelbeiträge über die verschiedenen Industriezweige). – K. A. Weilhofer, Das Pechkohlengebiet des bayer. Voralpenlandes und die Oberbayer. AG. für Kohlenbergbau, München 1920. – F. Schworm, Die bayerische Textilindustrie und ihre Entwicklung seit 1875, München 1904. – 100 Jahre Eisenwerk Maximilianshütte 1853–1953, 1953. – F. Mühl, 100 Jahre Krauss-Maffei, München 1937. – F. Büchner, Hundert Jahre Geschichte der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, 1940. – J. Grassmann, Die Entwicklung der Augsburger Industrie im 19. Jh., Augsburg 1894. – J. Kahn, Münchens Großindustrie und Großhandel, 2. Aufl. München 1913. – A. Jegel, Die wirtschaftliche Entwicklung von Nürnberg-Fürth, Stein und des Nürnberger Raumes seit 1806, Nürnberg 1954. – P. Wiessner, Die Anfänge der Nürnberger Fabrikindustrie, Langendreer 1929. – K. Schmid, Die Entwicklung der Hofer Baumwoll-Industrie 1432–1913, Leipzig-Erlangen 1923. – A. Jehle, Das Bier in Bayern. Kurzgefaßte geschichtl. Darstellung, München 1948. – E. Struve, Die Entwicklung des bayer. Braugewerbes im 19. Jh. Leipzig 1893. – F. Sedlmayr, Die Geschichte der Spatenbrauerei 1807–1874, 2. Bde., München 1934, Nürnberg 1951. – F. Hassler, Hundert Jahre Mech. Baumwoll-Spinnerei u. Weberei Augsburg 1837 bis 1937, Augsburg 1937. – M. Mayer, Die Textilindustrie im oberen Illergebiet, München 1922. – Die Badische Anilin- & Soda-Fabrik, Ludwigshafen 1923. – W. Vershofen, Tat und Vorbild. 125 J. C. M. Hutschenreuther 1814–1939, Bamberg 1939. – O. Reuter, Die Manufaktur im Fränkischen Raum (bis 1830), Stuttgart 1961.

Die Bauwirtschaft. – C. Wallbrecht, Entwicklung des Münchner Baugewerbes im 19. Jh., München 1897.

Handel, Banken und Versicherungen. – W. Schwarzwälder, Die Entwicklung des Nürnberg-Fürther Exports nach den Vereinigten Staaten ..., Nürnberg 1912. – M. Horlacher, Die Überseeinteressen Bayerns (1913). M. Giebler, Bayerns Warenverkehr über die Landesgrenzen im J. 1913. Beides in: Zeitschr. des k. bayer. Statist.

Landesamts 49, 1917. – H. v. Poschinger, Bankgeschichte des Königreichs Bayern, Erlangen 1876. – G. Spenkuch, Zur Geschichte der Münchener Börse, Leipzig 1908. – L. Lieb, Die Entwicklung der Augsburger Effektenbörse 1816–1896, Augsburg 1930. A. Rießer, Die deutschen Großbanken und ihre Konzentration, 4. Aufl. Jena 1912. – Hundert Jahre Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank 1835–1935, 1935. – Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft, Denkschrift zur Hundertjahrfeier, Aachen 1925. – C. Rasp, Zur Statistik der bayerischen Aktiengesellschaften. Zeitschr. des k. Statist. Bureaus 1884. – G. Schulz, Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Bayern, München 1897.

Privates Verkehrswesen und Fremdenverkehr. Presse. – E. L., Aufzeichnungen über die Gründung des Kgl. privilegierten Ludwigsbahn-Unternehmens ... 1835–1860, Nürnberg 1910. – M. Beckh, Deutschlands erste Eisenbahn Nürnberg-Fürth 1835 bis 1922, Nürnberg 1935. – E. Gothein, Geschichtliche Entwicklung der Rheinschifffahrt im 19. Jh., Leipzig 1903. – E. Neweklowsky, Die Schiffahrt und Flößerei im Raum der ob. Donau II, Linz 1954. – G. Schanz, Die Mainschiffahrt im 19. Jahrhundert, Bamberg 1894.

III. DIE HAUSHALTE UND DIE GESAMTWIRTSCHAFT

1. Die Verbraucher, das Volkseinkommen und die Lohn- und Preis-Verhältnisse

Bayern zählte 1933 1 525 839 Ehepaare und Familien, davon 18 % kinderlose. Die Familienhaushalte sind neben Staat und Gemeinden und Privatwirtschaft die dritte große Wirtschaftseinheit. Im landwirtschaftlichen und handwerklichen Kleinbetrieb sind sie Erzeuger und Verbraucher zugleich. Im allgemeinen aber stellen sie die Masse der Verbraucher dar. Ihre Einkäufe gegen Geld fließen als Kaufkraftstrom, als Zahlungen den öffentlichen oder privaten Unternehmungen zu; daneben kommen ihre Dienstleistungen der Wirtschaft wertschaffend zugute. Die Haushalte beziehen dafür von Staat, Gemeinde und Privatwirtschaft Löhne und Gehälter, von der Wirtschaft teilweise auch Gewinne und Zinsen, vom Staat auch zusätzliche Leistungen der Sozialversicherung. Die Zahlungen der Haushalte an den Staat und die Gemeinden, die Steuern ermöglichen großenteils die „gemeinnützige" öffentliche Tätigkeit. Der Staat und die Gemeinden ihrerseits empfangen Steuer und Abgaben auch von den Unternehmungen und leisten diesen Zahlung für Güter und Dienste. Eine zahlenmäßige Darstellung aller Geld- und Güterbewegungen zwischen Staat, Unternehmungen und Haushalten sowie zwischen Bayern und der übrigen Welt würde, unter Einrechnung eines Schätzbetrages für den Eigenverbrauch, die sog. volkswirtschaftliche Gesamtrechnung für Bayern darstellen. Sie ist nur bruchstückhaft möglich, da Bayern seit 1834 nicht mehr wirtschaftlich isoliert betrachtet werden kann.

Die Gesamtheit der Einkommen in einem Staatsgebiet nennt man das Volkseinkommen. Die Ermittlung des „Sozialprodukts" oder des Volkseinkommens ist erst möglich, sobald eine genaue Auswertung einer allgemeinen Einkommensteuer gegeben ist. Für sie liegt in Bayern eine Veranlagungsstatistik erstmals für 1912 vor. Für das Jahr 1911 errechnete W. Hoffmann daraus mit den nötigen Berichtigungen und bei Ergänzung der Einkommen der Steuerfreien und der Sozialversicherungsbeiträge folgende Zahlen (bei einer Bevölkerung von 6,9 Mill. Einw.):

Einkommen der Haushalte	4180 Mill. M
Unverteilte Einkommen der Kapitalgesellschaften	34 „ „
Öffentliche Vermögens- und Unternehmereinkommen	197 „ „
Zinsen auf öffentliche Schulden	81 „ „
Volkseinkommen	4330 Mill. M

Die Haushalte hatten also 96 % des ganzen bayerischen Volkseinkommens. Es betrug je Kopf 625 M. jährlich (gegen 671 M in Preußen und 836 M in Sachsen und einen Reichsdurchschnitt von 691 M). Für 1928 wurde das Volkseinkommen Bayerns vom Statistischen Reichsamt (Statist. Jahrb. 59, 1941/1942) auf 7784 Mill. RM berechnet, für 1932 auf 4781 Mill. RM. Das Einkommen pro Kopf stellte sich 1928 auf 1041 RM, 1932 auf 624 RM. Nach dem Geldwert von 1928 aber waren die Zahlen (für das Realeinkommen) 1932 6014 Mill. RM und 785 RM.

Damit wird schon deutlich, daß die Nominaleinkommen eine ungenügende Grundlage für historische Vergleiche abgeben. Das Realeinkommen ergibt sich erst, wenn die Gehälter, Löhne und Reingewinne zu den gleichzeitigen Preisen der Bedarfsgüter, den Lebenshaltungskosten, in Beziehung gesetzt werden. Diese Bedarfsgüter sind jedoch nach Zeitaltern auch wieder verschieden, der „Warenkorb", den die Durchschnittsfamilie benötigte, ist historisch nicht einheitlich. Die Kaufkraft (Einkommen je Kopf) gilt als Maßstab des Volkswohlstandes, aber sie läßt sich immer nur im Hinblick auf genau bestimmte Komplexe von begehrten Gütern und Diensten bestimmen. Daher sind nicht nur alle Umrechnungen einer älteren Währungseinheit in eine viel jüngere fragwürdig, sondern sogar der Vergleich, wie lange etwa 1806 und 1933 jeweils für ein Brot oder einen Meter Tuch gearbeitet werden mußte: Das Brot steht in der Stufenleiter sämtlicher Bedürfnisse ein Jahrhundert später nicht mehr an der selben Stelle. Die (für Bayern nicht gesondert berechnete) Statistik des sog. Lebenshaltungskostenindex würde die Ausgaben für den wichtigsten Lebensbedarf Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Kleidung sowie für Reinigung, Körperpflege, Bildung und Verkehr in einer angenommenen Normalfamilie mit Kindern erfassen. Die jeweiligen Verschiebungen dieser Anteile untereinander hängen mit dem „Lebensstandard" zusammen, dessen Steigen die Bedeutung der Ernährungskosten jeweils vermindert. Eingriffe des Staates in die Preisverhältnisse, wie sie im Verlauf der Wirtschaftskrise erfolgten, vermögen nur künstliche Veränderungen herbeizuführen. Zu den oben angeführten Einkommensziffern ist im besonderen zu bemerken, daß in Bayern die Tariflohnsätze der Arbeiter 1929–1934 im Durchschnitt um 23 %, die Beamtengehälter um 20 % sanken, die Lebenshaltungskosten für Ernährung um 29,7 %, für Wohnung um 7,8 %, für Bekleidung um 38,6 %. Volkswirtschaftlich war, namentlich für das Wachstum der Industrie, nicht nur die Kaufkraft von entscheidender Wichtigkeit, sondern auch die wirkliche Nachfrage nach Gütern und Diensten; wird trotz hoher Kaufkraft durch Verbrauchsverzicht zuviel gespart, so können sich eben daraus Stockungen ergeben. Bei dem lange Zeit noch hohen Anteil der Landwirtschaft an der Gesamtbevölkerung lag die Bedeutung von deren wirtschaftlicher Lage, Kaufkraft und Nachfrage für die heimische Industrie auf der Hand.

Das Gesamtvermögen des Staates, der Gemeinden und sämtlicher Staatsbürger in Bayern ist niemals zusammenhängend ermittelt worden. Seine Ermittlung ist noch wesentlich schwieriger als die des Volkseinkommens. Eine allgemeine Vermögensteuer wurde in Bayern vor 1919 nicht erhoben. H. Helfferich hat versucht, das Volksvermögen im Deutschen Reich für 1912/1913 anhand der preußischen Vermögensteuerstatistik zu schätzen. Er kam für Preußen auf ein Privatvermögen von rund 160 Mrd. M und schloß daraus nach der Einwohnerzahl auf eine entsprechende Ziffer im Gesamtreich von 260 Mrd. M. Er nahm also für Bayern den Satz von 11 % gemäß seinem Anteil an der Reichsbevölkerung an, etwa 28,5 Mrd. M. Dazu kam nach Abzug der Schulden ein Vermögen des Reiches, der Bundesstaaten und der Gemeinden von 25 Mrd. M, woran die Staatseisenbahnen den Hauptanteil hatten. Zur Gegenprobe stellte Helfferich, von der Feuerversicherungsstatistik ausgehend, das gegen Feuer versicherte Vermögen an Mobilien und Immobilien im Reich (ohne Grund und Boden) auf rund 200 Mrd. M fest, den städtischen Bodenwert auf 30–35 Mrd. M, den land- und forstwirtschaftlich benutzten Boden auf 40 Mrd. M, das unterirdische Bergwerkseigentum auf 5–6 Mrd. M, die Schiffe auf 1 Mrd. M, die auf Transport befindlichen Waren auf 1 Mrd. M und die metallischen Umlaufsmittel auf 4 Mrd. M, dazu die Staatseisenbahnen auf 20–25 Mrd. M, die Hafen- und Postanlagen auf 10 Mrd. M und die deutschen Kapitalanlagen im Ausland mit 20 Mrd. M. Er kam so auf 331–337 Mrd. M und suchte den tatsächlichen Wert des deutschen Volksvermögens bei 310 Mrd. M. Das ergäbe für Bayern bei Wiederanwendung der pro-Kopf-Rechnung etwa 34 Mrd. M.

Als einzige Vergleichungszahl ist sicher bekannt, daß nach der Gebäude-Brandversicherungsstatistik 1913/1914 in Bayern 9,99 Mrd. M in Hausbesitz (ohne die Grundmauern) angelegt waren. Für die Mitte der 1890er Jahre nahm Helfferich das Volksvermögen im Deutschen Reich auf rund 200 Mrd. M an; das wären für Bayern 22 Mrd. M. Der brandversicherte Hausbesitz in Bayern war 1899 mit 5,58 Mrd. M bewertet, was das rasche Vermögenswachstum bestätigt. Nur bedingte Anhaltspunkte für die Vermögensvermehrung geben die Höhe der Spareinlagen bei Sparkassen und Banken und die Ausgabe neuer Aktien, d. h. von Vermögensanteilen an wirtschaftlichen Unternehmungen.

Diese Zahlen sind ganz grobe Schätzungen und sollen nur als Anhaltspunkte dienen. Für die frühere Zeit gibt es bayerische Schätzungen nur für das Grundvermögen und landwirtschaftliche Vermögen. Das Gesamtgrundvermögen in Bayern wurde, wie erwähnt, 1833 auf 3–4 Mrd. fl. geschätzt; für den Wert des gesamten Viehbestandes kam der Innenminister 1837 auf rund 200 Mill. fl. Der Landwirtschaftliche Verein für Bayern gelangte dann 1860 zu einem Schätzwert des landwirtschaftlichen Vermögens von minde-

stens 3,678 Mrd. M. Davon waren 500 Mill. fl. Wert der Gebäude, 90 Mill. fl. Geräte, 116 Mill. fl. Vieh, 472 Mill. fl. Waldungen (einschließlich Staatswald), der Rest Bodenwert. Für Industrie, Bankwesen und Verkehr, deren Gesamtkapitalbedarf noch weit über die Jahrhundertmitte hinaus geringer war als jener der Landwirtschaft, gibt die Statistik der Aktiengesellschaften wenigstens einen Teilaufschluß. 1863 bestanden in Bayern 91 Gesellschaften mit einem Aktienkapital von etwa 130 Mill. fl., 1883 waren es 187 Gesellschaften mit einem eingezahlten Kapital von 280,2 Mill. M und einem Fremdkapital von 891,2 Mill. M (Prioritäten und Pfandbriefe). Das angelegte Aktienkapital war zum größten Teil bayerisches. – In Hausbesitz angelegt und brandversichert waren 1834/1835 ohne Pfalz 736 Mill. fl. (= 840,7 Mill. M), 1872/1873 in ganz Bayern 2,56 Mrd. M.

Für die Zeit nach 1918 gestaltet sich die Feststellung des bayerischen Volksvermögens nicht einfacher, sondern schwieriger. Das ganze deutsche Volksvermögen wurde für 1923/1924 von Helfferich mit 150 Mrd. RM, vom Ausland mit 220 Mrd. RM angenommen. Der Anteil Bayerns an der Reichsbevölkerung lag weiterhin um 11 %; man würde also für damals unter Berücksichtigung des niedrigen bayerischen Einkommensdurchschnitts ein bayerisches Volksvermögen von höchstens 20 Mrd. RM erschätzen können. Das im bayerischen Hausbesitz angelegte und versicherte Vermögen betrug dann 1933 allein 16,75 Mrd. RM. Für alle diese Zahlen und ihren Vergleich gilt nun aber ohnedies das im vorigen Abschnitt Gesagte über die Fragwürdigkeit der Wertbemessung in Geldbeträgen. Soweit die Werte überhaupt meßbar sind, beziehen sie sich im Grunde auf Kapitalisierung von erwarteten Erträgen, deren Höhe starken Schwankungen je nach den allgemeinen wirtschaftlichen Wechsellagen (Konjunkturen) unterliegt.

Literatur zum III. Kapitel

Die Verbraucher, das Volkseinkommen und die Lohn-Preis-Verhältnisse. – Das Volksvermögen. – Rede des K. Staatsministers d. Inneren Fürsten v. Oettingen-Wallerstein über die bayerische Volkswirtschaft in d. Kammer d. Abg. am 4. 9. 1837: Gesch. d. neueren bayer. Statistik, Beitr. z. Stat. des Kgrs. Bayern 86, 1914. – Das Volkseinkommen 1913–1934, unter bes. Berücksichtigung Bayerns, Zeitschr. d. bayer. Stat. Landesamtes 69 (1937), 3. – W. G. Hoffmann – J. H. Müller, Das deutsche Volkseinkommen 1851–1957, Tübingen 1959. – K. Helfferich, Deutschlands Volkswohlstand 1888–1913, 6. Aufl. Berlin 1915.

IV. DAS SOZIALLEBEN

1. Bevölkerungsentwicklung und soziale Umschichtung

Die Bevölkerung Bayerns r. und l. d. Rheins betrug 1818 rund 3,7 Mill. Menschen, 1852 waren es 4,5 Mill., 1875 rund 5 Mill. Bis 1900 stieg die Bevölkerungszahl auf 6,2 Mill., bis 1914 auf 7 Mill. und bis 1933 auf 7,68 Mill. Menschen. Das stärkste Wachstum fiel in die Zeit zwischen Reichsgründung und Erstem Weltkrieg. Entsprechend nahm die durchschnittliche Bevölkerungsdichte zu. 1830 waren es 54 Menschen auf den qkm, 1871 64, 1910 schon 91, 1933 101, also fast doppelt so viel wie ein Jahrhundert früher. Die Verminderung der Bevölkerung durch Auswanderung aus Bayern schwankte im Ausmaß sehr. Die Höchstziffer wurde 1853/1854 mit 23 700 Menschen, davon 8600 aus der Pfalz, erreicht, doch waren es 1883 noch einmal fast 18 000, 1932 wieder 15 900 Auswanderer. Die Bevölkerungsverluste durch Seuchen hörten allmählich auf; der Typhus wich mit der Durchführung der städtischen Kanalisation. Die Pocken verschwanden bald nach einer letzten schweren Epidemie von 1871/1872 fast spurlos. Die Säuglingssterblichkeit, die 1831/1832 30,2 % ausmachte und noch 1864/1865 auf 35,1 % sprang, sank 1901 endgültig unter 25 % und betrug 1933 nur noch 9,8 %.

Den stärksten Bevölkerungszuwachs hatten die großen Städte. 1840 erreichte nicht einmal die Hauptstadt 100 000 Einwohner, 1933 lebten schon 19,9 % der bayerischen Bevölkerung in den vier Großstädten mit über 100 000 Einwohnern. Dieses Wachstum ergab sich aus Zuwanderung aus Kleinstädten und vom flachen Land, aber (seit 1854) auch durch politische Eingemeindung bisher ländlicher Nachbarorte. So erlebte München das folgende erstaunliche Wachstum:

1830	77 800	1890	350 600
1840	95 500	1900	499 900
1855	132 100	1910	596 500
1871	169 700	1925	685 000
1880	230 000	1933	734 100 Einwohner.

1907 waren nur noch 40,4 % der Münchner aus München selbst gebürtig, dagegen schon 11,8 % der Einwohner außerhalb Bayerns geboren. Von den im Deutschen Reich geborenen erwerbstätigen Münchnern stammten aber noch 44,3 % aus Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern.

Unter den übrigen Großstädten machte Ludwigshafen, das erst 1853 politische Gemeinde wurde und 1859 Stadtrang erhielt, eine geradezu pilzartige Entwicklung durch:

	Nürnberg	Augsburg	Ludwigshafen
1830	39 900	29 000	
1840			1 511
1855	56 400	40 700	2 300
1871	83 200	51 200	7 900
1900	261 100	89 200	61 900
1910	333 100	123 000	83 300
1931	419 000	175 400	111 700

Abgesehen von den kreisunmittelbaren Städten hatten 1933 die höchste Bevölkerungsdichte mit über 150 Einw. pro qkm die pfälzischen Bezirksämter Ludwigshafen, Frankenthal, Speyer und Landau und der mittelfränkische Bezirk Lauf. Im übrigen war jedoch gerade Mittelfranken ein Hauptgebiet der Landflucht in Bayern. Durch die Abwanderung ins Nürnberger Industriegebiet stellte sich hier in einer Anzahl von Gemeinden Bevölkerungsabnahme ein. Das vom Statist. Landesamt herausgegebene Historische Gemeindeverzeichnis von Bayern gestattet es, für jede bayerische Gemeinde die Bevölkerungszahlen von 1840—1952 zu verfolgen. Für die Pfalz erschien das entsprechende Werk über die Bevölkerung der Gemeinden in Rheinland-Pfalz 1815—1850 dann 1954.

Die landwirtschaftliche Bevölkerung Bayerns in Gemeinden unter 2000 Einw. hat sich nicht absolut vermindert, doch vollzog sich die Bevölkerungszunahme völlig zugunsten der Städte und der städtischen Berufe. Im beruflichen Aufbau der Bevölkerung spielte sich die in ganz Deutschland erfolgende Wandlung vom Agrarstaat zum Industriestaat ebenso deutlich ab. 1837 wies der Innenminister Fürst Oettingen-Wallerstein vor der Kammer der Abgeordneten 43,8 % der bayerischen Bevölkerung der reinen Landwirtschaft zu, 11,4 % der gemischten Landwirtschaft mit sekundärem Gewerbebetrieb, 9,9 % der gemischten Landwirtschaft mit vorherrschendem Gewerbebetrieb und 12,2 % den reinen Gewerben, 17 % der nicht ansässigen Dienstboten- und Taglöhnerschaft, 3 % der übrigen konsumierenden Bevölkerung. 1848 war der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung in Bayern noch etwa 65 %, nach der Grundentlastung von 1848 stieg er sogar wieder auf über 69 %, um dann aber stetig zu fallen. 1852 lebten noch 67,9 % der Gesamtbevölkerung von der Landwirtschaft (Berufszugehörige), 1882 noch 50,7 % 1907 noch 40,1 %, 1925 noch 34,9 % und 1933 noch 31,5 %. Im ganzen Deutschen Reich waren es damals allerdings nur noch 21 %, so daß sich Bayern noch den vergleichsweise höchsten Anteil an bäuerlicher Bevölkerung bewahrt hatte. Das war mit eine Folge seiner vorteilhaften Grundlastenablösung.

Im umgekehrten Verhältnis bewegte sich aber auch in Bayern die Zahl der von Gewerbe, Industrie, Verkehr und öffentlichen Diensten lebenden Bevölkerungsteile nach oben. Noch vor 1907 gewannen sie die Mehrheit in der Bevölkerung Gesamtbayerns:

	Handwerk, Industrie, Verkehr, Lohnarbeit, häusl. Dienste	Öffentl. Dienst, Heer, freie Berufe
1840	25,7 %	6,8 %
1852	22,7 %	7,4 %
1882	38,2 %	4,2 %
1907	47,1 %	4,4 %

Im Jahre 1933 waren die Anteile nach Berufszugehörigkeit der Gesamtbevölkerung (in Klammer an der Zahl der Erwerbstätigen) nachstehende:

			im Reich
Land- und Forstwirtschaft	31,5 %	(35,4 %)	21,0 %
Industrie und Handwerk	33,6 %	(29,0 %)	38,8 %
Handel und Verkehr	13,3 %	(12,1 %)	16,9 %
Öffentlicher und privater Dienst	6,9 %	(6,3 %)	7,8 %
Häusliche Dienste	2,0 %	(3,2 %)	2,0 %
Ohne Beruf (Rentner usw.)	12,7 %	(14,0 %)	13,5 %

Die Zahl der in Bayern erwerbstätigen Frauen stieg von 0,96 Mill. 1882 auf 1,6 Mill. 1933, womit sie 39,8 % aller Erwerbspersonen ausmachten. Vor allem nahm dank der Einführung der Schreibmaschine die Zahl der weiblichen Bürokräfte rasch zu.

Nach der Art der beruflichen Stellung waren 1933 in Bayern folgende Bevölkerungsgruppen feststellbar: Selbständige 28,3 % (im Reich nur 20,3 %), mithelfende Familienangehörige 14,7 %, Beamte und Angestellte 14,7 %, Arbeiter (2,7 Mill.) 40,2 %, Hausangestellte 2,1 %. In der hohen Zahl der Selbständigen spiegelt sich wieder die bayerische Sonderrolle der Landwirte, auch des Handwerks, doch bleibt bestehen, daß durch die Industrialisierung auch in Bayern die Lohnarbeiterschaft ein entscheidendes Gewicht in der Gesellschaft erlangt hatte. Unter den Erwerbspersonen machte sie mit 1,54 Mill. Erwerbstätigen 38,2 % aus, davon waren 415 700 Arbeiterinnen.

Eine Lohnarbeiterschaft kannte die Landwirtschaft als Taglöhner schon vor der Industrialisierung. In der sog. unterbäuerlichen Schicht bildete sich teilweise ein Proletariat heraus; man sprach von Pauperismus. Notleidende Gruppen gab es auch in der gewerblichen Unterschicht der Städte. So wurde die Gründung von Fabriken vielfach zunächst als willkommene Schaffung neuer Arbeitsgelegenheiten empfunden. Wenn die Arbeitszeiten zunächst

nicht begrenzt waren und 12—13 Stunden täglich ausmachen konnten, so war dies doch auch in der Landwirtschaft üblich. Die frühe Fabrikarbeiterschaft setzte sich aus verschiedenen sozialen Gruppen zusammen, die nur allmählich zu einem einheitlichen Berufsstand zusammenwuchsen. An der Spitze standen ausländische Anlernarbeiter, hochbezahlte Fachkräfte aus Großbritannien, dem Elsaß oder der Schweiz. Dann folgten Zunftmeister und Handwerksgesellen, die unter Aufgabe ihrer Selbständigkeit in die Fabrik übertraten. Unter ihnen standen halb- und ungelernte Kräfte meist aus dem ländlichen Heimgewerbe und der kleinen Landwirtschaft. Die Textilfabriken nahmen von Anfang an (zu niedrigeren Löhnen) zahlreiche Frauen und auch schulpflichtige Kinder als Arbeitskräfte auf. Von den Landarbeitern unterschieden sich die Fabrikarbeiter auch durch ihre Zusammenballung in den Industrieplätzen. In den eigentlichen Industrieplätzen wie Augsburg fielen sie anteilmäßig noch viel stärker ins Gewicht als im bayerischen Gesamtstaat. Die unter Tag schaffenden Bergleute (Knappen) nahmen durch ein besonderes Standesgefühl schon von Anfang an auch in Bayern unter den Arbeitern eine gehobene Sonderstellung ein. Als Wanderarbeiter kamen in den Sommermonaten vor allem Italiener ins Land.

Eine Gliederung der bayerischen Bevölkerung nach den Eigentums- und Einkommensverhältnissen, also nach dem jüngst eingebürgerten „Klassengesichtspunkt", ist erst genauer erkennbar, seitdem die Lohn- und Einkommensteuer statistisch in dieser Richtung erfaßt wurde. Die ersten Erhebungen erfolgten erst 1925/1926, die erste gleichzeitige und verfeinerte Auswertung für das Jahr 1928. Danach war die Verteilung der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen auf Einkommensgruppen die folgende; Jahreseinkommen unter 1200 RM waren nicht lohnsteuerpflichtig.

	bis 1500 RM	1500—3000 RM	3000—5000 RM	5000—8000 RM	über 8000 RM
Lohnsteuer	49,5 %	34,8 %	11,2 %	4,3 %	0,4 %
Einkommensteuer	51,2 %	18,6 %	10,1 %	4,7 %	13,2 %

Von den 2,23 Mill. bayerischen Lohnsteuerpflichtigen blieben 1928 45 % unbesteuert, weil ihr barer Monatsverdienst unter 100 RM blieb, in der Oberpfalz 57,2 %. Die unteren Lohnsteuergruppen stellen sich nach der Zahl der Zugehörigen für die vier Großstädte unterschiedlich dar:

	unbesteuert u. bis 1200 RM	1200—1500 RM	1500—3000 RM	3000—5000 RM
München	50,3 %	6,5 %	27,0 %	10,1 %
Nürnberg	58,5 %	5,6 %	25,5 %	6,6 %
Augsburg	57,5 %	7,5 %	24,5 %	6,5 %
Ludwigshafen	44,5 %	4,0 %	27,7 %	16,5 %

Die steuerlichen Einkommensverhältnisse waren in den Großstädten nominal am günstigsten. In München entfiel der höchste Betrag auf den Kopf der Bevölkerung (1926: 331 RM), doch waren in Ludwigshafen und Augsburg die Beträge je Steuerpflichtigen höher. Immerhin war hier der hohe Anteil der ganz niedrigen Lohneinkommen besonders in den Fabrikstädten Augsburg und Nürnberg ein dunkler Schatten. 1922/1923 waren 58,2 % der in Bayern öffentlich unterstützten Armen Arbeiter und häusliche Dienstboten, während sich bei den Kleinrentnern stark die Verelendung des Mittelstandes, besonders der freien Berufe, durch die Inflation auswirkte. Das sog. Lohngefälle zwischen höheren Löhnen im westlichen und niedrigeren Löhnen im östlichen Deutschland und Bayern glich sich nach und nach aus.

Die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Haushalte waren je nach ihrer Zugehörigkeit zu den sozialen Gruppen auch verschieden geschichtet. In der neuesten Zeit spielte das Bestreben, durch höheren Verbrauch von Luxusgütern das soziale Ansehen zu steigern (Geltungskonsum), eine immer verbreitetere Rolle: Die Maßstäbe der gesellschaftlichen Wertschätzung verschoben sich von der Abkunft über die Leistung zur Kaufkraft.

2. *Die Unternehmer*

Die bäuerliche Grundlastenablösung („Bauernbefreiung") und die Industrialisierung sind als die zwei größten Vorgänge der neueren bayerischen Wirtschaftsgeschichte, und in ihren Begleiterscheinungen auch der Sozialgeschichte bezeichnet worden. Die ländliche Reform ist vorzugsweise das Werk liberaler Beamter und des bayerischen Parlaments. Die Industrialisierung dagegen ist bei aller mittelbaren Förderung durch den Staat (Zollverein) doch vor allem die Leistung privater Unternehmer. Der Unternehmer war die wichtigste vorwärtsdrängende und revolutionierende Gestalt in der bayerischen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, der folgerichtige Vollender der bürgerlichen Bewegung.

Der Begriff des Unternehmers ist in der Abgrenzung nicht ganz eindeutig. Der Versuch, ihn als gleichbedeutend mit dem selbständigen „Wirt" zu verwenden, hat sich nicht durchgesetzt. Überzeugender ist die Bestimmung, daß sich der Unternehmer im engeren Sinn durch den Mut zur schöpferischen Neuerung aus der Masse der Wirtschaftenden heraushebt; dabei kann es sich um die Bewerkstelligung einer nie zuvor bestehenden wirtschaftlichen Entwicklungsform, aber auch um deren Übertragung in ein anderes Land, einen anderen Bezirk, eine andere Industrie handeln. Hinzu kommt, daß der Unternehmer in einem größeren Unternehmen der Mann ist und bleibt, der in immer neuer sinnvoller Kombination der ursprünglichen Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital die wesentlichen Entscheidungen der Unternehmenspolitik fällt. In diesem Sinn gibt es nicht nur in der Privatwirtschaft

bedeutende Unternehmer, sondern auch in der Staatswirtschaft; hierher gehören sicher die großen beamteten Eisenbahngestalter. In neuester Zeit lassen sich auch angestellte Direktoren von Großunternehmen, die nicht ihren persönlichen Kapitalbesitz, sondern vorzugsweise ihren Ruf aufs Spiel setzen, den Unternehmern zurechnen. Ebenso rechnen dazu landwirtschaftliche Gutspächter, die in der Pflanzen- oder Viehzucht wesentliche und erfolgreiche Neuerungen durchführten. Nicht immer freilich darf der Erfolg entscheiden. Es gab auch in Bayern bedeutende Unternehmer, die an widrigen Umständen wirtschaftlich scheiterten. Geht man von der Herkunft zum unternehmerischen Lebenswerk aus, so lassen sich etwa sechs Typengruppen unterscheiden.

Als erste Gruppe tritt der Feudalunternehmer hervor, der Großgrundbesitzer, der auf seinem Landbesitz Industrie betreibt oder sich mit hohen Kapitalbeträgen an anderen Unternehmungen beteiligt. Obwohl die Grafen und Fürsten Fugger sich nach 1848 auf diese Weise betätigten und auch die Castellsche Bank erwähnt wurde, spielte dieser Unternehmertyp in Bayern doch eine geringe Rolle. Die Fürsten Hohenlohe wurden nur auf ihren oberschlesischen Besitzungen zu Großunternehmern.

Die zweite Gruppe bilden die Unternehmer, die schon als Erben eines ansehnlichen Geschäfts oder eines reichen bäuerlichen Gutes heranwuchsen. Ihre besondere Aufgabe lag darin, das Ererbte nicht nur weiterzuverwalten, sondern noch auszubauen und lebendig fortzubilden. Hierher gehören in Augsburg Ferdinand Frh. v. Schaezler und Heinrich v. Buz, in München Simon v. Eichthal und J. A. v. Maffei, im Allgäu der „Alpenkönig" K. Hirnbein.

Eine bedeutsame dritte Typengruppe bildet der neu zum eigentlichen Unternehmer werdende Kaufmann, der persönlich großfirmengründende Bankier und Verleger. Wo er in der Industrialisierung auftritt, geschieht dies überwiegend in der Textilindustrie, wo der richtige Einkauf der Baumwolle oder Wolle für den Erfolg des Unternehmens ja geradezu entscheidend war. Beispiele dieses Typus in Bayern sind aber auch der Nürnberger Maschinenindustrielle Th. v. Cramer-Klett und der Privatbankier Wilhelm v. Finck in München.

Die vierte Gruppe des aus dem Handwerk aufsteigenden Unternehmers ist namentlich in der Maschinenindustrie stark vertreten und vor allem in Nürnberg häufig, wo sich die Grenzen zwischen Werkstätte und Fabrik früh verwischten. In der Betrachtung dieser Unternehmerpersönlichkeiten erweist sich am deutlichsten, welch große Möglichkeiten die Industrialisierung und das Konzessionswesen technischen Begabungen auch ohne wissenschaftliche Vorbildung bot. Den Typ des Handwerkerunternehmers verkörpern Sigmund Schuckert in Nürnberg und Ludwig August Riedinger in Augsburg, der gelernte Modellschreiner, der sich zum vielseitigen Gründungsunternehmer emporarbeitete. Hierzu zählen auch Friedrich König und K. Bauer in Oberzell und der Optiker Fraunhofer in München, die zugleich bedeutende Erfinder waren.

Einen fünften Typ stellen die fachlich höher, womöglich akademisch in Naturwissenschaften und Technik ausgebildeten Unternehmer dar. Ihr Erfinderehrgeiz war nicht praktisch, sondern systematisch angelegt. Das berühmteste Beispiel ist Rudolf Diesel. Solche Erfinder-Unternehmer bedürfen oft der Partnerschaft eines bedeutenden Kaufmanns. Diesel, im engen Bunde mit Buz ein Mann unerhörter Erfolge, scheiterte tragisch, sobald er sich als Alleinunternehmer selbständig machte.

Schließlich fehlte es niemals an einer Gruppe von Außenseitern, die von einem scheinbar abgelegenen Beruf her in eine große Wirtschaftsleistung eintraten. Typisch dafür waren der Staatsbeamte J. v. Utzscheider in München und der gelernte Goldarbeiter Friedrich Engelhorn, der Gründer der BASF in Ludwigshafen.

Die eigentliche Leistung des Unternehmers lag nicht in der Erzielung eines möglichst hohen Gewinnes, sondern in der völligen Hingabe an das Werk, im Gestalten, in der Leistung der fortgesetzten verantwortlichen Bestimmung über unmittelbare oder mittelbare Verbesserung und Verbilligung der Erzeugung zum schließlichen Nutzen der Allgemeinheit der Verbraucher. Sie lag aber auch in der Bewältigung der Führungsaufgabe an der Spitze einer oft nach Tausenden zählenden Belegschaft. Wir sind heute nur noch den Unternehmern voll Anerkennung zu zollen bereit, die im Hochgefühl einer selbstgeschaffenen Herrschaft zugleich die sozialen Verpflichtungen gegenüber den wirtschaftlich abhängigen Mitarbeitern ernst nahmen, vorzugsweise die soziale Frage in der modernen Industrie.

War ein Unternehmen aufgebaut, so stellte sich freilich bei den leitenden Unternehmern auch das Streben ein, den erreichten Besitz und die erreichte soziale Stellung der eigenen Familie auf die Dauer zu sichern. Der altüberlieferte Weg dazu war der Erwerb von großem Grundbesitz, der den Wechselfällen des Wirtschaftslebens nicht mehr so stark ausgesetzt war wie industrielles und kaufmännisches Kapital, und etwa die Erlangung des erblichen Adels. Auf diese Weise sind noch im 19. Jahrhundert die Augsburger Familien Schaezler und Süsskind, die Münchner Familie Hirsch, die Nürnberger Familien Faber und Cramer-Klett in den ländlich begüterten Adel aufgestiegen; alle diese Familien haben heute noch bedeutenden Gutsbesitz. Der Aufstieg verband sich meist mit Heiratsverbindungen mit dem älteren Adel; so wurden die Faber als Haus Faber-Castell 1898 bayerische Grafen.

Auch in den bürgerlich bleibenden Unternehmerfamilien war die Ehepolitik zugleich Geschäftspolitik und Vermögenspolitik. So vermag die Genealogie, die familiengeschichtliche Forschung, der Wirtschaftsgeschichte oft wichtige Aufschlüsse zu geben.

Die Unternehmer beschränkten sich zum Teil ganz auf die wirtschaftliche Tätigkeit und gingen in ihr auf. Zum anderen Teil übernahmen sie aber daneben, abgesehen von gemeinnützigen Stiftungen, auch bedeutende ehrenamtliche Aufgaben im öffentlichen Leben, in Gemeinde und Staat. Der ältere

und der jüngere Schaezler von Augsburg, Platner von Nürnberg, Utzschneider von München, Poschinger von Frauenau waren im Vormärz tätige Volksvertreter in der bayerischen Abgeordnetenkammer. 1818–1918 sind auch eine Reihe hervorragender Unternehmer vom König als lebenslängliche Reichsräte in die Reichsratskammer berufen worden: 1818 der pfälzische Eisenwerksbesitzer Ludw. v. Gienanth, 1863 der oberbayerische Fabrikant Jos. v. Maffei (der Neffe 1902 erblicher Reichsrat), 1867 der Nürnberger Maschinenfabrikant Th. v. Cramer-Klett (1877 erblicher Reichsrat), 1881 der pfälzische Hüttenwerksbesitzer G. Kraemer, 1885 der pfälzische Weingutsbesitzer A. Buhl, 1889 der Münchner Bankdirektor Ad. Auer (Bayer. Hyp.- u. Wechselbank), 1892 der schwäbische Baumwollindustrielle Th. Hassler, 1900 der pfälzische Chemieindustrielle und Eisenbahndirektor Aug. Clemm (BASF), 1905 der Münchner Bankier Wilh. Finck und 1916 der Nürnberger Maschinenbauer Ant. Rieppel (MAN). So spiegeln sich in diesen Berufungen noch einmal die wichtigsten Zweige und Einzelunternehmen der bayerischen Wirtschaft.

Nach 1918 wurde die Rolle der Unternehmer in der Politik schwerer erkennbar, da jetzt auch mittelbare Einflüsse der Interessenverbände auf das Parlament angestrebt wurden.

3. Wirtschaftlich-soziale Interessenverbände

Lokale Zusammenschlüsse nach landeseinheitlicher Regelung, die zugleich wirtschaftlicher und sozialer Art waren, stellten bereits die Gewerbevereine, die Nachfolgeorganisationen der alten Handwerkszünfte, dar. Die Kaufmannschaft der Handelsstädte gruppierte sich nach 1806 in sog. Handelsgremien; der Nürnberger Handlungsvorstand und die Augsburger Kaufleutestube waren die angesehensten unter ihnen. In Nürnberg blieb auch ein besonderes staatliches Merkantil-Friedens- und Schiedsgericht, dessen Assessoren die Marktvorsteher waren, bis 1918 erhalten. Eine Handelskammer entstand zuerst 1838 (in Anknüpfung an die ehemalige französische Einrichtung) für die Pfalz in Kaiserslautern. Erst 1842 aber brachte eine Verordnung die Bildung von Handelskammern, beratender Vertretungen von Handel, Industrie und Gewerbe auf Regierungsbezirksebene, für das ganze Königreich. Die neuerrichteten Kammern wurden aus Vertretern der wichtigeren Städte zusammengesetzt und befaßten sich vor allem mit Zoll- und Verkehrsfragen. Wo sie 1848 noch arbeiteten, kamen sie damals mit ihrer Tätigkeit ins Stocken. Eine Verordnung von 1850 bildete neue örtliche Gremien innerhalb der Handels- und Gewerbekammern, die Handels-, Fabrik- und Gewerberäte. 1861 gaben sich die Kammern im Deutschen Handelstag auch eine (private) gemeinsame deutsche Spitze. Seit 1869 zerfielen die reorganisierten und nun wieder in allen Regierungsbezirken einheitlich eingeführten

Handels- und Gewerbekammern in eine Handels- und Fabrikabteilung und eine Gewerbeabteilung sowie in Bezirksgremien.

Alle diese Organisationen waren nur Vertretungen der Unternehmer. Eine Vertretung von Arbeitnehmern bildeten zuerst, wieder an ältere Überlieferungen anknüpfend, die nach 1830 zuerst in Franken auftretenden Gesellenvereine. Sie entfalteten 1848 eine lebhafte Tätigkeit. Damals traten erstmals auch Arbeitervereine auf, die aber von den Gesellenvereinigungen selten klar geschieden waren und sich vor allem der Arbeiterbildung und der Wanderunterstützung widmen wollten. 1850 wurden alle derartigen Organisationen unterdrückt. Neue, rein örtliche Organisationen der Arbeiter traten erst seit den 1860er Jahren wieder auf. Sie betätigten sich jetzt als Gewerkschaften britischer Art. Im Vordergrund standen zuerst die liberalen, den Selbsthilfegedanken betonenden Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine. Internationale Verbindungen wurden sichtbar, als Nürnberg 1869 zum Vorort der internationalen deutschen Metallarbeitergewerkschaft gewählt wurde.

In der Ära der Gewerbefreiheit wurden auch in Handel und Handwerk nur freiwillige Handelsvereine und Vereine der Gewerbegenossen geduldet. Das Handwerk sah aber die stark von der Industrie bestimmten Handels- und Gewerbekammern auf die Dauer nicht als geeignete berufsständische Interessenvertretung an und strebte wieder stärkere Bindung an. Nach dem Reichsgesetz über die Organisationen des Handwerks (Handwerkerschutzgesetz) von 1897 erließ Bayern 1899 ein Statut für besondere Handwerkskammern, worauf 1900 solche Kammern für die einzelnen Regierungsbezirke ins Leben traten. Auch die Regelung der Berufsausbildung war ihnen übertragen. Für die einzelnen Gewerbe bildeten sich neue Zwangsinnungen.

Bald darauf schuf sich auch die Industrie eine besondere Arbeitgeber-Interessenvertretung neben den Handelskammern. So wurde 1902 der Bayerische Industriellen-Verband gegründet, dessen Vorsitz 1906–1922 A. v. Rieppel innehatte, 1918 ein besonderer Verband Pfälzischer Industrieller in Neustadt a. H. Den Arbeitgebern gegenüber wuchsen die Arbeitergewerkschaften zu bedeutender Stärke heran. Ihre stärkste Gruppe wurden auch in Bayern die sozialistischen Freien Gewerkschaften, die in der sog. Generalkommission eine gemeinsame deutsche Spitze hatten. 1906 entfielen 22,3 % ihrer Mitglieder im rechtsrheinischen Bayern und 17,8 % in der Pfalz allein auf die Metallarbeiter. Ihr 9. Gewerkschaftskongreß fand 1914 in München statt. An zweiter Stelle standen die katholischen Christlichen Gewerkschaften, die sich seit ihrem Münchner Kongreß von 1902 auch in Bayern rasch ausbreiteten. An dritter Stelle standen die liberalen („deutschen“) Hirsch-Dunckerschen, an letzter die unternehmerfreundlichen sog. Gelben Gewerkschaften. Noch vor dem Ersten Weltkrieg faßten auch in Bayern Angestelltengewerkschaften Fuß.

Die Revolution von 1918 brachte mit dem vollen Durchbruch des demokratischen Prinzips auch einen weiteren Aufschwung der Interessenverbände. Die Rätebewegung, die in Bayern Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte ent-

stehen ließ, führte zwar zuletzt im Betriebsrätegesetz des Reiches von 1920 nur zur Verankerung der Arbeitnehmervertretung in den Einzelbetrieben der Industrie. Es kam aber in der Folge vor allem zur Einrichtung einer gemeinsamen bayerischen Berufsvertretung der Landwirtschaft. Der erste Präsident der neuen Bayerischen Landesbauernkammer war der Vater des bayerischen Christlichen Bauernvereins, der „Bauerndoktor" Dr. Georg Heim in Regensburg. Seit dem bayerischen Gesetz von 1920 gab es auch Kreis-Bauernkammern für alle Regierungsbezirke.

Die Handels- und Gewerbekammern nannten sich nur noch Handelskammern. Der Industriellen-Verband blieb bestehen, doch bildete sich 1919 zusätzlich eine Landesstelle Bayern der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (1924 Vereinigung der bayerischen Arbeitgeberverbände). Die Generalkommission der sozialistischen Gewerkschaften nannte sich seit 1919 Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. Die damalige Neuorganisation des ADGB auf einem Nürnberger Kongreß bildete auch einen gemeinsamen Bezirksausschuß der bayerischen Einzelgewerkschaften in München. Im übrigen behielt das Gewerkschaftswesen seine frühere Gliederung, besonders die Trennung zwischen sozialistischen und christlichen Gewerkschaften, bei. Den letzteren stand die größte Angestelltengewerkschaft, der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband, nahe. Seit der Nachkriegszeit bestanden nun auch besondere Berufsorganisationen der Beamten, vor allem der Allgemeine Deutsche Beamtenbund. Die Gewerkschaften spielten vor 1933 durch Errichtung von Gewerkschaftsbanken und Betrieb eigener Wirtschaftsunternehmungen auch eine recht bedeutsame wirtschaftliche Eigenrolle.

Überwiegend wirtschaftliche Aufgaben hatten die immer zahlreicher werdenden freiwilligen Fachverbände einzelner Industriezweige. Für Bayern besonders wichtig waren etwa der Bayerische Brauerbund von 1879 und der Verband Bayerischer Metallindustrieller von 1904. In der Landwirtschaft verfolgten ähnliche Zwecke der Milchwirtschaftliche Verein Allgäu (mit württ. Westallgäu) von 1911 und der von der Pfalz aus gegründete Deutsche Weinbauverein von 1892.

Eine erhebliche Bedeutung gewannen schließlich die preisregelnden Zusammenschlüsse von Unternehmungen eines Industriezweiges, die Kartelle, und — mit gemeinsamem Verkaufskontor — Syndikate. Es gab solche Kartelle auch für Bayern allein, so ein Bayerisches Kohlenkartell und ein bayerisches Textilgroßhändlerkartell.

4. Die Sozialpolitik

Unter Sozialpolitik im engeren Sinne versteht man alle Maßnahmen, die auf eine grundsätzliche Besserung der Lage der wirtschaftlich schwachen Gesellschaftsschichten gerichtet sind und die insofern über die Armenpolitik und

über die Mildtätigkeit gegenüber dem Einzelnen hinausgehen. Unter Besserung der Lebensverhältnisse ist insbesondere auch an eine genügende Sicherung des Auskommens im Alter und bei plötzlichen Unglücksfällen zu denken.

Sozialpolitik kann zunächst betriebliche Sozialpolitik sein, dann aber auch von Gemeinde, Staat und berufsständischen Organisationen betrieben werden. Die betriebliche Sozialpolitik in der jungen bayerischen Industrie begann mit der Einrichtung von Fabrik-Krankenkassen für die Arbeiter, dann auch von Fabriksparkassen, billigen Fabrikwirtschaften und Fabrik-Wohnkolonien. Die Gemeinden mußten von ihrer Armenfürsorgepflicht her Rückhalt geben. Der Staat griff zuerst auf Grund seines Konzessionierungsrechtes in dem Sinne ein, daß er neugegründeten Fabriken die Errichtung von Arbeiterkassen und die Beachtung der Schulpflicht bei Kindern zur Pflicht machte, gelegentlich, so in Augsburg 1837, auch die Berücksichtigung bestimmter arbeitsloser Bevölkerungsgruppen für die Arbeiteranwerbung. 1840 erging ein erstes bayerisches Gesetz über Kinderarbeit in Fabriken, das die Beschäftigung von Kindern unter 9 Jahren ganz verbot. König Max II. bemühte sich auf das lebhafteste um das Schicksal der Fabrikarbeiter und stellte 1848 auch sogleich eine öffentliche Preisaufgabe, mit welchen Mitteln die Lage der unteren Volksklassen am besten zu heben sei. In Nürnberg förderte er ein Königsstiftungshaus mit billigen Arbeiterwohnungen. Gleichwohl erhielt Bayern die größte Leistung staatlicher Sozialpolitik, die großangelegte öffentliche Sozialversicherung, erst im Verbande des Deutschen Reiches. Auf Grund des Reichsgewerbegesetzes von 1878 wurden zur sozialen Überwachung der Industriebetriebe staatliche Fabrikinspektoren aufgestellt. Auf das Sozialistengesetz von 1878 folgte im wesentlichen nach Bismarcks Planung der stufenweise Aufbau einer Zwangsversicherung, die zunächst nur die Arbeiter erfaßte. 1883 erging das Reichsgesetz über die Krankenversicherung, das $^2/_3$ der Versicherungskosten den Arbeitgebern, $^1/_3$ den Arbeitnehmern aufbürdete und einen Reichszuschuß ergänzend zur Verfügung stellte. Träger dieser Versicherung wurden meist von den Gemeinden unterstützte Ortskrankenkassen als Selbstverwaltungsorgane. 1884 folgte das Gesetz über die Unfallversicherung, das 1886 auch auf die Landwirtschaft ausgedehnt wurde. Die Kosten der Unfallversicherung hatten ganz die Arbeitgeber zu tragen. Ihre Träger wurden neugebildete Berufsgenossenschaften. Sitz der Süddeutschen Textil-Berufsgenossenschaft wurde Augsburg. Die dritte und wichtigste Sozialversicherung wurde 1889 die Alters- und Invalidenversicherung. In ihre Kosten hatten sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wiederum mit Reichszuschuß, zu teilen. Als Träger wurden Landesversicherungsanstalten gegründet, in Bayern je eine für die Regierungsbezirke.

1911 folgte die Angestelltenversicherung als pflichtmäßige Rentenversicherung, getragen von einer Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. 1919 errichtete Bayern ein Ministerium für soziale Fürsorge.

Erst nach dem Weltkrieg wurde auch die Arbeitslosigkeit, die bisher der Selbsthilfe überlassen war, in den Kreis der Sozialversicherung einbezogen. 1918 wurde die Arbeitslosenhilfe den Gemeinden übertragen, wobei das Reich 6/12, das Land 4/12 der Kosten erstattete. 1923 wurden Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit zur Beitragsleistung herangezogen. Das Reichsgesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung von 1927 führte dann die zwangsweise Arbeitslosenversicherung mit Rechtsanspruch auf Unterstützung ein. Eine Reichsanstalt übernahm die Trägerschaft. Für die Arbeitsvermittlung wurden auch in Bayern örtliche Arbeitsämter errichtet. Die Weltwirtschaftskrise und die daraus entspringende Massenarbeitslosigkeit brachten die Arbeitslosenversicherung in große Schwierigkeiten. Der Staat Bayern und die Gemeinden mußten ihr mit einer Krisenunterstützung beispringen. Die bayerische Arbeitslosenzahl stieg im Jahresdurchschnitt 1932 auf 471 452, beinahe 10 Arbeitslose auf 100 erwerbsfähige Einwohner; sie lag aber damit doch noch 15½ % unter dem Reichsdurchschnitt.
Die sozialpolitische Betätigung der beruflichen Standesorganisationen fand einen Schwerpunkt in der Förderung der Berufsausbildung.

5. *Wirtschaft, Gesellschaft und Staat*

Daß die wirtschaftlichen Entwicklungen entscheidend die Gesellschaft beeinflussen und daß zwischen gesellschaftlicher und politischer Verfassung eine gewisse Anpassung bestehen muß, wenn nicht Spannungen und sogar revolutionäre Lösungsversuche entstehen sollen, das wird heute ziemlich allgemein anerkannt. Davon wird nicht berührt, daß der Einrichtung des Staates wesentlich auch Ordnungsgedanken zugrundeliegen, die von wirtschaftlichen Einflüssen unabhängig bleiben müssen und eine tiefe Verankerung in Naturrecht und göttlicher Weltordnung finden. Die bestmögliche Gestaltung des wirklichen Staates inmitten der vielfältigen Kräfte und Bestrebungen der Gesellschaft erwies sich auch in Bayern als eine ungemein schwierige Aufgabe, als anspruchsvoller als die scheinbar schwersten technischen Probleme. Daß umgekehrt geglückte staatliche Verfassungseinrichtungen die Sozialprobleme entschärfen können, beweisen geschichtliche Beispiele leider nicht so sehr in Deutschland als in den angelsächsischen Ländern.

Ein Agrarstaat wie das Bayern von 1806 war der bäuerlich-geistigen Grundhaltung entsprechend von starken konservativen Kräften getragen. Die Weihe des teilweise (in Altbayern und Pfalz) angestammten Gottesgnaden-Königtums machte den Absolutismus des Montgelas-Systems erträglich, der teilweise, namentlich der katholischen Kirche und dem Adel gegenüber, als revolutionär gelten mußte, der aber doch nur sehr bedingt liberale Ziele verwirklichte. In der liberal-zentralistischen Beamtenschaft des damaligen Bayern wirkten, besonders durch die Rolle der Sonnenfels-Überlieferung

im juristisch-kameralistischen Universitätsunterricht, josefinische Grundanschauungen. Das handwerkliche Gewerbe dachte teilweise politisch liberal, wirtschaftlich-sozial aber konservativ, so daß nur die aus den Zunftschranken hinausdrängenden Industriellen, Großkaufleute und Bankiers folgerichtige Liberale waren. Auch unter diesen blieben aber allenfalls die nicht industriell interessierten Kaufleute Anhänger des Freihandels.

Die Verfassung von 1818 wurde ziemlich allgemein als „liberaler" Fortschritt begrüßt. Ihre Wahlklassen für die Abgeordnetenkammer waren Gutsbesitzer mit Patrimonialgerichtsbarkeit (Adel), Pfarrgeistlichkeit, Stadt- und Marktbewohner und Grundbesitzer ohne Gerichtsbarkeit (Bauern); als eine Art von Staatsständen stellten sie ein reformiertes Ständetum dar, eine Mischung konservativ-ständischer mit liberal-parlamentarischen Elementen. Wahlberechtigt waren im Vormärz, bei ungleichem und indirektem Wahlrecht, etwa 6 % der erwachsenen männlichen Bevölkerung Bayerns. Unter den gewählten Abgeordneten waren 49 % Beamte; die Bauern wählten mit Vorliebe Bierbrauer und Wirte. Die Kammer der Reichsräte wurde allerdings vom Grundadel beherrscht. In den rechtsrheinischen Städten führte die Gemeindeordnung gleichfalls ein Zweikammersystem mit Magistrat und Kollegium der Gemeindebevollmächtigten ein. Hier waren nur die vollen Gemeindebürger wahlberechtigt; die Gemeindevertretungen der Großstädte wurden im Vormärz völlig von den Kaufleuten und Fabrikanten beherrscht.

Die Revolution von 1848 zeigte in Bayern im ganzen weniger soziale Züge als in anderen Teilen Deutschlands. Zu Bauernausschreitungen kam es nur in Odenwald, Rhön und Obermain, wo die notleidenden Mainflößer eine besonders revolutionäre Gruppe waren. In Augsburg erschienen nicht die Fabrikarbeiter, sondern die fabrikfeindlichen Handwerker als größte Gefahr. Nur ganz vereinzelt wurde die politisch-demokratische Wahlrechtsforderung schon im Namen der Lohnarbeiterschaft als des industriellen Proletariats erhoben. In der Abgeordnetenkammer wurde der Vorschlag behandelt, eine neue Wahlklasse der Arbeiter einzuführen, aber rasch verworfen. Man umging das Problem durch Verkündung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts mit Gesetz vom 4. Juni 1848. Die Wahlen nach diesem — in Bayern niemals wieder abgeschafften — System ergaben sofort, daß in Altbayern die konservative, in Franken die liberale und in der Pfalz die demokratische Richtung vorherrschte. Die revolutionäre Erhebung der Pfalz von 1849, die zur Bildung einer revolutionären republikanischen Regierung in Speyer führte, mußte mit preußischer Hilfe durch militärische Besetzung gedämpft werden.

Die Bildung organisierter politischer Parteien begann 1863 mit der Gründung der linksliberalen Fortschrittspartei in Bayern, einer bürgerlichen Partei. Ihr Versuch, die demokratischen Arbeiter für sich zu gewinnen, schlug auch in Bayern fehl; seit 1868 bildeten sich in den bayerischen Industriegebieten die ersten Zellen einer sozialdemokratischen Arbeiterbewegung: sie wollte wirtschaftlich-gesellschaftlichen Sozialismus mittels voller Demokratie. Mei-

nungsgegensätze in Schulfragen und in der Frage der deutschen Einigung führten im bürgerlichen Lager 1869 zur Bildung einer bürgerlich-bäuerlichen Gegenpartei gegen die Fortschrittler, zur Gründung der konservativ-katholischen Patriotenpartei. Ihr führender Kopf war der Allgäuer Staatsarchivar Dr. Jörg. Der im Anschluß an das Vatikanische Konzil von 1870 auch in Bayern aufglimmende Kulturkampf vertiefte den Graben zwischen Katholiken und Liberalen. Die evangelisch-ländlichen Gebiete Mittelfrankens bildeten den Rückhalt einer 1872 gegründeten, aber klein bleibenden Konservativen Partei in Bayern.

Nach der Reichsgründung wurden die Beziehungen zwischen wirtschaftlich-sozialen Gruppen und Parteien stärker und deutlicher. Wie die Patriotenpartei, das bayerische Zentrum, mit den bayerischen christlichen Bauernvereinen und christlichen Gewerkvereinen zusammenging, so die Sozialdemokratie mit den freien Gewerkschaften. Sozialdemokratische Hauptgebiete waren schon bei den Reichstagswahlen von 1884 Nürnberg und München-Land. Bis 1903 waren der ganze Raum um Nürnberg-Fürth, ganz München und die Ostpfalz (Speyer) hinzugekommen. Führer der bayerischen Sozialdemokraten, die 1894 als erste sozialistische Landtagsfraktion Deutschlands dem Staatshaushalt zustimmten, war der Altbayer Georg v. Vollmar. Als sich in der Landwirtschaftskrise seit 1892 in Berlin als agrarische Kampforganisation der Bund der Landwirte bildete, wurde in Bayern 1893 als eigenwilliges Gegenstück der Bayerische Bauernbund gegründet. Er wurde als bäuerlich-demokratische Standespartei auch unmittelbar parlamentarisch tätig und fand gerade im großbäuerlichen Niederbayern politischen Widerhall. Für die bayerische Abgeordnetenkammer wurde 1906 nach dem geheimen auch das direkte Wahlrecht eingeführt und indem der Prinzregent 1912 den Vorsitzenden der kopfstärksten Zentrumsfraktion zum Ministerpräsidenten berief, fand auch bereits das parlamentarische Regierungssystem Eingang. Dazu kam das Fehlen des in anderen Teilen Deutschlands eingefressenen Kastengeistes und unterwürfigen Gebarens der einfachen Schichten, die unbefangene gesellschaftlich-demokratische Verkehrsart, die in Bayern ja niemals auf den gemeinsamen Bierzeltbesuch beschränkt war. Die letzten bayerischen Landtagswahlen vor dem Weltkrieg ergaben 1912 folgende Fraktionsstärken: Zentrum 84 (59,6 %), Sozialdemokraten 24, Liberale 22, Freie Vereinigung 7, Bauernbund 4.

Die Revolution von 1918 stürzte die Monarchie und löste die Reichsratskammer auf, führte aber nur vorübergehend zu einem politischen Übergewicht der sozialistischen Gruppen. Bei den Wahlen zum verfassunggebenden Landtag im Januar/Februar 1919 erhielten die Mehrheitssozialdemokraten 33 % und die dem Rätegedanken zuneigenden Unabhängigen Sozialdemokraten 2,5 % der Stimmen, die Bayerische Volkspartei 35 %, der nunmehrige Bayerische Bauern- und Mittelstandsbund 9,1 %. Trotz der blutigen Episode der bayerischen Räterepublik vom April 1919 erhielt die neue

bayerische Verfassung ein bürgerlich-demokratisches Gesicht. Entsprechend führte das bayerische Selbstverwaltungsgesetz von 1919 auch für die Städte das Einkammersystem mit einheitlichem Stadtrat ein. Die 1920 erstmals bei Landtags- und Reichstagswahlen in Bayern auftretenden Kommunisten erreichten niemals 10 % der Stimmen (Reichstagswahl Nov. 1932: 9,9 %). Die SPD blieb nach 1920 immer unter 25 % (Landtagswahl 1928: 24,2 %). Der Bayerische Bauern- und Mittelstandsbund erreichte seinen Höhepunkt bei der Reichstagswahl 1928 mit 12,1 %: er trat 1929 ebenso wie der Reichslandbund, der in Franken und in der Pfalz Fuß gefaßt hatte, der deutschen „Grünen Front“ bei. Als föderalistische Nachfolgerin des Zentrums in Bayern konnte die Bayerische Volkspartei ihre Stellung als stärkste Landtagspartei bis zur „Machtergreifung“ im Januar 1933 behaupten. Sie vermochte die politischen Auswirkungen der schweren sozialen Krise des Mittelstandes durch die Nachkriegsinflation einigermaßen zu mildern. Der Verlust großer Teile der bürgerlichen Sparvermögen, die Proletarisierung der bisherigen Privatrentnerschicht, blieb auch in Bayern nicht ohne Verbindung mit Gefühlen der bürgerlichen nationalen Verbitterung und der monarchischen Anhänglichkeit. Das Jahr 1923 zeigte gefährliche Gewitterwolken, die sich im Münchner Hitlerputsch entluden. Als die Wirtschaftskrise dann die politische Lage in Deutschland erneut verschärfte, erwies sich Bayern aber als verhältnismäßig widerstandsfähig. Es ist wiederholt dargetan worden, daß der Mittelstand, besonders das Kleinbürgertum, soziologisch eine wesentliche Stütze des Nationalsozialismus war. Bayerns wirtschaftlich-soziale Eigenart in Deutschland liegt gerade in seiner mittelständischen Struktur. Gleichwohl erhielt die NSDAP in Bayern bei den letzten freien Landtagswahlen vom April 1932 nur 32,5 % der Stimmen (43 von 108 Sitzen, 2 weniger als die BVP), bei den Reichstagswahlen vom Juli und November 1932 nur 32,9 % und 30,5 % der Stimmen. Ihre Haupterfolge erzielte sie in der Novemberwahl in Mittel- und Oberfranken und in Teilen der Pfalz. Aber um Bayern für Hitler zu gewinnen, war im März 1933 das gewaltsame Eingreifen der in seine Hand gefallenen Reichsgewalt nötig.

So kam wie die Wirtschaftskrise für die bayerische Wirtschaft, der Anstoß für den Zusammenbruch des eigenen bayerischen Staatslebens von außen. Die Probleme von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat in der entfalteten modernen Massengesellschaft wurden nun nicht mehr in Bayern gesondert beraten und angegangen. Der erste Schein, als gelinge auf diese Weise alles besser, erwies sich später als bitterer Trug. Die Politik hat schließlich zerstört, was in der engeren, dem Herzen nahen Heimat zwischen Alpen und mitteldeutschem Bergland und auch jenseits des Rheins durch den Fleiß und die Erfindungsgabe von Generationen aufgebaut worden war: Nicht Menschenleben und Besitz allein, sondern viel von den guten Überlieferungen unseres süddeutschen Volkes, die auch in Wirtschaft und Gesellschaft von 1806 bis 1933 ihren Niederschlag und ihre Verkörperung gefunden hatten. Freilich

zogen die zwölf Jahre des Dritten Reiches vorüber und kam unter seinem Trümmerschutt mit dem bayerischen Verfassungsstaat auch viel noch unzerstörtes gesundes Eigenleben wieder zutage. Vielleicht ist es auch eine Aufgabe der Heimatforschung und Heimatpflege, diese süddeutschen Züge nicht ganz in einer grauen Massengesellschaft untergehen zu lassen. Und sie mag darüber, wo sie – wie sehr zu wünschen ist – ihre Bemühung um die Wirtschafts- und Sozialgeschichte verstärkt, auch das nachdenkliche Wort des nach stürmischer, wandlungsreicher Lebensfahrt in München zur Ruhe gekommenen großen Publizisten Josef Görres im Sinn behalten: „Und wäre ganz Deutschland mit Eisenbahnen von einem Ende zum anderen in allen Richtungen belegt, und flögen die Dampfwagen zu Tausenden in ihm über Berg und Tal, würden alle seine Flüsse von den Dampfschiffen bis zum tiefsten Grund durchfurcht, arbeiteten sich die Hebel müde in allen Winkeln, und wendeten sich um und um an allen seinen Straßen die Räder seiner Maschinen – was hülfe ihm das alles, hätte es in dem klappernden Mechanismus die innewohnende Seele verloren!"

Quellen zum IV. Kapitel

Seit 1919 bestand ein bayerisches Sozialministerium (Arbeitsministerium), von dessen Akten ein Teil bereits im Hauptstaatsarchiv München lagert (Arbeiterversicherung u. a.).

Die bayerischen Industrie- und Handelskammern bewahren Aktenmaterial verschiedenen Umfangs auf. Weitere grundsätzliche Hinweise bieten W. Herrmann, Sozialgeschichte im Wirtschaftsarchiv, in: 50 Jahre Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln 1907–1957, Köln 1957 und H. Croon, Sozialgeschichtsforschung und Archive, in der Zs. Der Archivar 7, 1954.

Privatnachlässe bedeutender Unternehmer sind, falls sie Landbesitz erwarben, außer in die zum II. Kapitel erwähnten Archive nicht selten in die privaten Gutsarchive übergegangen, sonst in Familienarchive. Deren Verbleib ist oft schwer zu ermitteln. Hinweise und Adressen für geadelte Familien bietet das Genealogische Handbuch des in Bayern immatrikulierten Adels, 1950 ff. Gedruckt greifbar sind seit 1879/1880 die Jahresberichte der staatlichen Fabrikinspektoren, seit 1899/1900 mit Anhängen über bestimmte Gewerbe (1904/1905 Textilarbeiter), für 1903/1905 verbunden mit einem Generalbericht über die wirtschaftliche Lage der gewerblichen Arbeiter (1. Arbeitsgelegenheit, Arbeitsnachweis, Arbeitslosenfürsorge. 2. Lohnverhältnisse, Wohnungs- und Ernährungswesen).

Zur Einkommensschichtung: Der Steuerabzug vom Arbeitslohn im J. 1928, bearb. v. Stat. Reichsamt, Berlin 1931. Einkommen- und Körperschaftsteuerveranlagung für 1928, bearb. v. Reichsamt, Berlin 1931. Das 1900 gegründete Museum für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, 1906 vom Staat übernommen als Bayerisches Arbeitermuseum (dann Bayerisches Soziales Landesmuseum) in München, enthält sozialgeschichtliche Sammlungen.

Literatur zum IV. Kapitel

Bevölkerungsentwicklung und soziale Umschichtung. W. Zorn, Probleme und Quellen der bayerischen Sozialgeschichte im 19. Jh., in: Bayern. Staat und Kirche, Land und Reich (Winkler-Gedächtnisschrift), München 1960. – K. Seiler-W. Hildebrandt, Die Landflucht in Franken, Leipzig 1940. – C. Fritz, München als Industriestadt, Berlin 1913. – J. Nothaas, Sozialer Auf- und Abstieg im Deutschen Volk. Statist. Methoden u. Ergebnisse (Beiträge zur Statistik Bayerns 117), München 1930.

Die Unternehmer. Der bayerische Unternehmer. Sonderausgabe der Zeitschrift „Bayerland", 1960. – Th. Goebel, Fr. König und die Erfindung der Schnellpresse, 2. Aufl., Stuttgart 1906. – A. Seitz, Joseph Fraunhofer und sein optisches Institut, Berlin 1926. – B. Hoffmann, Wilhelm v. Finck, München 1953. – Eugen Diesel, Diesel, Stuttgart 1953. – G. Jacob, Friedrich Engelhorn, Mannheim 1959. – K. Oberdorffer, Ludwigshafener Chemiker, 2 Bde. Düsseldorf 1956/1960. – K. Trautmann, Der erste Inhaber der goldenen Bürgermedaille (Dall' Armi): Kulturbilder aus Alt-München 4, München 1923. – C. Wölfel, G. Z. Platner, 1935. – J. Biensfeldt, Th. v. Cramer-Klett, 1922. – J. Prys, Die Familie v. Hirsch auf Gereuth, München 1931. – K. Hämmerle, G. v. Schlör, Erlangen 1926.

Kurzbiographien auch zahlreicher weiterer Unternehmer enthält die Neue Deutsche Biographie, 1953 ff. Etwas ausführlicher sind die einschlägigen Beiträge in den Lebensläufen aus Franken, 1919 ff, und den Lebensbildern aus dem bayerischen Schwaben, 1953 ff.

Wirtschaftlich-soziale Interessenverbände. E. Stürmer, Die Geschichte des Instituts der Handelskammern in Bayern, Erlangen (Diss.) 1911. – F. Leonhardy, Gliederung der bayer. Handels- und Gewerbekammern u. späteren Handelskammern bis zur Gegenwart und ihre innere und äußere Handelspolitik in der Zeit von 1869 bis zum Ausbruch des Weltkrieges, Nünberg 1926. – A. Cohen-E. Simon, Geschichte der Handelskammer München, München 1926. – K. Rüdinger, Die Arbeiterbewegung in Bayern 1848–1850, Bottrop 1934. – P. Dirr, Der Handelsvorstand in Nürnberg 1670–1910, Nürnberg 1910. – P. Hirschfeld, Die Freien Gewerkschaften in Deutschland 1896–1906, Jena 1908. – W. Steglich, Eine Streiktabelle für Deutschland 1864–1880, Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 1960/II, Berlin (Ost) 1961, 235 ff.

Die Sozialpolitik. H. Kündig, Geschichte der bayerischen Arbeiterschutzgesetzgebung, 1913. – H. Klebe, Arbeiterschutz und Gewerbeaufsicht in Bayern, München 1930. – G. Ernst, Die ländlichen Arbeitsverhältnisse im rechtsrheinischen Bayern, Regensburg 1907. – Reichsgesetze: G. Erdmann, Die Entwicklung der deutschen Sozialgesetzgebung, 2. Aufl., Göttingen 1957.

Wirtschaft, Gesellschaft und Staat. A. Hundhammer, Geschichte des Bayerischen Bauernbundes, München 1924. – G. Gärtner, Die Nürnberger Arbeiterbewegung 1868–1908, Nürnberg 1908. – H. Renner, Georg Heim, der Bauerndoktor, München 1960. – R. Jansen, Georg v. Vollmar, Düsseldorf 1958. – W. Zorn, Gesellschaft und Staat im Bayern des Vormärz, in: Staat und Gesellschaft in Deutschland vor 1848, hsg. von W. Conze, Stuttgart 1962.

MASSE, GEWICHTE UND MÜNZEN

1. Maße und Gewichte

Die wirtschaftshistorische Forschung wird häufig durch die Vielfalt der Maße und Gewichte erschwert. Einen gewissen Überblick gibt H. J. v. Alberti, Maß und Gewicht. Geschichtliche und tabellarische Darstellungen von den Anfängen bis zur Gegenwart, Berlin (Ost) 1957. Das Buch gibt jedoch zu Bayern stets nur die altbayerischen Meßwerte in moderner Umrechnung. Außer dem bayerischen Normalgetreidemaß, dem Metzen, und dem Münchner Schäffel gab es aber 1827 innerhalb Bayerns noch eine Unzahl von alt-territorialen Getreidemaßen (I. Rudhart, Über den Zustand des Königreichs Bayern 2, 1827, Beilage LXI, S. 153–212), die noch dazu oft für die einzelnen Getreidearten verschieden waren. In Augsburg rechnete man damals nach Schaff = 1,015 Münchner Schäffel, in Lindau nach Malter = 1,501 Schäffel, in Memmingen nach Malter = 1,117 Schäffel, in Nürnberg nach Simra (Simmer) = 0,668 Schäffel. Als Normalmaß Bayerns galt:

Getreidemaß

1 Schäffel = 6 Metzen = 208 Maßkannen = 2,22358 hl, also
1 hl = 0,44973 Schäffel.
1 Metzen = 2 Viertel = $34^2/_3$ Maßkannen = 37,0596 l, also
1 l = 0,026984 Metzen.

Hohlmaß (Körpermaß)

1 Eimer = 60 Maßkannen = 60,4 l.
1 Maßkanne = 43 Dezimal-Kubikzoll = 2 Seidel = 4 Quart = 2,1381 Schoppen = 1,06903 l, also 1 l = 0,93545 Maßkannen.

Holzmaß (Brennholz)

1 Klafter =   Scheite = 3,1325 m^3 (Raummeter, Ster).

Längenmaß

1 Klafter = 6 Fuß = 1,7512 m.
1 geometr. Rute = 10 Fuß = 2,9185 m, also 1 m = 0,57105 Klafter.
1 Elle = 2 Fuß $10^1/_4$ Zoll = 0,58372 m.
1 Fuß = 12 Zoll = 144 Linien = 0,28680 m, also 1 m = 3,4263 Fuß.

Fadenmaß

1 Schneller (Strähn) = 7 Gebind = 560–700 Fäden = 770 bis 840 m.

Flächenmaß

1 Tagwerk (Morgen) = 400 Quadratruten = 0,34073 ha, also
1 ha = 2,9349 Tagwerk.
1 Quadratrute = 100 Quadratfuß.
1 Quadratklafter = 36 Quadratfuß.
1 Quadratfuß (Quadratschuh) = 144 Quadratzoll = 0,085182 m^2, also 1 m^2 = 11,740 Quadratfuß.
1 Jauchert = 0,359665 ha.

Gewicht

1 Zentner = 100 Pfund = 56,0 kg.
1 Pfund (Zivilpfund) = 32 Lot = 128 Quent = 560 g.
Die Pfalz behielt den französischen (metrischen) Zentner bei:
1 Zentner = 200 Pfund = 100 kg.
Seit 1834 wurde der sog. Deutsche Zollzentner = 100 Zollpfund = 50 kg im deutschen Zollgebiet einheitlich eingeführt, zu 80,286 bayer. Pfund. Als neueres deutsches Getreidemaß setzten sich dann der Doppelzentner (dz) zu 100 kg und die Tonne (t) zu 1000 kg durch, 1 Schäffel war danach etwa 1,5 dz.

Anmerkung. Zusammenstellungen über Maße finden sich häufig auch in den sog. Intelligenzblättern, besonders aus der Entstehungszeit des Königreichs, so Augsburger Intelligenzblatt 27. 4. 1808: schwäbische Maße, 29. 2. 1804: Getreide- und flüssige Maße, oder Regierungsblatt für die kurpfalzbaier. Provinz in Schwaben 1804, 107 ff.

2. *Münzen*

Noch schwieriger ist die Münzrechnung. Bayerische Münzen waren:

1 Gulden (fl.) = 60 Kreuzer (auch xer) à 4 Pfennig à 2 Hellern
1 bayer. Reichstaler = 1 fl. 30 kr.
1 bayer. Konventionstaler = 2 fl. 24 kr.
1 bayer. Kronentaler = 2 fl. 42 kr.
} Silber

1 Dukaten = 5 fl. 20 kr.
1 Maxd'or = 7 fl. 20 kr.
} Gold

Die Abkürzung für Gulden kommt von dessen Herkunft aus Florenz (Florenus). Das Wechselverhältnis zu anderen, außerbayerischen Münzen war schwankend. Der bayerische Gulden war auch dem österreichischen Gulden (Kaisergulden, Konventionsgulden) nicht gleich (1827: 1 österr. Gulden = 1/2 österr. Speziestaler = 1 bayer. Gulden 12 kr.). In den Geldhandelsplätzen unterschied man ferner den Gulden Warenzahlung oder Münze vom Gulden Wechselgeld (in Augsburg um 1825: 1 fl. banco = 1 fl. 20 kr. Münz. Der Gulden bildete sich im Gegensatz zum nord- und mitteldeutschen Reichstaler (zu 30 Silbergroschen) zur süddeutschen und zur österreichischen Währungseinheit heraus, wobei in Süddeutschland 24 1/2 Gulden aus der Mark Feinsilber (zu 233,855 g) geprägt wurden, in Österreich 20 Gulden (24 bzw. 20 Gulden-Fuß; Münzfuß = gesetzliches Verhältnis zwischen Geldrechnungseinheit und Gewichtseinheit des Edelmetalls). Die Münzkonvention aller süddeutschen Zollvereins-Staaten von 1837 sicherte die gleichmäßige Guldenprägung. 1846 gab es in Bayern folgende Münzen mit folgender Umrechnung:

Gold	Wert in südd. Gulden	in Talern (preuß. Courant)	in österr. Gulden
Karolin à 11 fl.	12 fl. 13 kr. 1 pf.	7 Tlr. 2 Sgr. 8 pf.	9 fl. 58 kr. 3,28 pf.
Maxd'or à 7 1/3 fl.	8 fl. 8 kr. 3,25 pf.	4 Tlr. 16 Sgr. 11,4 pf.	6 fl. 39 kr. 0,79 pf.
Dukaten	5 fl. 36 kr. — pf.	3 Tlr. 6 Sgr. — pf.	4 fl. 34 kr. 1,6 pf.
Silber nach der südd. Konvention von 1837			
Gulden	1 fl. – kr. – pf.	– Tlr. 17 Sgr. 1,7 pf.	– fl. 48 kr. 3,999 pf.
1/2 Gulden	– fl. 30 kr. – pf.	– Tlr. 8 Sgr. 6,85 pf.	– fl. 24 kr. 1,99 pf.
Scheidemünze	Wert in südd. Gulden	in Talern (preuß. Courant)	in österr. Gulden
6 Kreuzer Realwert	– fl. 5 kr. 1,8 pf.	– Tlr. 1 Sgr. 6,68 pf.	– fl. 4 kr. 1,80 pf.
Nennwert	– fl. 6 kr. – pf.	– Tlr. 1 Sgr. 8,57 pf.	– fl. 4 kr. 3,598 pf.
3 Kreuzer Realwert	– fl. 2 kr. 2,29 pf.	– Tlr. – Sgr. 9,34 pf.	– fl. 2 kr. 0,9 pf.
Nennwert	– fl. 3 kr. – pf.	– Tlr. – Sgr. 10,28 pf.	– fl. 2 kr. 1,799 pf.
Zollvereinsmünzen (Silber)			
nach der Konvention von 1838			
Doppeltaler	3 fl. 30 kr. –	2 Tlr. – –	2 fl. 51 kr. 1,944 pf.
nach der Konvention von 1845			
Doppelgulden	2 fl. – –	1 Tlr. 4 Sgr. 3,41 pf.	1 fl. 37 kr. 3,96 pf.

Papiergeld mit Zwangskurs in der Form von Gulden-Banknoten war in Bayern seit 1835 in Umlauf.

Der Münzvertrag zwischen dem Zollverein und Österreich von 1857 schuf als gemeinsame Münze den Vereinstaler = 1 3/4 Gulden süddeutscher und 2 Gulden österreichischer Währung, 30 Stück Taler auf das Pfund Silber (500 gr); die Vereinstaler sind im Deutschen Reich bis 1907 Umlaufgeld geblieben. Der neuere süddeutsche Gulden wurde nun zu 52 1/2 Stück auf das Pfund Silber in 9/10 Silber, 1/10 Kupfer ausgeprägt. Es war fortan (bis Ende 1875):

1 fl. = 4/7 norddeutscher Taler = 6/7 österr. fl., also 7 südd. Gulden = 6 österreichische = 4 Taler.

Der österreichische Gulden zu 2/3 Taler wurde 1857/1858 in 100 Kreuzer geteilt. Der Gulden österreichischer Papierwährung galt jedoch etwas weniger; er wurde 1892 zur Grundlage der dortigen neuen Kronenwährung.

Nach Mark (silberne Kurantmark und Mark banco) rechneten Hamburg, Schleswig-Holstein und teilweise Mecklenburg.

Die Reichsgründung von 1870/1871 führte schließlich zur Einführung einer gemeinsamen Währung, der deutschen Goldmark (M). Das Reichsgesetz vom 4. 12. 1871 und das Münzgesetz vom Juni 1873 stellte das deutsche Münzwesen auf die neue goldene Mark zu 100 Pfennig um. Bis Ende 1875 wurden alle Landesmünzen mit einstweiliger Ausnahme der Vereinstaler außer Kurs gesetzt und eingeschmolzen, 1 M war 100/279 g Feingold bei 9/10-Feinheit. 20 Mark-Stücke hießen auch Doppelkronen, 10 Mark-Stücke Kronen. Die kleineren Markstücke von 5 Mark abwärts waren aus Silber, jedoch nur Scheidemünzen, das Kleingeld aus Nickel und Kupfer. Die Münchner Münze prägte die Münzen mit dem Reichswappen, aber mit dem Bilde des bayerischen Königs. Die Umrechnung war 1873:

1 M = 0,62 südd. fl. = 1/3 Taler
1 fl. = 1,7143 M = 4/7 Taler
1 Taler = 1,86 fl. = 3 M.

1914 wurde die Goldwährung aufgegeben. Die Papiermark erlitt den bekannten Wertverfall in der Inflation, bis im Oktober 1923 die Zwischenwährung der Rentenmark eingeführt wurde, bei einer Umrechnung von 1 Billion Papiermark = 1 Rentenmark. Rentenmarkscheine waren bis 1948 im Umlauf. Durch das Münzgesetz vom August 1924 wurde als dauernde Währungseinheit die Reichsmark (RM) eingeführt. Sie war in der alten Markfeinheit in Gold festgesetzt und bis 1930/1931 in Gold einlösbar, doch wurden jetzt keine Goldmünzen für den Verkehr mehr geprägt. Durch Gesetze von 1925 wurden auf M lautenden Hypotheken und öffentliche Anleihen teilweise aufgewertet, nicht aber Bargeld. Der Dollarwechselkurs war seit der Währungsreform 1 Dollar = 4,20 RM.

Die Bedenken, die einem Wertvergleich bestimmten Geldbeträge besonders über zeitliche Zwischenräume hinweg entgegenstehen, sind schon erwähnt worden. Gelegentlich wurde versucht, unmittelbar den Gold- und Silberwert der Münzen miteinander zu vergleichen (wobei das Wertverhältnis Gold : Silber ziemlich beständig 1 : 15 ist), doch ist auch dies keine völlig befriedigende Lösung des Problems.

Anmerkung: Währungsumrechnungen, meist auch in nichtdeutsche Währungen, enthalten im 19. Jh. meist die Hand- und Taschenbücher für Kaufleute wie das der Neueste Geld-, Münz-, Maß- und Gewichtskunde für Kaufleute, Geschäftsmänner und Zeitungsleser, Nürnberg 1814, oder (als meistaufgelegtes Handbuch) J. C. Nelkenbrecher, Das Wichtigste der Wechselkurse, des Münzwesens und der Maße und Gewichte, 3. Aufl. Leipzig 1846, 19. Aufl. Berlin 1871 u. d. T. Allgemeines Taschenbuch der Münz-, Maß- und Gewichtskunde, der Wechsel-, Geld- und Fonds-Curse. Hier wurde vor allem benützt L. Einsle, Systemat. Zusammenstellung der vorzüglichsten europäischen Maße, Gewichte und Münzen, Kempten 1846. – Ferner: K. Jaeger, Die neueren Münzprägungen der deutschen Staaten vor Einführung der Reichswährung 5: Kgr. Bayern mit Großhzm. Berg u. Würzburg, Basel 1957.

f

NAMENREGISTER

Arco-Zinneberg, Graf 43
Armansperg, Graf 21
Auer 82
Baader 29

Bauer 51, 80
Bernheimer 62
Bischoffsheim 65
Brentano 19
Brey 53
Buhl 82
Buz 52, 80 f.

Castell, Fürst 43, 59, 80
Clemm 52, 82
Cotta 66
Cramer-Klett 43, 52, 61, 80 ff.

Dall'Armi 59
Dierig 54
Diesel 52, 81
Dingler 52
Dittmer 58
Duisberg 52

Eichthal 48, 58 f., 65, 80
Engelhorn 52, 81
Erzberger 13
Faber 51, 81
Finck 60 f., 80, 82
Fischer 52
Fraunhofer 51, 80
Fugger, Fürst bzw. Graf 80

Gienanth 48 f., 82
Görres 90

Hansemann 59
Haßler 82
Heilmann 57
Heim 84

Helfferich 73
Hermann 19
Hirnbein 38, 80
Hirsch 59, 81
Hohenlohe, Fürst 80
Hutschenreuther 51

Jörg 88

Karl d. Gr. 26
Klett 52
Kneipp 66
König 51, 80
Kraemer 49, 82
Krauß 52

Leuchtenberg, Hzg. v. 49
Liebherr 51
Liebig 52
Linde 52
List 17
Littmann 57
Ludwig I., Kg. 21, 26, 56
Luxemburg, Großherzogin v. 43

Maffei 49, 52, 64, 80, 82
Max II., Kg. 55 f., 85
Merck 60 f.
Merkel 58
Mevissen 60
Miller 30, 53
Montgelas 10
Nockher 59

Oettingen-Wallerstein, Fürst 76
Ohm 16
Otto I., Kg. v. Griechenland 58

Platner 64, 82
Pustet 51

Poschinger 43, 51, 82
Pschorr 53

Raiffeisen 61
Reichenbach 29, 51
Riedinger 53, 80
Riehl 15
Rieppel 82 f.
Rodenstock 51
Rosenthal 54
Röchling 54
Rothschild 27, 59

Sachs 52
Schaezler 50, 58, 81
Scharrer 64
Schlör 65
Schönborn-Wiesentheid, Graf 43
Schuckert 34, 53, 80
Schulze-Delitzsch 60
Sedlmayr 53
Siemens 53
Steinbeis 43, 49
Süßkind 58, 81

Thon-Dittmer 58
Thurn und Taxis, Fürst 26, 43, 65
Tietz 63
Tucher 30

Utzschneider 51, 81

Vollmar 88

Wacker 53
Wagner 19
Waldburg-Wolfegg-Waldsee, Fürst 43
Weber 15
Witt 63
Woolworth 63